

zivilschutz magazin



Die Ausbildungsstätten des
Katastrophenschutzes der Länder

Das Kurzportrait

Heute: Katastrophenschutzschule
des Landes Baden-Württemberg,
Neuhausen a. d. F.

Landesschule für den Zivilschutz, Landesstelle für Katastrophenschutz sowie Katastrophenschutzschule sind Namen und Stationen in der rund zwanzigjährigen Geschichte der heutigen Katastrophenschutzschule des Landes Baden-Württemberg.

Nach jahrelanger dezentraler Unterbringung in verschiedenen Liegenschaften und Orten des Landes hat die Schule ihren Sitz seit 1977 in Neuhausen auf den Fildern, einer Gemeinde mit rund 10 000 Einwohnern. Die historisch geprägte Filderkommune befindet sich in verkehrsgünstiger Lage in der Nähe des Flughafens Stuttgart/Echterdingen und der Bundesautobahn Stuttgart-München.

Untergebracht ist die Ausbildungsstätte in einem ehemaligen Studienheim, das der Bund 1981 von der Gemeinde Neuhausen erwarb. 1982 wurden umfangreiche Umbau- und Neubaumaßnahmen begonnen, die bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein sollen.

WISSENSWERTES AUF EINEN BLICK

Belegkapazität

Es können insgesamt 66 Lehrgangsteilnehmer in modern gestalteten Ein- und Zwei-Bett-Zimmern untergebracht werden. Vorgesehen ist der Einbau von weiteren zwölf Einzelzimmern mit Dusche und WC.



Lehrgangsangebot

Das Lehrgangsangebot der Schule sieht jährlich rund 100 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für folgende Zielgruppen vor:

- Mitglieder von Katastrophenschutzstäben sowie Stabspersonal
- Führer und Unterführer von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes
- Helfer und Unterführer mit besonderen Funktionen — wie z. B. Atemschutzgeräteträger, Sprenghelfer, Feldköche und Maschinisten.

Im Laufe eines Jahres werden durchschnittlich rund 2 000 Helfer in ein- bzw. zweiwöchigen Lehrgängen ausgebildet.

Lehrpersonal

Zur Zeit sind an der Katastrophenschutzschule 25 Bedienstete beschäftigt, davon sind zehn als Lehrkräfte und Ausbilder tätig.

Der Personaleinsatz erfolgt fachdienstübergreifend in den Lehrbereichen:

- ABC-Dienst
- Atemschutz
- Bergungsdienst
- Betreuungsdienst
- Fernmeldedienst
- Führungsdienst
- Kraftfahrwesen
- Sanitätsdienst
- Versorgungsdienst



Lehrräume

Für die Ausbildung stehen drei Unterrichtsräume mit moderner Medientechnik zur Verfügung. Sonderveranstaltungen und Schulungen des Führungspersonals im Katastrophenschutz werden in einem besonderen Taktikhörsaal durchgeführt.

Übungsmöglichkeiten

Für die praktische Ausbildung im Fernmeldedienst kann eine im Lehrsaalbereich eingebaute Funk- und Fernsprechübungsanlage mit Fernmeldezentrale genutzt werden.

Für die Ausbildung von Atemschutz-Geräteträgern steht eine Atemschutzübungsanlage zur Verfügung. Gewöhnungsübungen erfolgen an speziellen Geräten wie Schlaghammer, Endlosleiter, Laufband und Fahrradergometer. Industrie- und Tankübungsanlagen sowie eine Lauf- und Kriechstrecke, die vernebelt und beheizt werden kann, ermöglichen eine praxisnahe Schulung der Teilnehmer. Die Ausbildung wird von einer Leitstelle geräte- und sicherheitstechnisch zentral überwacht und gesteuert. Infrarotkameras und eine Videoanlage erlauben eine Aus- und Bewertung der Übungstätigkeiten.

Im Bereich der Schule ist der Bau einer Trümmerübungsstrecke geplant, die das gesamte Spektrum möglicher Gebäudeschäden sowie möglicher Schäden an Versorgungsleitungen berücksichtigt.

Der Technische Bereich, bestehend aus Fahrzeughalle, Werkstatt, Wasch- und Übungshalle, ergänzt die Ausbildungsmöglichkeiten.

Fahrzeugpark

Die Schule verfügt über 20 Fahrzeuge der verschiedenen Fachdienste als Grundausstattung.

Freizeitmöglichkeiten

Kantine, Fernseh- und Aufenthaltsräume sowie ein Lesezimmer mit Fachbibliothek.

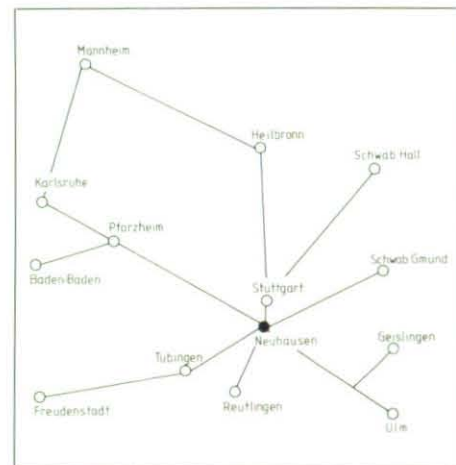
Für sportliche Aktivitäten stehen Tischtennisanlagen und ein Volleyballfeld zur Verfügung. Geplant ist der Einbau einer Kegelbahn.

Schulleiter

Hans-Jürgen Kuhn

Anschrift

Katastrophenschutzschule
Baden-Württemberg
Rupert-Mayer-Str. 62
7303 Neuhausen a. d. F.
Tel.: (0 71 58) 30 18
Telefax: (0 71 58) 30 10



zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Mai
5/87

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft — nach Entfernen des Umschlags — zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 120406, 5300 Bonn 1
Ruf (0228) 546-0, Telex 17-2283687
Teletex 2283687, Telefax 546-150

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60, Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllung- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

Das Kurzportrait	U 2
Umschau	2
Krisenmanagement von Bund und Ländern zur Bewältigung großflächiger Gefährdungsanlagen mit zentraler Koordinierungsstelle beim Bundesminister des Innern Ministerialrat Dr. Andrews stellt neue Einrichtung vor	5
Mediziner beim Notfall am Unfallort Kongreß mit tausend Ärzten	10
Sicherheit im Fahrpreis inbegriffen Brandschutz auf Ausflugs- und Kabinenschiffen	11
Mit Basiswissen erfüllt die Feuerwehr die Aufgabe „Umweltschutz“ Die Abwehr akuter Gefahren steht im Vordergrund	15
Die ersten Einsatzfahrzeuge des THW Ein Rückblick in die Geschichte	17
Hohe Zuschüsse für neuen Schutzraumtyp Neuer Schutzraumtyp schließt Lücke	20
„Gerätewagen-Umweltschutz“: Schnelle Hilfe bei Gefahrgut-Unfällen ABC-Zug München-Land verstärkt	23
Mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung der Rettungsdienste Neuregelung durch den Gesetzgeber ist erforderlich	25
„Impulse zur Verbesserung des Selbstschutzgedankens“ Fahrbare Zivilschutz-Ausstellung des BVS kommt an	27
Bundesverband für den Selbstschutz	30
Technisches Hilfswerk	34
Wardienst	37
Deutsches Rotes Kreuz	39
Arbeiter-Samariter-Bund	43
Johanniter-Unfall-Hilfe	45
Malteser-Hilfsdienst	47
Deutscher Feuerwehrverband	51
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	57
Presseschau des Inlands	61
Presseschau des Auslands	62
Wissenschaft & Technik	63
Neue Bücher	64



Umschau

Wachsendes Interesse privater Bauherren am Bau von öffentlichen Schutzräumen

Immer mehr private Bauherren sind nach einer Mitteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg bereit, Tiefgaragen und Kellerräume zu öffentlichen Schutzräumen auszubauen. Im Jahre 1986 (1985 in Klammern) hat der Bund die Finanzierung von 32 (15) öffentlichen Schutzräumen in Baden-Württemberg mit 25 400 (19 800) Schutzplätzen zugesagt. Von diesen Schutzräumen werden 17 (11) Schutzräume mit 15 000 (15 100) Schutzplätzen von privaten Bauherren erstellt, 11 (3) Schutzräume mit 7 200 (4 300) Schutzplätzen von Gemeinden, 2 (1) Schutzräume mit 1 700 (400) Schutzplätzen von Landkreisen und 2 Schutzräume mit 1 500 Schutzplätzen vom Land.

Die Zunahme der Finanzierungszusagen für öffentliche Schutzräume im Jahre 1986 ist nach Angaben des Innenministeriums vor allem darauf zurückzuführen, daß öffentliche Schutzräume seit 1986 nicht nur als Großschutzräume mit mindestens 300 Schutzplätzen, sondern auch als Schutzräume mittlerer Größe mit 51 bis 299 Schutzplätzen geplant werden können. Der Ausbau von Kellerräumen und Tiefgaragen zu öffentlichen Schutzräumen mittlerer Größe ist daher auch bei kleineren Bauvorhaben privater Bauherren und kleiner Gemeinden möglich. Die pauschalen Zuschüsse des Bundes decken die zivilschutzbedingten Mehrkosten voll ab.

Leistungswettkampf Katastrophenschutz in Düsseldorf

Die ABC- und Brandschutzeinheiten werden in Düsseldorf als Regieeinheiten beim Zivilschutzamt geführt. Nun stellen sie im örtlichen Katastrophenschutzzentrum im Wettkampf ihr Leistungsvermögen unter Beweis.

Die beiden ABC-Züge wurden in ihrem Einsatz durch die schwere Schutzkleidung stark behindert. Die fünf Brand-

schutzzüge führten den Leistungswettbewerb nach den Richtlinien des Deutschen Feuerwehrverbandes durch. Zur Unterstützung der Wettkampfleitung setzte der Fernmeldedienst — ebenfalls Regieeinheiten — Funk- und Telefonverbindungen sowie Lautsprecher ein. Der Versorgungsdienst der Regieeinheiten übernahm die Verpflegung der Wettkampfteilnehmer und der Gäste.

Verstärkte Ausbildungsanstrengungen

haben dazu geführt, daß zufriedenstellende Leistungen erbracht werden konnten. Wandpokale und Urkunden wurden den Einheiten überreicht. Der Leiter des Stabes HVB, Beigeordneter Dieter Licht, dankte den Helfern für die nach seiner Feststellung beeindruckende Leistung. Dem Dank und dem Lob schlossen sich der Leiter des Zivilschutzamtes, Heinz Bäurers, und der stellvertretende Leiter der Berufsfeuerwehr, Armin Harbort, an.

Luftrettungsstaffel Bayern e. V. vergibt Ehrenmitgliedschaft

Dr. Hellmut Oehler, langjähriger Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung, Brand- und Katastrophenschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern, wurde erstes Ehrenmitglied der Luftrettungsstaffel Bayern.

Dr. Oehler hat „mit Weitblick frühzeitig die Bedeutung der Luftbeobachtung als effektives Instrument des Brand- und Katastrophenschutzes erkannt“ so Staatssekretär Simon Nüssel in seiner Laudatio als Vizepräsident des Vereins. Seit 1960 hat sich Ministerialdirigent a. D. Dr. Oehler um die bayerische Luftrettungsstaffel verdient gemacht, ob bei der Gründung der „Luftrettungsstaffel Süd“, bei der Aufstellung der Luftrettungsstaffel Bayern oder beim „Umfliegen“ planerischer Hemmnisse.

Heute ist die Luftrettungsstaffel Bayern mit 158 Flugzeugen sowie fast 400 ehrenamtlichen Piloten auf 36 Stützpunkten „als fliegendes Auge des Katastrophenschutzes ein wichtiges Instrument der bayerischen Katastrophenschutzbehörden“ betonte Dr. Heinz Rosenbauer, der für den Katastrophen-

schutz zuständige Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium. In diesem Zusammenhang dankte Dr. Rosenbauer auch für die Arbeit der Rettungsstaffel: „Im Engagement Ihrer Flieger finden wir Tugenden, ohne die ein Gemeinwesen insgesamt nicht zu bestehen vermag.“

Gleichzeitig ehrte die bayerische Luftrettungsstaffel Hans Störner, Regierungsrat im Innenministerium, mit der goldenen Verdienstmedaille. Als Mitarbeiter von Dr. Oehler konzipierte er schon Anfang der 70er Jahre die Organisation der Luftstaffeln. Derzeit plant Regierungsrat Störner mit dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium die vorbeugende Waldbrandbeobachtung aus der Luft.

Das Bild zeigt v. l. n. r.: Staatssekretär Dr. Heinz Rosenbauer, RR Hans Störner, Dr. Hellmut Oehler, LRST-Präsident Dipl.-Ing. Ernst Schramm, LRST-Vizepräsident Staatssekretär Simon Nüssel und LRST-Schatzmeister Friedrich Gertz.





Frau verstarb nach Unfall

Zu einem schweren Verkehrsunfall kam es an der Auffahrt zur BAB A1 in Lengerich/Westf., als ein aus Aurich stammender LKW auf die Autobahn auffahren wollte. Vermutlich übersah der Fahrer die Vorfahrt eines aus Richtung Ibbenbüren kommenden PKW. Der PKW geriet unter den LKW. Die 37-jährige Fahrerin wurde in ihrem Fahrzeug eingeklemmt und mußte in 40minütiger Arbeit von der Feuerwehr Lengerich aus dem Wrack befreit werden.

Noch während die Feuerwehr mit Hilfe von Rettungsschere und Spreizer sich bemühte, die Frau zu befreien, versuchte der Notarzt des Rettungshubschraubers SAR 76 aus Rheine, das Leben der Frau zu retten. Sie verstarb aber noch an der Unfallstelle. Der LKW-Fahrer kam mit einem schweren Schock ins Krankenhaus. Während der Rettungsarbeiten mußte die Abfahrt der Autobahn teilweise gesperrt werden. (Foto: Rahe)

Sonderschutzpläne wurden getestet

Die Henkel KGaA und die Stadt Düsseldorf überprüften in einer gemeinsamen Alarmübung ihre Sonderschutzpläne. Dabei wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutzamt und der Berufsfeuerwehr auf der einen und der Werkfeuerwehr sowie dem Werkschutz von Henkel auf der anderen Seite getestet. Im Notfall muß deshalb gewährleistet sein, daß die zuständigen Fachleute schnell und reibungslos zusammenarbeiten. Neben den städtischen Stellen waren auch der Regierungspräsident und die staatliche Gewerbeaufsicht vertreten.

Tage vor der jetzigen Übung hatte Henkel in der unmittelbaren Nachbarschaft Faltblätter verteilt und damit über das

Übungsvorhaben ausführlich unterrichtet.

Gemäß § 18 des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bereits vor Jahren unter der Federführung des Zivilschutzamtes ein Sonderschutzplan erstellt. Dabei wurden u. a. Evakuierungsmodelle entworfen, Fahrtstrecken der Lautsprecherfahrzeuge festgelegt und Tonbänder besprochen.

Am Übungstage wurde die Henkel-Werkfeuerwehr gegen 9.30 Uhr „alarmiert“. Eine Betriebsstörung wurde angenommen, bei der Schadstoffe sich über das Werk hinaus ausbreiten wür-

den. Die Henkel-Werkfeuerwehr begann mit der Behebung der „Störung“ und benachrichtigte gleichzeitig die Berufsfeuerwehr. Zu den Sofortmaßnahmen zählten das Bereitstellen von Absperrgittern an öffentlichen Zufahrtswegen, die Information der Anwohner per Lautsprecherdurchsage und die Bestimmung der „Schadstoffkonzentration“ durch Experten mit Hilfe eines Meßwagens.

Die Erkenntnisse aus dieser Übung führten inzwischen zu einer noch genaueren Abstimmung und damit zu einer weiteren Verbesserung des Sonderschutzplanes.



DGzRS: Vier neue Rettungseinheiten

Die in Bremen ansässige Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) hat drei Werften an der Unterweser mit dem Bau von insgesamt vier neuen Rettungseinheiten beauftragt. Im einzelnen handelt es sich um zwei Nachbauten der 27,5-m-Klasse sowie um deren Tochterboote und zwei weitere eigenständige 8-m-Seenotrettungsboote.

Das Gesamtauftragsvolumen beläuft sich auf rund DM 18,5 Mio. Mit der Fertigstellung des ersten Seenotkreuzers wird im Frühjahr 1988 gerechnet. Zur Finanzierung dieses Neubaus trägt eine Stiftung aus Essen mit DM 5 Mio. bei.

Der Bau eines der beiden neuen kleineren Rettungsboote wird darüber hinaus durch einen Zuschuß des Landes

Schleswig-Holstein aus Glücksspiel-Erträgen ermöglicht, den Innenminister Karl Eduard Claussen in Kiel anlässlich eines Informationsbesuchs an Bord des Seenotkreuzers „Berlin“ der Gesellschaft übergab.

Die DGzRS verfolgt mit der Realisierung des jetzigen Neubauprogramms keine Erweiterung ihrer Rettungsflotte; die neuen Einheiten sollen lediglich ältere Boote ersetzen. Zur Zeit steht vor allem die „Georg Breusing“-Klasse zur Disposition, deren Boote in den Jahren 1963 bis 1965 in Dienst gestellt wurden, während der neue 8-m-Typ zunächst intensiv getestet werden soll, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt verschiedene kleinere Bootsklassen abzulösen. Erste — ausnahmslos posi-

ve — Erfahrungen hat das Rettungswerk mit den Tochterbooten der „Berlin“-Klasse gemacht, die Geschwindigkeiten bis zu 17 Knoten erreichen.

Die endgültige Stationierung der neuen Einheiten ist noch nicht festgelegt. Mit dem Neubauprogramm setzt die DGzRS ihre kontinuierliche Erneuerung der Rettungsflotte fort. Sie reagiert damit auf die gestiegenen Anforderungen im heutigen maritimen Such- und Rettungsdienst. 1987 verfügt die DGzRS, die den Seenotrettungsdienst unabhängig und eigenverantwortlich durchführt, über 37 Seenotkreuzer und Seenotrettungsboote auf Nord- und Ostsee. Allein 1986 verzeichneten die Seenotkreuzer über 2 000 Einsätze, bei denen rund 300 Schiffbrüchige gerettet und weitere 1 200 Personen aus Gefahr befreit werden konnten.

Aktuelle Termine

Die Internationale Sicherheitsmesse „PROSICHER '87“ findet vom 15. bis 17. Oktober in Stuttgart statt. Das Angebot reicht von Sicherheitstechnik, Umwelt- und Katastrophenschutz bis zur Arbeitssicherheit.

Der 1. Helfertag im Regierungsbezirk Darmstadt ist am Samstag, 22. August, von 10 bis 20 Uhr auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule Hessen in Geisenheim/Johannisberg (Rheingau), Schloß Hansenberg.

Aktuelle Lösungen moderner Krankenhaustechnik stehen im Mittelpunkt des 15. Kongresses und der Ausstellung „HOSPITECH '87“ vom 13. bis 15. Oktober in Hannover.

„Beförderung gefährlicher Güter aus der Sicht der Feuerwehren“ heißt das Thema des Seminars, das der „ecomod Seminardienst“ am 19./20. Oktober 1987 in Königswinter/Heisterbacherrott (Gut Buschhof) veranstaltet. Anmeldungen an den „ecomod Seminardienst“, Justus-von-Liebig-Str. 1, 8910 Landsberg/Lech (Tel.: 0 81 91/1 25-2 91).

„MILIPOL '87“, die internationale Ausstellung für Polizei, Zivilschutz und Militär, findet vom 24. bis 27. November 1987 in Paris (Le Bourget) statt.

Der 20. Deutsche Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A '87) findet vom 3. bis 6. November 1987 in Düsseldorf statt.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gehörenden

Akademie für zivile Verteidigung

in Bonn-Bad Godesberg ist die Planstelle eines/einer

Dozenten/Dozentin für rechtliche und organisatorische Fragen der zivilen Verteidigung

nach Besoldungsgruppe A 14 BBesO zu besetzen.

Gesucht werden Beamte des höheren Dienstes (Volljuristen), die für Fragen der äußeren und inneren Sicherheit aufgeschlossen sind. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, die von ihnen zu vertretende Materie weitgehend selbständig aufzuarbeiten und im Hörsaal vorzutragen.

Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Verteidigungsgesetzgebung (Sicherstellungsgesetze, Zivilschutzgesetze, Wehrgesetze) oder der Verteidigungsorganisation (ziv/mil), pädagogisch-didaktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung sowie englische Sprachkenntnisse wären von Vorteil.

An der Akademie wird z. Zt. eine steuerfreie Lehrzulage von 125,— DM monatlich gezahlt.

Bewerbungen sind bis zum 15. August 1987 zu richten an die

Akademie für zivile Verteidigung Postfach 20 01 23, 5300 Bonn 2

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für unsere mittelfristige Personalplanung suchen wir in erster Linie Personen, die bereits ehrenamtlich im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken oder über einschlägige Fachkenntnisse und Erfahrungen aufgrund hauptberuflicher Tätigkeit verfügen. Unser besonderes Interesse gilt

Diplomingenieurinnen/Diplomingenieuren TH/TU und FH und Beamtinnen/Beamten des höheren und gehobenen technischen und nichttechnischen Dienstes.

Wenn Sie an der Mitarbeit in unserem Haus in Bonn-Bad Godesberg oder in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, in einem Warnamt oder an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler interessiert sind, senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter Kennziffer A 24/87 bis zum 3. August 1987 zu.

Wir werden Ihre Bewerbung prüfen und Sie im Falle der Eignung mittelfristig — auch vor Abschluß Ihrer Berufsausbildung — einplanen und Ihnen Perspektiven aufzeigen. Wir würden uns freuen, wenn diese Ausschreibung insbesondere auch Frauen ansprache.

Informationsmaterial und Personalbogen erhalten Sie auf telefonische Anforderung (02 28 — 84 02 12 oder 84 03 03).

Bundesamt für Zivilschutz Deutscherherrenstraße 93, 5300 Bonn 2

Krisenmanagement von Bund und Ländern zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen mit zentraler Koordinierungsstelle beim Bundesminister des Innern

Koordinierungseinrichtung soll schnellstmögliche Zusammenführung der Informationen, bestmögliche Aktivierung des Sachverständigen und optimale Bereitstellung der materiellen Ressourcen erreichen

Die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland liegt grundsätzlich bei den Ländern. Für die entsprechenden Schutzvorkehrungen in einem Verteidigungsfall ist dagegen der Bund im Rahmen des Zivilschutzes verantwortlich. Diese auf dem föderativen Prinzip unseres Staates beruhende Aufgabenverteilung hat zur Folge, daß jedes Land der Bundesrepublik die notwendigen gesetzlichen, organisatorischen, materiellen und personellen Vorkehrungen zu treffen hat, um Gefahren und Schäden jeglicher Art abzuwehren und zu bekämpfen. Nach dieser Zuständigkeitsverteilung fehlt es jedoch an einer gesamtheitlichen Regelung für solche Gefahrerfordernisse, die landesgrenzüberschreitend das Gebiet mehrerer Länder oder das gesamte Bundesgebiet betreffen. Dies hat sich besonders nachteilig nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl ausgewirkt, als praktisch das gesamte Bundesgebiet durch eine radioaktive Wolke mehr oder weniger kontaminiert worden ist.

10-Punkte-Forderungskatalog

Schon bald nach dem Reaktorunfall hat das Präsidium des Deutschen Städtetages als Repräsentant der Kommunen, für die der Reaktorunfall besondere Probleme mit sich brachte, in einem 10-Punkte-Forderungskatalog die aufgetretenen Defizite und Schwachstellen aufgezeigt und vor allem die Notwendigkeit von harmonisierten,

zentral koordinierten Abwehrmaßnahmen hervorgehoben. Auch die Länder haben in der Sitzung der Innenministerkonferenz am 3. Oktober 1986 das Bedürfnis für ein gemeinsames Krisenmanagement zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen festgestellt. Die Bundesregierung hat hieraus frühzeitig in einem Arbeitsprogramm vom 1. September 1986 die Konsequenzen gezogen. Zu den wichtigen Maßnahmen des Programms gehört auch die Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Bundesebene im Rahmen eines Krisenmanagements von Bund und Ländern zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen.

Nach Abstimmung mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat der BMI das Modell „Bundesweites Krisenmanagement“ entwickelt (siehe Abbildung). Dieses geht von den derzeitigen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen aus. Das bedeutet, daß es die bestehenden Krisenmanagementelemente auf den verschiedenen Verwaltungsebenen einbezieht, ausgehend von der Überlegung, daß eine zentrale Koordinierung auf Bundesebene nur gerechtfertigt erscheint, wenn aufgrund einer drohenden oder eingetretenen Krisenlage hierzu ein entsprechendes Bedürfnis entstanden ist.

Die bisherigen Gespräche mit den anderen im Hilfeleistungssystem des Katastrophenschutzes mitwirkenden Stellen haben deutlich gemacht, daß die Interessenlagen in Bezug auf die koordinierte Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen zwar im

wesentlichen kongruent sind, gleichwohl aber die Notwendigkeit einer einvernehmlichen Definition des zentralen Koordinierungsbedarfs vorhanden ist.

Nicht für jede Krise

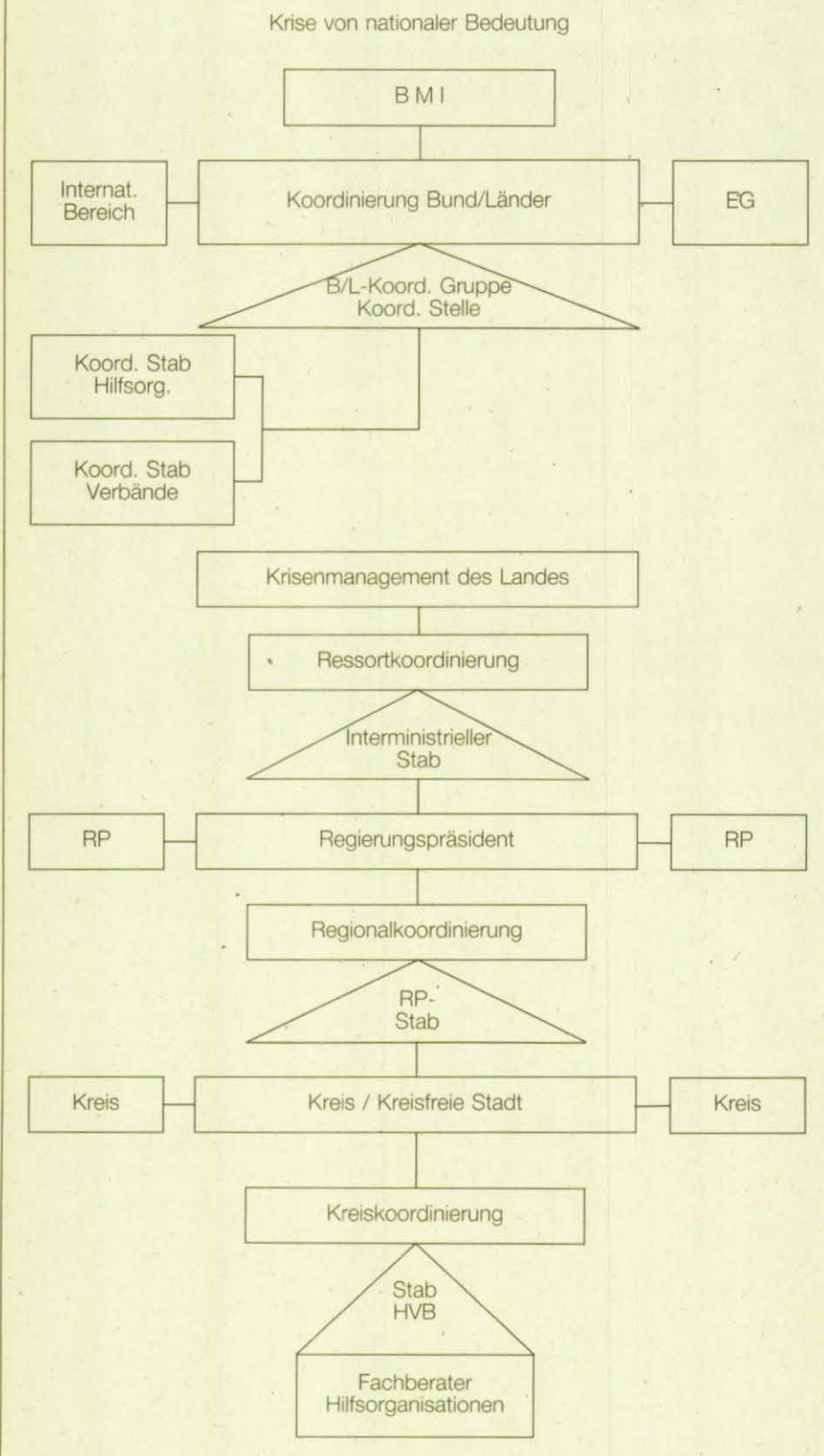
„Krisenmanagement von Bund und Ländern zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen mit zentraler Koordinierungsstelle beim Bundesminister des Innern“ besagt, daß das Vorhaben, um das es hier geht, aus mehreren Komponenten besteht, die näher erläutert werden müssen, um zu vermeiden, daß bei den Beteiligten unterschiedliche Auffassungen über Ziel, Inhalt und Umfang des Vorhabens entstehen. In diesem Sinne ist unter *Krise* eine vom Normalzustand abweichende Lage zu verstehen, die durch ein Risikopotential gekennzeichnet ist, das Gefahren und Schäden für Leib und Leben von Menschen oder für bedeutende Sachwerte in sich birgt. Das Vorhaben soll jedoch nicht jede Krise erfassen, sondern nur *großflächige Gefährdungslagen*. Dies ist eine wichtige Begrenzung. Das Kriterium der Großflächigkeit schließt die Annahme aus, daß das zu schaffende Krisenmanagementsystem bereits bestehende Krisenbewältigungsregelungen ersetzen, verdrängen oder auch nur beeinträchtigen soll. Dies erhellt auch daraus, daß es sich um ein Krisenmanagement von *Bund und Ländern* handelt, also in den Ländern vorhandene Krisenmanagementelemente zu berücksichtigen sind.

In Anbetracht der durch das Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern setzt ein gemeinsames Krisenmanagement unabdingbar eine kongruente Interessenlage in bezug auf den zu regelnden Sachverhalt voraus. Die Interessenlage kann aber nur dann deckungsgleich sein, wenn die Beteiligten

übereinstimmend feststellen, daß großflächige Gefährdungslagen einen Tatbestand darstellen, der sich im Rahmen der durch das Grundgesetz vorgegebenen Zuständigkeitsregelungen nicht oder nicht optimal lösen läßt und für den daher nach gemeinsamer Auffassung ein dringender Regelungsbedarf besteht.

Management von großflächigen Gefährdungslagen bedeutet in diesem Zusammenhang die Schaffung von organisatorischen und verfahrensmäßigen sowie personellen und materiellen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand herbeiführen sollen. Dabei ist wichtig, daß die Verantwortung für die Schaffung derartiger Voraussetzungen bei Bund und Ländern liegt und diese auch in akuten Krisenfällen zusammenwirken. Managen bedeutet hier nach das Tätigwerden im Rahmen der bestehenden Zuständigkeitsordnung. Es beinhaltet also nicht die Übernahme von Fachkompetenzen anderer Stellen. Vielmehr bedeutet es die Ermöglichung von ereignisadäquaten, zeitnahen Reaktionen auf die Krisenlage und -entwicklung durch organisatorische und verfahrensmäßige Mittel.

Modell „Bundesweites Krisenmanagement“



Gemeinsame Auffassung entwickelt

Bund, Länder und Kommunen haben in bezug auf die Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen eine gemeinsame Auffassung über die Notwendigkeit der Schaffung einer zentralen Koordinierungseinrichtung auf Bundesebene entwickelt. Diese wichtige Entscheidung beruht auf der aus großflächigen Gefährdungslagen der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnis, daß bei der Bewältigung derartiger Lagen ein nicht unerheblicher Harmonisierungsbedarf in bezug auf die Abwehrmaßnahmen besteht, der am besten durch eine zentrale Koordinierung abgedeckt werden kann. Hierfür sprechen nicht zuletzt auch gewichtige Gründe einer einheitlichen Informationspolitik. Gerade großflächige Risikolagen erfordern wegen ihres hohen Aufmerksamkeitswertes in der Öffentlichkeit eine abgestimmte Informationsstrategie von Bund und Ländern.

Der wesentliche Grund für die Schaffung einer zentralen Koordinierungseinrichtung ist allerdings, hierdurch die schnellstmögliche Zusammenführung entscheidungsrelevanter Informationen, die bestmögliche Aktivierung des benötigten Sachverständigen und die optimale Bereitstellung der für die Risikobewältigung erforderlichen materiellen Ressourcen zu erreichen.

Die Ansiedlung der zentralen Koordinierungseinrichtung auf der Bundesebene einerseits und die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Krisenbewältigung im Frieden andererseits machen es notwendig, Funktion und personelle Zusammensetzung dieser Einrichtung so zu gestalten, daß der hier stattfindende Abstimmungsprozeß von Bund und Ländern optimal vollzogen werden kann. Dem soll da-

durch Rechnung getragen werden, daß die zentrale Koordinierungseinrichtung aus einer „interministeriellen Koordinierungsgruppe“ mit Vertretern von Bund und Ländern besteht, die im Krisenfall zusammentritt, und aus einer ständigen Koordinierungsstelle beim BMI, die u. a. die Geschäftsstellenfunktion für das interministerielle Abstimmungsgremium wahrnimmt.

Hoher Wirkungsgrad

Wenn man „Krisenmanagement von Bund und Ländern für die Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen mit zentraler Koordinierungsstelle beim BMI“ wie vorstehend dargelegt definiert — und Bund und Länder haben dies im Grundsatz getan — dann drängt sich die Frage auf, wie diesem gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern an einer optimalen Funktionsfähigkeit des Koordinierungsinstrumentes am besten Rechnung getragen werden kann. Hierzu ist festzustellen, daß die Risikolage in einem so hochtechnisierten Industriestaat wie der Bundesrepublik ein darauf bezogenes Managementsystem von hohem Wirkungsgrad erfordert.

Dieses Ziel wäre nicht erreichbar, wenn man sich darauf beschränken würde, die interministerielle Koordinierungsgruppe jeweils nur von Fall zu Fall einzuberufen, wenn man also in sogenannten Normalzeiten keine Aktivitäten zur Verbesserung des Krisenmanagements entfalten würde. Dies müßte schon wegen des häufigen Personalwechsels der Mitglieder der interministeriellen Koordinierungsgruppe im Ernstfall zwangsläufig zu einer so langen Anlaufphase führen, daß der Koordinierungszweck der schnellen Reaktion auf die Risikoentwicklung kaum noch erreicht werden könnte. Politisch und sachlich läßt sich ein derartiges Koordinierungsinstrument aber nur rechtfertigen, wenn es zu essentiellen, nicht nur zu marginalen Verbesserungen der Krisenbewältigung führt.

Dazu ist es unerlässlich, daß die interministerielle Koordinierungsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern kontinuierlich über das bedeutsame Risikogeschehen auf dem laufenden gehalten wird. Das bedeutet, sie muß über Entwicklungen schon im Vorfeld möglicher Risikokonstellationen informiert sein. Nur so kann sie „aus dem Stand“ sinnvoll und schnell agieren, wenn sie bei Überschreiten einer bestimmten Gefährdungsschwelle einberufen wird.

Als ständige Einrichtung geschaffen

Hieraus folgt, daß die Koordinierungsstelle, die beim BMI als ständige Einrichtung geschaffen wird, nicht nur auf reine Geschäftsstellenfunktionen für die intermini-

sterielle Koordinierungsgruppe beschränkt sein kann, sondern darüber hinaus auch ständige Aufgaben wahrnimmt, die auf die personelle, materielle, technische, organisatorische und verfahrensmäßige Verbesserung des Krisenmanagements zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen abzielen. Das geht von der Auswertung von Krisensituationen der Vergangenheit über die Fortentwicklung der eingesetzten Kommunikationsmittel bis hin zur Beobachtung von risikoträchtigen Entwicklungen mit dem Ziel, künftigen Krisen vorzubeugen.

Wenn hier die Voraussetzungen genannt werden, unter denen die Einrichtung eines derartigen Koordinierungsinstrumentes politisch und fachlich gerechtfertigt erscheint, weil es einen sogenannten „managerial break through-Effekt“ erzeugt, dann muß gleichzeitig aber nochmals hervorgehoben werden, daß eben diese Rechtfertigung auch nur dann gegeben ist, wenn die Koordinierungsstelle bei Wahrnehmung ihrer ständigen Aufgaben ausschließlich als Servicebetrieb für die anderen fachlich zuständigen Stellen tätig wird.

Wer fachlich zuständig ist, soll und darf nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Andererseits können die fachlich zuständigen Stellen bei der zunehmenden Komplexität der Lebensverhältnisse und des daraus abzuleitenden Regelungsbedarfs erwarten, daß sie bei der Erfüllung ihrer Fachaufgaben im Wege des koordinierten Wissenstransfers aus anderen Bereichen Informationen erhalten, die ihr fachorientiertes Handeln möglicherweise beeinflussen können.

Verfahrensregelungen im Entwurf

Verdichtet man die vorstehenden Ausführungen zu handhabbaren, operablen Verfahrensvorschriften, dann gelangt man fast zwangsläufig zu bestimmten Regelungen, die in jedem Krisenmanagementsystem und für jede großflächige Risikolage Anwendung finden dürften. Das haben auch die bisherigen Besprechungen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden bestätigt, mit denen gemeinsam über die Grundlagen für eine Verfahrensregelung der interministeriellen Koordinierungsgruppe und der Koordinierungsstelle beim BMI prinzipielles Einvernehmen erzielt werden konnte.

Die in einem Entwurf zusammengefaßten Verfahrensregelungen werden nachstehend wiedergegeben mit dem Hinweis, daß das darin zum Ausdruck kommende Einvernehmen der im Katastrophenschutz mitwirkenden öffentlichen Verantwortungsträger Bund, Länder und Kommunen als ein wesentliches Zwischenergebnis beim Aufbau eines Krisenmanagements von

Bund und Ländern anzusehen ist. Dieses soll jedoch im weiteren Abstimmungsverfahren mit den beteiligten Bundesressorts und den Hilfsorganisationen auf eine noch breitere Grundlage gestellt werden.

Komplexe Sachverhalte bewältigen

Diese Verfahrensregelung ist nicht ad hoc am grünen Tisch entstanden. Sie knüpft an Verfahrensordnungen an, die in der Vergangenheit geschaffen worden sind, um komplexe Sachverhalte, die ebenfalls einen hohen Koordinierungsbedarf an zentraler Stelle aufwiesen, zu bewältigen. So wurde Anfang der 70er Jahre beim BMI der interministerielle Katastrophenstab Ausland gebildet und das Verfahren zur Durchführung von humanitärer Hilfe geregelt, um die staatlichen und privaten Hilfeleistungen auf diesem Gebiet zu koordinieren. Dieses Instrument wurde 1979 nach der Schneekatastrophe in der Bundesrepublik Deutschland durch Bildung des Katastrophenstabes Inland mit Zustimmung aller beteiligten Bundesressorts auf koordinierungsbedürftige großflächige innerstaatliche Gefährdungslagen erweitert. Als im Verlauf der Satellitenabstürze zwischen 1979 und 1984, die u. a. auch das Gebiet der Bundesrepublik bedrohten, das Bedürfnis entstand, schnellstmöglich zuverlässige Bahnverläufe und Absturzprognosen zu erstellen, um die durch Desinformation seitens bestimmter Medien beunruhigte Bevölkerung zu informieren, wurde das Verfahren um ein interministerielles Koordinierungsgremium ergänzt.

Dieses hatte nicht nur die Aufgabe der schnellen Informationsgewinnung und -verarbeitung zum Zwecke einer harmonisierten Informationspolitik sondern auch den Auftrag, die personellen und materiellen Ressourcen des Bundes zu koordinieren, um z. B. im Falle des Absturzes eines Satelliten mit Kernreaktor an Bord auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich die zur Bewältigung der Gefährdungslage erforderlichen Maßnahmen zu treffen und diejenigen Unterstützungsmittel einzusetzen, etwa die für diesen Zweck eigens umgerüsteten Spürhubschrauber der Bundeswehr, über die die Länder nicht oder nicht in ausreichendem Maße verfügten.

Die Kontinuität dieser gesamtstaatlichen Reaktionen auf außergewöhnliche Risikolagen zeigt, daß Bund und Länder durchaus die Fähigkeit besitzen, im Rahmen der bestehenden Zuständigkeitsordnung wirksame Kooperationsformen zu entwickeln, die auf dem Bewußtsein beruhen, daß bestimmte Sachverhalte mit bundesweiten Auswirkungen bzw. von nationaler Bedeutung nur durch die Koordinierung von Verantwortung bzw. von Aufgabenzuständig-

keiten sachgemäß geregelt werden können.

Risikospektrum hat sich vergrößert

Reflektiert man diese Feststellungen auf

dem Hintergrund der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland sich seit ihrer Entstehung zu einem immer komplexeren, hochtechnisierten Industriestaat entwickelt hat, ein Prozeß, der untrennbar mit der Begründung und Bewahrung unseres hohen Wohlstandsniveaus verbunden ist, dann wird verständlich, daß sich damit — wie

eingangs erwähnt — zwangsläufig auch das Risikospektrum in unserem Staat in vielfältiger und vielschichtiger Weise vergrößert hat. Von daher ist es unverzichtbar, daß der Staat, der diese optimalen Rahmenbedingungen für unseren heutigen Wohlstand geschaffen hat, auch die angemessenen

Verfahrensregelung zur interministeriellen Koordinierung der Gefahrenabwehr bei großflächigen Gefährdungslagen in der Bundesrepublik Deutschland

1. Interministerielle Koordinierungsgruppe

1.1 Aufgaben

Die beim Bundesminister des Innern errichtete interministerielle Koordinierungsgruppe „Großflächige Gefährdungslagen“ (bisher „Katastrophenschutz“) hat die Aufgabe, einvernehmliche Entscheidungsfindungen der Bundesressorts und der betroffenen Länder bei großflächigen, die Grenze des Bundesgebietes oder die Grenzen eines Landes überschreitenden Gefährdungslagen zu erleichtern.

Die Koordinierungsgruppe unterstützt die zuständigen Stellen in der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen. Um ein abgestimmtes Vorgehen aller zuständigen Stellen zu ermöglichen, erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen, informiert und schlägt Maßnahmen vor.

Ihre Koordinierungsfunktion läßt die Ressortzuständigkeiten und die Zuständigkeiten der Länder unberührt.

1.2 Zusammensetzung

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

Auswärtiges Amt
Bundesminister des Innern
Bundesminister der Finanzen
Bundesminister für Wirtschaft
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bundesminister der Verteidigung
Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Bundesminister für Verkehr
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
Chef des Bundeskanzleramtes
Presse- und Informationsamt
und die Länder.

Von Fall zu Fall können weitere Ressorts und als Berater Sachverständige und Vertreter von Hilfsorganisationen hinzugezogen werden. Je nach Art der Lage kann die Koordinierungsgruppe auch in kleinerer Besetzung zusammentreten.

Der BMI führt den Vorsitz.

1.3 Einberufung

Die Koordinierungsgruppe wird durch den BMI oder auf Antrag

- eines anderen Bundesressorts oder
 - eines Landes
- einberufen, wenn eine großflächige Gefährdungslage eingetreten ist oder eintreten droht, die eine Koordinierung nach Ziffer 2.1 erfordert.

1.4 Informationen durch Bundesressorts und Bundesländer

Ab Einberufung der Koordinierungsgruppe liefern die Bundesressorts und die Länder fortlaufend alle erforderlichen Informationen über

- die Entwicklung der Lage
- die Umsetzung der Entscheidungsvorschläge und -alternativen sowie
- die Wirkung der getroffenen Entscheidungen vor Ort an den BMI (Koordinierungsstelle).

1.5 Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen und -alternativen

In der Koordinierungsgruppe werden die Beiträge der vertretenen Stellen erörtert, abgewogen und zu — möglichst einvernehmlichen — Entscheidungsvorschlägen bzw. -alternativen zusammengeführt.

1.6 Übermittlung der Entscheidungsvorschläge und -alternativen

Entscheidungsvorschläge und -alternativen der Koordinierungsgruppe werden durch den BMI (Koordinierungsstelle) an die Bundesressorts sowie an die von den Ländern jeweils benannten Stellen übermittelt.

Die Bundesressorts unterrichten ihren Geschäftsbereich und die Sonderverwaltungen.

2. Koordinierungsstelle

2.1 Aufgaben bei einer Gefährdungslage

Die Koordinierungsstelle beim BMI führt die laufenden Geschäfte der Koordinierungsgruppe vor, während und nach deren Einberufung, insbesondere:

- Durchführung der Einberufung der Koordinierungsgruppe
- Vorbereitung der Sitzungen der Koordinierungsgruppe
- Führen des Sitzungsprotokolls und des Tagebuchs der Koordinierungsgruppe zur Dokumentation der Abläufe
- Sammlung und Auswertung der eingehenden Informationen und Meldungen
- Beschaffung notwendiger zusätzlicher Informationen für die Koordinierungsgruppe
- Darstellung der Lage zu festen Zeit-

punkten unter Mitwirkung des Lagezentrums des BMI

- Informationsaustausch mit dem inter-/supranationalen Bereich
- Weiterleitung der Ergebnisse der Koordinierung über das Lagezentrum des BMI
- Sicherstellung der aktuellen, umfassenden Information der Bevölkerung und der Medien.

2.2 Ständige Aufgaben

- Erarbeitung, Sammlung und laufende Aktualisierung von Übersichten über die personellen und materiellen Ressourcen von überregionaler Bedeutung
- Führung von Verzeichnissen nationaler und internationaler Ansprechstellen
- Katalogisierung des zentralen Entscheidungsbedarfs
- Beobachtung und Abschätzung von Risikoentwicklungen
- Auswertung zurückliegender Schadensereignisse
- Erarbeitung von Problemdefinitionsstudien zu großflächigen Gefährdungslagen oder Risiken von gesamtstaatlicher Bedeutung
- Sicherstellung eines ständigen Informations- und Wissenstransfers zwischen den an der vorbeugenden und repressiven Gefahrenabwehr beteiligten Stellen
- Erstellung von Folgekostenschätzungen für geplante und veranlaßte Maßnahmen
- Durchführung oder Veranlassung von Schwachstellenanalysen
- Herstellung eines Datenverbundes zur Verbesserung der Gefahrenbekämpfung einschl. Nutzbarmachung vorhandener Datenbestände für die Krisenbewältigung
- Abstimmung von Krisenmanagementverfahren mit anderen Staaten sowie supra- und internationalen Organisationen
- Vorbereitung von Maßnahmen zur sachgerechten Information der Bevölkerung und der Medien in Krisenlagen
- Entwicklung und Koordinierung des Forschungs- und Entwicklungsbedarfs.

Die Vertreter von Bund und Ländern in der interministeriellen Koordinierungsgruppe sind über den Sachstand der Arbeiten an den ständigen Aufgaben von der Koordinierungsstelle in regelmäßigen Abständen zu unterrichten.

personellen, materiellen, organisatorischen und kommunikativen Maßnahmen trifft, die notwendig sind, um die mit dem zunehmenden Wohlstand gewachsenen Risiken zu bewältigen.

Das Vorhaben „Krisenmanagement von Bund und Ländern zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen mit zentraler Koordinierungsstelle beim BMI“ dient ausschließlich diesem Zweck. Es ist sicher unbestritten, daß damit ein gewisser Nachholbedarf in der Risikobeherrschung abgedeckt werden kann. Dieser Prozeß muß bis zum Abbau aller Defizite fortgeführt werden. Entscheidend ist aber, daß in der gegebenen Lage der Gesamtstaat — Bund, Länder und Kommunen — weder politisch noch fachlich in Zukunft auf ein solches Instrument verzichten kann.

Forschungsvorhaben veranlaßt

Aus vorstehenden Gründen ist es notwendig, daß das Krisenmanagementinstrumentarium auch eine *wissenschaftliche Untermauerung* erhält. Daher hat der Bundesminister des Innern ein entsprechendes Forschungsvorhaben beim Bundesminister für Forschung und Technologie veranlaßt.

Darin ist vorgesehen, daß die Firma Dornier System GmbH parallel zu und in Abstimmung mit den administrativen Anstrengungen des BMI und der anderen Beteiligten zur Optimierung des Krisenmanagements den gesamten Komplex der Gefährdungsrisiken und der sich daraus ergebenden Erfordernisse für die Gefahrenabwehr untersucht, den Ist-Zustand der gesetzlichen und tatsächlichen Mittel auf die Ereignisan gemessenheit der darin vorgesehenen Maßnahmen prüft, daraus Schwachstellenanalysen ableitet und aus diesen wiederum Lösungsansätze und -vorschläge entwickelt.

Diese breit angelegte wissenschaftliche Untersuchung soll somit nicht nur die Notwendigkeit der eingeleiteten administrativen Maßnahmen zur Verbesserung des Krisenmanagements untermauern, sondern vor allem auch weiterführende konkrete Hinweise und Anregungen zu dessen Optimierung erbringen.

abgestimmt, daß keine Doppelarbeit stattfindet.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände sorgt hier für die notwendige Berücksichtigung der Interessen der Länder und Kommunen. Dieses Verfahren stellt sicher, daß sowohl die notwendigen administrativen Maßnahmen, etwa die oben beschriebene Verfahrensregelung, möglichst rasch getroffen werden können, als auch die detaillierten Untersuchungen zur Verbesserung des Krisenmanagements der Firma Dornier mit größerer Tiefenschärfe parallel dazu zielgerichtet und in permanenter Abstimmung durchgeführt werden.

Diese Arbeitsweise wurde gewählt, um in dem vorgegebenen Zeitrahmen bis Ende 1987 das gesteckte Ziel einer voll funktionsfähigen Koordinierungsstelle im Rahmen eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Krisenmanagements zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen zu erreichen.

Dieses Krisenmanagement ist nicht gedacht für die Bewältigung polizeilicher Krisenlagen, z. B. zur Bekämpfung von Terroristen, soweit sie großflächig Menschen und Sachgüter gefährden. Es kann allenfalls zur Bewältigung der Folgen derartiger Aktivitäten in Betracht kommen. Das gleiche gilt hinsichtlich von Krisen, in denen militärische Machtmittel zum Einsatz gelangen. Hierfür bestehen besondere nationale und bündnisweite Krisenmanagementverfahren. Gleichwohl erscheint es erforderlich, daß das Krisenmanagement zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen mit zentraler Koordinierungsstelle beim BMI auch die Entwicklung von Sachverhalten beobachtet, deren Bewältigung dem polizeilichen oder dem militärischen Bereich zuzuordnen ist.

Wenn z. B. der Iran anstelle von Streitkräften auch viele nicht professionelle Glaubenskrieger in den Kampf gegen den Irak schickt und dadurch kampferprobtes, religiös motiviertes Potential entsteht, und wenn gleichzeitig die Religionsführer die weltweite Verbreitung des Islams propagieren, dann ergeben sich hieraus nicht nur Konsequenzen für das militärische Krisenmanagement.

In vollem Umfang akzeptiert

Die außerordentliche Bedeutung von Krisenmanagementsystemen ist für den militärischen Bereich als Reaktion auf eine ständige äußere Bedrohung und für den polizeilichen Bereich als Reaktion auf sich verstärkende Angriffe gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erkannt und im politischen Raum von Bund und Ländern in vollem Umfang akzeptiert worden. Auch das Bewußtsein dafür, daß

die Erhaltung und weitere Entwicklung des Wohlstandsniveaus in der Bundesrepublik nur dann gewährleistet werden können, wenn die systematische Beherrschung der damit verbundenen Risiken ebenfalls gesichert ist, ist zwischenzeitlich bei Politikern und in der Bevölkerung schärfer geworden.

Die rasche und sachgemessene politische Reaktion auf komplizierte Sachverhalte macht es schlichtweg unabdingbar, daß der verantwortliche Politiker in die Lage versetzt werden muß, auf ein funktionsfähiges Krisenmanagementpotential zurückzugreifen, das seine Entscheidungen vorbereitet und deren Durchführung unterstützt. Dieser *Unterstützungsbedarf* zur angemessenen Wahrnehmung *gesamtstaatlicher Verantwortung* muß daher abgedeckt werden, ebenso wie dies auch auf anderen Verwaltungsebenen geschehen ist. Dies erscheint um so notwendiger, als oft auch die Medien komplexe Tatbestände nicht so analysieren können, daß sie zu einer objektiven ereignisadäquaten Information der Bevölkerung in der Lage sind.

Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß hierdurch nicht selten in Bezug auf die Verunsicherung der Bevölkerung eher ein Verstärkungseffekt erzeugt wurde: Durch Medien hervorgerufene überzogene Befürchtungen in der Bevölkerung können dann wiederum die Bewältigung einer großflächigen Krisenlage beträchtlich erschweren. Daher sind auch die Medien aufgerufen, aus den Erfahrungen der Vergangenheit ihre Informationsverarbeitung und -verbreitung in einer das Krisenmanagement unterstützenden Weise zu optimieren. Dabei muß natürlich auch erwähnt werden, daß es der Zusammenarbeit der Medien mit dem Krisenmanagement förderlich ist, wenn dieses in der Lage ist, rasch und zuverlässig aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen.

Mitverantwortung für das Gemeinwohl

Ein Krisenmanagement ist ein Verfahren, das dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung dient. Seine Leistungsstärke hängt zwar im großen Umfange von der Qualität seiner Infrastruktur ab, wie oben näher erläutert wurde. Einrichtungen und Organisationen außerhalb des Krisenmanagementsystems können jedoch die Effizienz noch beträchtlich steigern, indem sie Mitverantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen bereit sind und, ggf. unter Zurückstellung kommerzieller oder sonstiger Interessen, ihre personellen, materiellen und kommunikativen Mittel im Falle einer großflächigen Gefährdungslage kooperativ in den Dienst des Krisenmanagements stellen.

Zeitrahmen auf 1987 begrenzt

Der Zeitrahmen, in dem das Krisenmanagement mit zentraler Koordinierungsstelle beim BMI aufgebaut werden soll, ist auf das Jahr 1987 begrenzt. Dem entspricht auch die zeitliche Vorgabe für das Forschungsvorhaben der Firma Dornier System GmbH. Hierbei werden einerseits die administrativen und andererseits die forschungsbezogenen Aktivitäten laufend so aufeinander

Kongreß der Deutschen Interdisziplinären
Vereinigung für Intensivmedizin in Köln

Mediziner beim Notfall am Unfallort

Rund tausend Ärzte aller Disziplinen nahmen teil.

Der Notfall am Unfallort als auch im akuten Krankheitsfall stand im Mittelpunkt des Kongresses der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI), der in Köln stattfand. Rund tausend Ärzte aller Disziplinen erörterten das Thema. Zahlreiche Interessenten wie z. B. Vertreter der Sanitätsorganisationen, Rettungssanitäter und Medizinstudenten waren ins Maternushaus nach Köln gekommen.



Der Kongreß der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) fand im Kölner Maternushaus statt.

Mehr wissen als das, was an Universitäten gelehrt werde, müsse der Arzt für den plötzlichen Einsatz im Bereitschaftsdienst — so erklärte Professor Gustav-Heinz Engelhardt, Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft Notärzte“ in Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grunde konzentrierte sich die Veranstaltung der DIVI auch auf die Situation beim akuten Notfall.

„Best entwickeltes System der Welt“

„Als eines der best entwickelten und best funktionierenden Systeme der Welt“ bezeichnete Professor Abbas Karimi das Rettungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch: „Kein System ist so gut, daß es nicht noch entwickelt werden kann“ — so betonte Professor Karimi, der als wissenschaftlicher Leiter des Kongresses die zahlreichen Referenten und Gäste begrüßte. Professor Karimi leitet die Neurochirurgische Universitätsklinik Köln und ist Präsidiumsmitglied der DIVI.

In allen Spezialgebieten, so Professor Karimi, sei eine rasche Fortentwicklung der Diagnostik, Therapie und speziell der klinischen Intensivmedizin erkennbar. Diese Fortentwicklung werde während der überregionalen Jahrestagungen der Sektion Rettungswesen der DIVI dargestellt. „Dieser interdisziplinäre Rahmen bietet sich geradezu für eine gründliche Besprechung, kritische Sichtung und Wertung der neuen



Professor Abbas Karimi begrüßte die Gäste.

Erkenntnisse und Empfehlungen an.“

Nicht nur in der interdisziplinären Schulung und Ausbildung der Notärzte, sondern ebenso am Anfang und innerhalb des gesamten Rettungssystems liegen nach Meinung des Professors die entscheidenden Ansatzpunkte zur Verbesserung der präklinischen Notfallversorgung. „Angefangen bei der umstrittenen Reanimation durch Laien, der Ausbildung, den Kenntnissen und Aufgaben der Rettungssanitäter innerhalb einer Rettungskette bis zum Ausrüstungsstand und der Einsatztaktik der verschiedenen Transportmittel sind mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung der prähospitalen Notfallversorgung gegeben.“

Notfälle und Reanimation

Am ersten Tag des Kongresses wurden die traumatischen und nichttraumatischen Notfälle thematisch behandelt. So ging es u. a. um spezifische Verletzungen im Kindesalter, um den trauma- und nichttrauma-



Im Foyer des Maternushauses präsentierte sich eine themenbezogene Industrieausstellung.

bedingten Schock, um Vergiftungen, Schlaganfall und um gynäkologische und geburtshilfliche Notfälle.

„Reanimation, Rettungswesen“ war das Thema des zweiten Kongreßtages. Hier diskutierten Fachreferenten z. B. über die Aufgaben des Notarztes und der Rettungssanitäter bei der Reanimation, über lebensrettende Maßnahmen bei Taucherunfällen, Reanimation durch Laien, über das Rettungswesen der Niederlande und in Nordrhein-Westfalen und über die Frage, ob für Ambulanzhubschrauber eine DIN erforderlich ist.

Gelegenheit zum praktischen Üben

In einer „SAN-Arena“ mit vier Stationen wurde unter Anleitung von Spezialisten Ärzten und Rettungssanitätern die Gelegenheit zum praktischen Üben gegeben. Schwerpunktmäßig wurden dabei angeboten das Freimachen der Atemwege bis zur Intubation, die Beatmung, Blutstillung, Lagerung und Reanimationsmaßnahmen an Phantomen.

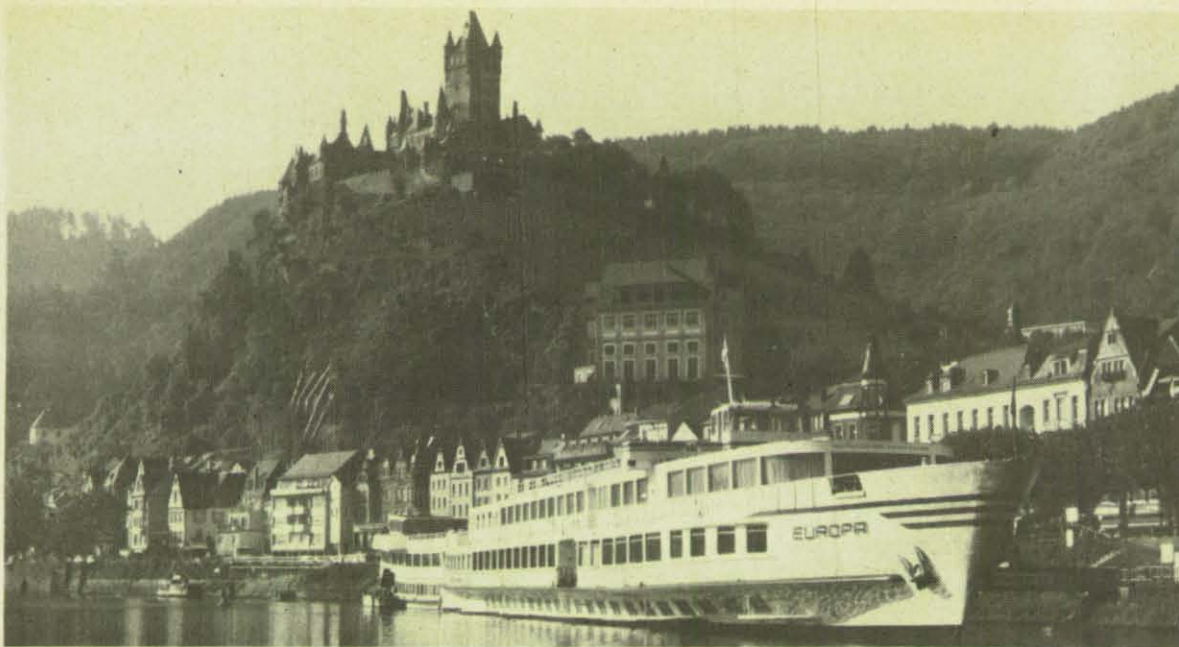
Filme zum Thema „Notfall-Rettung“ wurden vorgeführt und im Foyer des Maternushauses präsentierte sich eine themenbezogene Industrieausstellung.

Besonderes Interesse fand vor dem Haus ein Unfallsimulator: Dort konnten Kongreßteilnehmer und -gäste üben, verletzte Personen aus einem Fahrzeug zu bergen, das sich — wie oft bei einem Verkehrsunfall — in instabiler Lage befindet, d. h. das auf dem Dach oder auf der Seite liegt. boe



An einem Unfallsimulator konnte geübt werden, wie man Verletzte aus Fahrzeugen bergen kann, die sich in instabiler Lage befinden.

(Fotos: Dorothee Boeken)



Das Hotelschiff „Europa“ vor romantischer Kulisse, die Reichsburg in Cochem an der Mosel.

Gut organisierte Gefahrenabwehr auf den Schiffen der „Weißen Flotte“

Sicherheit im Fahrpreis inbegriffen

Vorbildlicher, vorbeugender und abwehrender Brandschutz auf Ausflugs- und Kabinenschiffen — Ein „Rollenspiel“ im Einsatzfall

„Personenschäden unter unseren Fahrgästen kennen wir nicht. Ich will hoffen, daß dies so bleibt. Das kommt aber nicht von alleine, denn Störungen gibt es, beginnende Brände gibt es. Und wenn wir uns da nicht selber helfen und vor allem die Hilfe vorbereiten, die Einsätze üben, so daß kein Durcheinander und keine Panik im Notfall entsteht, dann bekommt man diesen Erfolg natürlich nicht.“ Dipl.-Ing. Elmar Kohlhaas, Technischer Direktor der Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG., trifft den Punkt genau. Das „Zivilschutz-Magazin“ ist zu Gast bei der größten Fahrgastreederei auf dem Rhein, will sich informieren, was für die Sicherheit der Passagiere und Besatzung auf Schiffen getan wird, welche Vorsorgemaßnahmen getroffen sind, wie die Gefahrenabwehr organisiert ist.

Bittere Lehren

Vor über zwölf Jahren, am 20. April 1975, hatte eine holländische Reederei bittere



Die „Drachenfels“, das modernste Ausflugsschiff der KD, faßt rund 600 Passagiere

Lehren ziehen müssen. Nachts gegen 2.45 Uhr brach auf dem Passagierschiff „Prinses Irene“ ein Feuer aus, das sich schnell ausbreitete. Das am Rheinufer in Köln ankernde Kabinenschiff stand in hellen Flammen. In einer dramatischen Rettungsaktion konnten 80 der zum Teil schwerverletzten Passagiere und Besatzungsmitglieder gerettet werden. Für 21 von ihnen kam jede Hilfe zu spät. Die meisten Fahrgäste waren körperbehinderte alte Menschen, die einen Ausflug unternommen hatten.

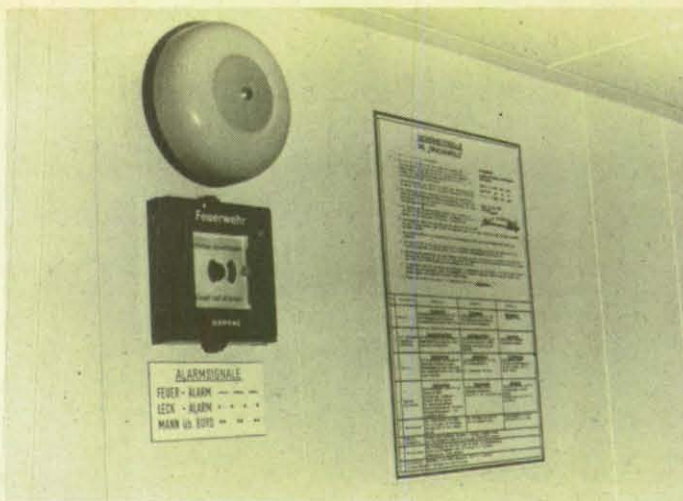
Unvorsichtiger Umgang mit offenem Feuer war wahrscheinlich die Ursache der Katastrophe. Die Bauweise des Schiffes hatte ein schnelles Ausbreiten der Flammen begünstigt. Auch waren die Sicherheitsvorkehrungen mangelhaft — es gab keine Nachtwache an Bord, die Rettungswege waren verstellt, Nottüren nicht mehr zu öffnen. Der holländischen Reederei wurden in diesem Zusammenhang heftige Vorwürfe gemacht.

Neue Verordnungen

Einige der bitteren Erfahrungen der Brandkatastrophe flossen später in Internationale Verordnungen ein. So gelten nach der Rheinschiffahrts-Polizeiverordnung für Fahrzeuge, die für die Beförderung und Übernachtung von mehr als zwölf Passagieren zugelassen sind, u. a. folgende Bestimmungen:

a) An Bord muß sich eine Sicherheitsrolle befinden, die die Aufgaben der Besatzung und des Personals bei einem Notfall enthält. Weiterhin müssen Verhaltensmaßregeln für die Fahrgäste im Falle eines Lecks,

Vorsorge für den Notfall. Gut sichtbar für Passagiere und Besatzung im Gang zum Oberdeck untergebracht.



eines Feuers und bei der Räumung des Fahrzeugs vorliegen;

Sicherheitsrolle und Verhaltensmaßregeln müssen an mehreren geeigneten Stellen ausgehängt sein;

b) Besatzung und Personal müssen die in Buchstabe a genannte Sicherheitsrolle kennen und regelmäßig in ihren Aufgaben unterwiesen werden;

c) während des Aufenthalts von Fahrgästen an Bord müssen die Fluchtwege völlig frei von Hindernissen sein. Die Türen und Notausstiege der Fluchtwege müssen von beiden Seiten leicht zu öffnen sein;

d) bei Antritt jeder Fahrt, die länger als einen Tag dauert, sind den Fahrgästen Sicherheitsanweisungen zu erteilen;

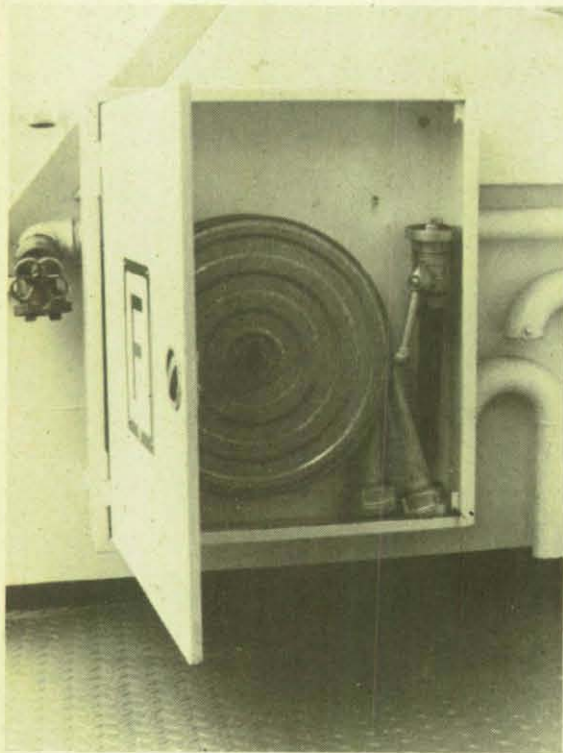
e) solange Fahrgäste an Bord sind, muß nachts jede Stunde ein Kontrollgang durchgeführt werden. Die Durchführung muß auf geeignete Weise nachweisbar sein.

Vorbeugender Brandschutz

Vorgesorgt wird aber auch schon beim Bau von Schiffen. Zu den baulichen Brandschutzmaßnahmen zählen insbesondere die dem Brandschutz dienenden Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Bauarten. Auch werden Brandabschnitte gebildet und Rettungswege geschaffen. Diese vorbeugenden Maßnahmen sollen die Ausbreitung von Bränden verhindern und die Rettung von Passagieren und Besatzung über vorhandene Rettungswege ermöglichen.

Ein „Rollenspiel“

„Feuerrolle“, „Leckrolle“, „Mann-über-Bord-Rolle“ — Begriffe aus der Seefahrt, die den meisten „Landratten“ unbekannt sind. Sie gelten auch für die Binnenschiffahrt. Zusammengefaßt in einer sogenann-



Links: Über das ganze Deck verteilt sind Wasseranschlußstellen mit Feuerlöschschlauch und Strahlrohr.

Rechts: Vorbildlich der Brandschutz in der Küche. Über der Fritüre hängt ein Behälter mit einer Löschdecke.





Zwei Hitzeschutzanzüge ergänzen die Brandschutzausstattung an Bord.

Jedes Besatzungsmitglied hat sich vor Antritt der Fahrt über die ihm rollenmäßig zugeteilte Funktion und über die Alarmsignale zu unterrichten. Jeder muß den Ort der Feuermelder, Handfeuerlöcher und Feuerlöschschläuche kennen und sich über die Art der Brandbekämpfung unterrichten.

Neben der „Sicherheitsrolle“ sind in einer gesonderten „Dienstanweisung für die Sicherheit im Fahrdienst“ besondere Vorschriften für Kapitäne, Steuerleute, Maschinisten, Inspektoren, Zahlmeister, Wachen und dem Kabinenservice aufgeführt.

Nicht nur Theorie

Damit dies alles nicht nur graue Theorie bleibt, sieht die Dienstanweisung einmal im Monat eine Alarmübung vor. Das „Rollen spiel“ hat einen genauen Ablauf. „Da muß die Feuerlöschpumpe mal gestartet werden, da muß mal Wasser fließen, ein Pulverlöcher wird gebraucht, die Schnellschlußvorrichtungen der Motore werden erprobt, Schotten geöffnet und geschlossen“, erläutert Dipl.-Ing. Gerd Schäfer, Betriebsleiter und Sicherheitsbeauftragter der Köln-Düsseldorfer, die einzelnen Übungsteile. Vor allem beim Wechsel von Besatzungsmitgliedern ist eine Einweisung der neuen Mitarbeiter in ihre Aufgaben im Alarmfall notwendig.

ten „Sicherheitsrolle“ hängt die Einsatzanweisung auf jedem Schiff an mehreren Stellen aus.

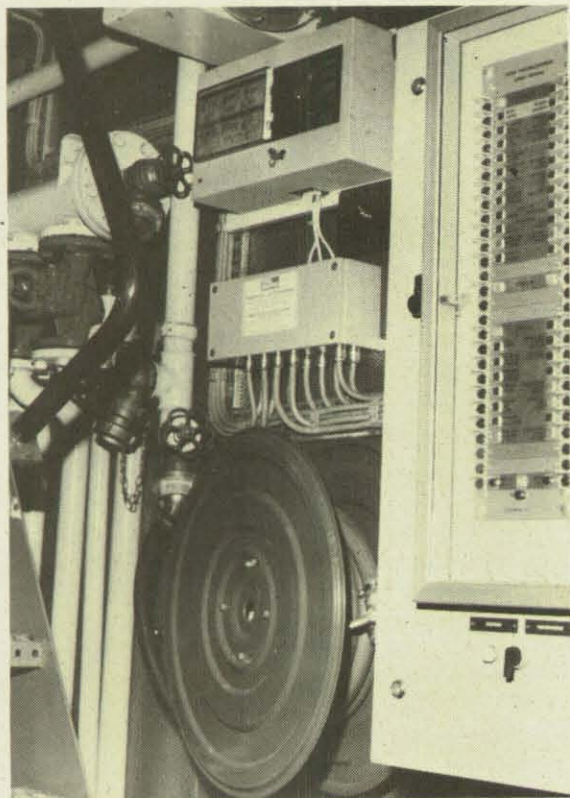
Angefangen vom Kapitän über die Steuerleute, Matrosen, Maschinisten bis hin zu den Zahlmeistern, Köchen und Stewards

sind hier für die drei verschiedenen Notfälle die einzelnen Einsatzstationen und Funktionen der Besatzung detailliert aufgeführt.

Nur so ist eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr und Hilfe möglich. Vorsorge im besten Sinne.

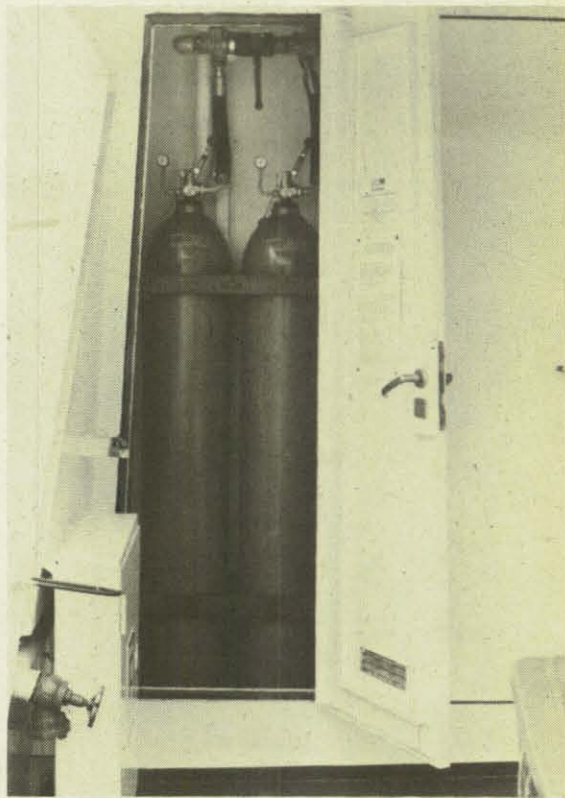
Für den Ernstfall geschult

Eine Aus- und Fortbildung in Brandbekämpfungsmaßnahmen erhält das nau-



Links: Die Brandmeldezentrale im Maschinenraum der „Drachenfels“.

Rechts: Moderne Feuerlöschtechnik. Im Brandfall wird der Maschinenraum mit Halon geflutet.

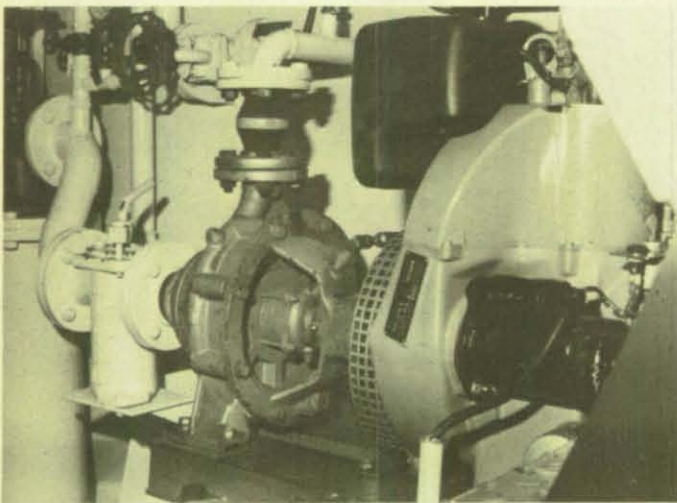




Oben: Das Steuerhaus mit Fahrpult der Drachenfels. Von hier können alle drei „Alarmrollen“ ausgelöst werden.
Unten: Natürlich fehlt auf dem Schiff nicht der klassische Rettungsring.



tisch/technische Personal der Schiffe alle zwei bis drei Jahre. Mit Unterstützung von Fachkräften der einschlägigen Feuerlöschhersteller lernen die Mitarbeiter u. a. am realen Brand, wie man ein Feuer „schwarz“ macht.



Bei Ausfall der elektrischen Pumpen übernimmt die motorgetriebene Pumpe im Bug des Schiffs die Wasserversorgung.
(Fotos: KD 2, Sers 9)

Zwei bis drei Besatzungsmitglieder müssen auf jedem Kabinenschiff im schweren Atemschutz ausgebildet sein. Sie sollen im Brandfall eingeschlossene Passagiere bergen. Die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft führt diese Schulung für Kapitäne, Steuerleute, Matrosen und Maschinisten auf den Schiffen durch. Alle drei Jahre muß der Lehrgang wiederholt werden. Auch für die Atemschutzgeräteträger ist die monatliche Alarmübung Pflicht. Der Arbeitsmedizinische Dienst der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft übernimmt die Ausbildung eines Teils der Besatzung in Erster Hilfe, so daß auch hier im Notfall genügend Ersthelfer zur Verfügung stehen. Auffrischungslehrgänge runden dieses Programm ab.

Sicherheit zuerst

Rege Betriebsamkeit herrscht an Deck der „Drachenfels“. Das modernste der 22 Ausflugs- und Kabinenschiffe der Köln-Düsseldorfer ankert am Rheinufer in Köln. Neue

Fahrgäste werden erwartet. Auf den Decks wird „Reinschiff“ gemacht, der Nachschub für Küche und „Keller“ rollt über den Steiger an Bord.

Aber nicht nur für das leibliche Wohl der Fahrgäste ist gesorgt. Augenfällig sind auch die Sicherheitsvorkehrungen auf dem rund 600 Personen fassenden Ausflugschiff. So hängt im Gang zum Aussichtsdeck die „Sicherheitsrolle“ für die drei unterschiedlichen Gefahrenlagen. Ein kleines Schild gibt die Bedeutung der Alarmsignale an, darüber ist ein Feuermelder und eine Alarmglocke angebracht.

Unübersehbar auch die Wasseranschlußstellen an Deck. Neben ihnen hängen Schränke, gefüllt mit einer schwenkbaren Schlauchhaspel, 25 Meter Feuerlöschschlauch und einem Strahlrohr. Die Feuerlöschanlage, sie wird auch als Deckwaschanlage genutzt, erstreckt sich über das ganze Schiff. Zwei elektrische Feuerlöschpumpen im Maschinenraum speisen die Wasserrohrleitungen des Brandschutzsystems. Fallen die elektrischen Pumpen aus, übernimmt eine motorgetriebene Pumpe im Bug des Schiffs die Wasserversorgung.

Moderne Feuerlöschtechnik

Schriill klingt die Alarmglocke im Maschinenraum. Kapitän Heinz Frensel öffnet an Deck die Tür, hinter der die Halon-Feuerlöschanlage steht. „Über ein Rohrsystem kann im Brandfall der Maschinenraum mit Halon geflutet werden“, erläutert der Kapitän dem „Zivilschutz-Magazin“ die Feuerlöschtechnik. Im Maschinenraum ist auch die zentrale Feuermeldestelle der automatischen Rauchmelder untergebracht. Sie sind in vielen Räumen an den Decken installiert. Vorbildlich der Brandschutz in der Schiffsküche. Über der Fritüre hängt ein Behälter mit einer Löschdecke. Wie überall stehen auch hier Feuerlöscher bereit. Bereitgehalten werden auch zwei Hitzeschutzanzüge für die Einsatzkräfte des Angriffstrupps.

Etwas umfangreicher sind die Vorsorgemaßnahmen auf den Kabinenschiffen. Sie sind mit einer Sprinkleranlage ausgestattet.

Fähig zur Selbsthilfe

All diese Maßnahmen fallen unter die Begriffe Vorsorge und Selbsthilfe. Sie dienen zur wirksamen Gefahrenabwehr bis öffentliche Hilfe eintritt und mindern die Risiken für Schiff, Passagiere und Mannschaft. Vielfach wird eine Hilfe von außen nicht nötig sein, und zwar dann, wenn die Besatzung des Schiffs als eingespieltes Team zur schnellen Schadensbekämpfung und Hilfeleistung fähig ist. güse

Mit Basiswissen erfüllt die Feuerwehr die Aufgabe „Umweltschutz“

Die Abwehr akuter Gefahren steht im Vordergrund

Die Feuerwehren in Baden-Württemberg sind „mit den seither bei den Kommunen und beim Land . . . zur Verfügung stehenden Mitteln“ nicht in der Lage, notwendige Maßnahmen zu vollziehen, die eine deutliche Risikominderung bei der Herstellung, der Verwendung, der Lagerung und dem Transport gefährlicher Stoffe ergeben. Diese Ansicht ist das Ergebnis eines Sachstandsberichtes, den das Innenministerium Baden-Württemberg jüngst vorlegte. Nur durch eine personelle Aufstockung sowie durch eine Aufstockung der Haushaltsmittel können, so der Sachstandsbericht mit Stand Januar 1987, im Feuerwehrbereich die notwendigen Maßnahmen für eine Risikominderung ergriffen werden.

Jährlich rund 75 000 Feuerwehreinsätze

Einen immer größeren Raum im Aufgabenspektrum und in der Einsatzhäufigkeit der Feuerwehren nehmen die Einsätze mit gefährlichen Stoffen ein. „Die Mehrzahl der jährlich rund 75 000 Feuerwehreinsätze in Baden-Württemberg muß als umweltrelevant eingestuft werden“, heißt es im Sachstandsbericht. Neben der Herstellung, Verwendung und Lagerung birgt besonders der Transportbereich viele Gefahren in sich, da durch teilweise nicht beeinflussbare Störeinflüsse (z. B. Witterung, Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern) ein sehr hohes Risiko vorliegt.

Der Sachstandsbericht will Überlegungen zu drei Themenschwerpunkten anstellen:

1. Die Darstellung und Erkennung möglicher Schadenlagen
2. Die mögliche Verbesserung im Organisations-, Ausstattungs- und Ausbildungsbereich, unter Berücksichtigung der derzeit üblichen Modalitäten
3. Die Reduzierung der Auftrittswahr-

scheinlichkeit von „Störfällen“ durch Einteilung, Einhaltung und Kontrolle entsprechender Auflagen.

Fünf Schadenklassen und verschiedene Kriterien

Bei der Darstellung der Schadenlagen ging man im Sachstandsbericht ein auf a) die Klassifizierung der Schadenlagen nach vorhandener Lage beim Eintreffen an der Einsatzstelle und b) die Bewertung der Schadenlage nach stoffbedingtem Wirkmechanismus des gefährlichen Stoffes, nach der betroffenen Zielgruppe und nach dem räumlichen Ausmaß der Schadenwirkung.

Weil es die Hauptaufgabe der Feuerwehren ist, eine Schadenausweitung zu verhindern, ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, beim Eintreffen an der Einsatzstelle sofort wirkungsvolle Maßnahmen einzuleiten. Um dem Einsatzleiter angesichts der schwierigen Aufgabe Entscheidungshilfen zur Durchführung der Erstmaßnahmen anbieten zu können, werden die denkbaren Schadenereignisse eingeteilt in fünf Schadenklassen. Auch die den Schadenklassen zugeordneten Einsatzmaßnahmen sind aufgeführt.

Alleine die Einteilung in Schadenklassen reicht aber nicht aus, um einen Eindruck von den möglichen Schadenszenarien geben zu können. Deshalb muß, so der Sachstandsbericht des Innenministeriums, „zusätzlich eine Bewertung der Schadenlage nach verschiedenen Kriterien getroffen werden, um eine klare Vorstellung von dem Schadenszenarium vermitteln zu können“. Die verschiedenen Kriterien lauten:

- der stoffbedingte Wirkmechanismus des gefährlichen Stoffes,
- die betroffene Zielgruppe und
- das räumliche Ausmaß der Schadenwirkung

Abwehr akuter Gefahren steht im Mittelpunkt

„Das Basiswissen des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung, nicht zuletzt die anerzogene sachlich-nüchterne Analyse der jeweiligen Gefahrensituation, befähigen die Feuerwehr zur Erfüllung der Aufgabe ‚Umweltschutz‘. Dabei steht die Abwehr akuter Gefahren im Mittelpunkt. Sie ist auch die originäre Aufgabe der Feuerwehr.“ — So heißt es im Abschnitt „Modalitäten der Feuerwehreinsätze (Ist-Zustand)“ des Sachstandsberichtes. In diesem Abschnitt wird eingegangen auf die Betriebs- und Werkfeuerwehren in Baden-Württemberg, auf die Gemeindefeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Stützpunkt-, Berufsfeuerwehren, auf die Luftbeobachtung sowie auf andere Dienststellen/Behörden, die bei besonderen Schadenereignissen um Amtshilfe gebeten werden.

Wichtige Informationen können bei Gefahrguteinsätzen an verschiedenen Stellen angefordert werden. Dies sind insbesondere das „Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem“ (TUIS), die „Datenbank für wassergefährdende Stoffe“ (DABAWAS) und das „Informationssystem für Umweltchemikalien, Chemieanlagen und Störfälle“ (INFUCHS).

Um den „Ist-Zustand“ der Feuerwehren in Baden-Württemberg zu beschreiben, muß u. a. auch eingegangen werden auf Einsatzgrundsätze, Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften, auf die Aus- und Weiterbildung, auf Alarmierungssysteme, Ausstattung und Übungen. Dies tut der Sachstandsbericht, doch würde es diesen Rahmen sprengen, auf all diese Bereiche im einzelnen einzugehen.

Die „Ölwehr Bodensee“ soll jedoch wegen ihrer Besonderheit etwas mehr im Blickfeld der Betrachtung stehen.

Die Ölwehr Bodensee

„In der Erkenntnis, daß der Bodensee auch von den in zunehmendem Maße Verwendung findenden wassergefährdenden Flüssigkeiten, insbesondere Mineralölen, bedroht ist, haben die Anliegerstaaten im Rahmen der ‚Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee‘ bereits im Jahr 1968 eine Empfehlung über die Bekämpfung von Ölverschmutzungen im Bodensee ausgearbeitet und eine internationale Zusammenarbeit vereinbart. Darauf aufbauend wurde eine internationale Ölwehrorganisation eingerichtet, die sich in vier internationale Meldeköpfe und neun Ölwehrstützpunkte gliedert. Meldeköpfe sind rund um die Uhr ansprechbare zentrale Einrichtungen des jeweiligen Landes

(Kantones) zur Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über Ölunfälle im Rahmen der internationalen Ölwehr für den Bodensee. Ein Ölwehrstützpunkt stellt die personelle und technische Einheit zur Bekämpfung von Ölunfällen dar.

Baden-Württemberg hat mit 150 km Uferlänge einen Anteil von 57 % der Gesamtuferlänge von 263 km und muß deshalb den Großteil der Ölwehr stellen. In Baden-Württemberg bestehen die Ölwehrstützpunkte bei den Freiwilligen Feuerwehren Radolfzell, Konstanz, Überlingen und Friedrichshafen. Die Stützpunkte sind in Bayern bei der Freiwilligen Feuerwehr Lindau, in Vorarlberg bei der Ortsfeuerwehr Bregenz, in der Schweiz bei der Seepolizei Romanshorn und Steckborn eingerichtet. Nach einem Grundsatzbeschuß werden Mineralölunfälle mit Auswirkungen auf den Bodensee von den Anliegern (Länder/Kantone) gemeinsam bekämpft. Die Anlieger treffen hierfür in gegenseitiger Abstimmung die notwendigen organisatorischen und technischen Vorsorgen, die den Erfordernissen und dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen sind. Ein internationaler Ölwehreinsatz am Bodensee erfolgt unter der Gesamtleitung eines Anliegers. Dies ist grundsätzlich der Anlieger, der den internationalen Ölalarm ausgelöst hat. Das gesamte Einsatzpotential wird dem Einsatzleiter unterstellt. Die jeweiligen Länder/Kantone entsenden Verbindungskräfte, in die Einsatzleitung und in die Abschnittsleitung, die auf See operiert. Die Alarmierung und der Einsatz erfolgt auf der Grundlage einer internationalen „Alarmkarte Seerettung und Ölwehr Bodensee“ mit einem ausführlichen Anhang.

Jeder Ölwehrstützpunkt in Baden-Württemberg verfügt über einen speziellen Rüstwagen RW 2-See, einen GW-Öl, zwei Arbeitsboote, einen mobilen Ölabscheider auf Anhänger, einen Ölsperrentransportanhänger mit 240 m Schnelleinsatzzölsperre, weitere 320 m Ölsperren, Absauggeräte und Auffangbehälter. Bei den Ölwehrstützpunkten Konstanz und Friedrichshafen ist zusätzlich je ein Ölfangschiff (SÖG) stationiert. Ein weiteres Ölfangschiff steht bei der Freiwilligen Feuerwehr Lindau (Bayern) für den Einsatz bereit. Die übrigen Ölwehrstützpunkte verfügen über vergleichbare Ausstattung.

Eine wirksame Hilfe durch die Ölwehr Bodensee ist nur bei Unfällen mit Stoffen möglich, die leichter als Wasser und nicht mit Wasser mischbar sind, z. B. Mineralöle.“

Konsequenzen

Im Kapitel „Konsequenzen für die Organisation, die Ausstattung und die Ausbildung der Feuerwehr“ werden Vorschläge genannt, die sich auf eine effizientere Arbeit

der Feuerwehren in Baden-Württemberg auswirken würden. So sind z. B. personelle Aufstockungen für unterstützende und beratende Funktionen bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen wünschenswert. Ebenso wird im Sachstandsbericht u. a. für eine „konsequente Ausrüstung aller Stadt- und Landkreise mit ein bis zwei Gerätewagen-Gefahrgut“ plädiert. Regelungen für eine bundeseinheitliche Ausbildung für Gefahrguteinsätze sind nach Meinung des Innenministeriums Baden-Württemberg notwendig: „Zu diesem Zweck muß die Verabschiedung der Feuerwehrdienstvorschrift 14/1, Gefährliche Stoffe und Güter, forciert betrieben werden.“

Neben anderen Konsequenzen soll auch für die „Ölwehr Bodensee“ eine gezogen werden. Dazu heißt es wörtlich im Bericht: „Entlang des Bodensees und der unmittelbaren Zuflüsse muß eine Risikominderung bei Gefahrguttransporten erreicht werden. Es ist deshalb zu prüfen, wie dies z. B. durch Fahrverbote, Transportbeschränkungen oder Bau neuer vom See abgelegener Verkehrswege verwirklicht werden

kann. An den Zuflüssen zum Bodensee müssen stationäre Sperren (Ölsperren) errichtet werden.“

Chemische Industrie mit heranziehen

Wenn diese Vorschläge als Ergebnisse des Sachstandsberichts in die Praxis umgesetzt werden, dann könnte diese „eine deutliche Risikominderung bei der Herstellung, der Verwendung, der Lagerung und dem Transport ergeben“. Allerdings, „so geht aus der Schlußbemerkung des Berichts hervor, können diese Maßnahmen mit den seither bei den Kommunen und beim Land für den Feuerwehrbereich zur Verfügung stehenden Mitteln nicht vollzogen werden. „Neben der Aufstockung der Haushaltsmittel ist insbesondere auch eine personelle Aufstockung zwingend notwendig.“ Bezüglich der Sachkosten wird im Sachstandsbericht ein überdenkenswerter Vorschlag genannt: Hier „sollte die chemische Industrie als Verursacher zur Kostentragung mit herangezogen werden“. boe

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bundesverband für den Selbstschutz, eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, gibt im Auftrag des Bundesministers des Innern in Kooperation mit neun Hilfsorganisationen die Fachzeitschrift „Zivilschutz-Magazin“ heraus, die sich an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Einheiten des Katastrophenschutzes ebenso wie an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung wendet.

Für die Redaktion dieser Zeitschrift, insbesondere zur Unterstützung der Hilfsorganisationen bei Beschaffung und Auswahl der Berichte sowie Erarbeitung der Druckreife der Manuskripte, suchen wir

eine/n Mitarbeiter/in, Verg.-Gr. IV a BAT,

der/die die Berichterstattung der Organisationen koordiniert, stilsicher redigiert, kleinere Beiträge selbst recherchiert und schreibt, Korrektur liest und Termine überwacht.

Ferner erwarten wir gute fotografische und labortechnische Kenntnisse für die Bildberichterstattung.

Eine entsprechende Berufspraxis ist erwünscht.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wenn Sie interessiert sind, die Voraussetzungen erfüllen und sich den Anforderungen einer abwechslungsreichen Tätigkeit in einem kleinen Team gewachsen fühlen, fordern Sie für eine schriftliche Bewerbung einen Personalbogen an beim

**Bundesverband für den Selbstschutz
Bundeshauptstelle
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
(Telefon 02 21/49 88-1)**

Für hauptamtliche Mitarbeiter des BVS genügt eine formlose Bewerbung. Bewerbungsschluß ist der 20. Juli 1987.

Gerd Krüger

Ein Rückblick in die Geschichte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Teil 2)

Die ersten Einsatzfahrzeuge des THW

Das Kombinations-Kfz „Goliath“-Kombi — Gute Fahreigenschaften, vielseitig zu verwenden

Allgemeines

Im „Zivilschutz-Magazin“ 3/86 wurde über die „Motorisierten Bereitschaftszüge“ (mot. BZ) als die ersten Einsatzfahrzeuge der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk berichtet. In diesem Zusammenhang sollen aber nicht die „Kombinations-Kfz/Kleinbus (Kombi)“ neben den erwähnten mot. BZ vergessen werden. Denn damals trugen mot. BZ und Kombi die Hauptlast der Einsätze, wenn es galt sicherzustellen, daß Helfer und Ausstattung des THW zusammengefaßt schnell in Katastrophen- und anderen Notfällen verfügbar waren.

Bis Ende 1955 verfügte jeder THW-Landesverband zumindest über einen derartigen Kombi als Mehrzweckfahrzeug. Für die fünf größeren Landesverbände war jeweils

ein weiterer vorgesehen. Die Kombis gehören somit auch in die Reihe der ersten Einsatzfahrzeuge des THW.

Mehrzweckfahrzeug mit großer Verwendungsbreite

Diese Kombinations-Kfz (Kombi) — anfangs auch als Kleinbus bezeichnet — wurden in erster Linie für zwei Hauptaufgaben verwendet. Sie dienten je nach Einsatzerfordernis als Führungsfahrzeug sowie zum Transport von Helfern. Wurde der Kombi ausschließlich für Führungszwecke benötigt, so wurde er insbesondere mit Fernmeldegeräten (Feldfernsprecher, Leitungsbau material, Sprechfunkgeräten) sowie einer „Einsatzkiste: Verwaltungs- und Rechnungsführung“ und mit anderen Hilfsmitteln

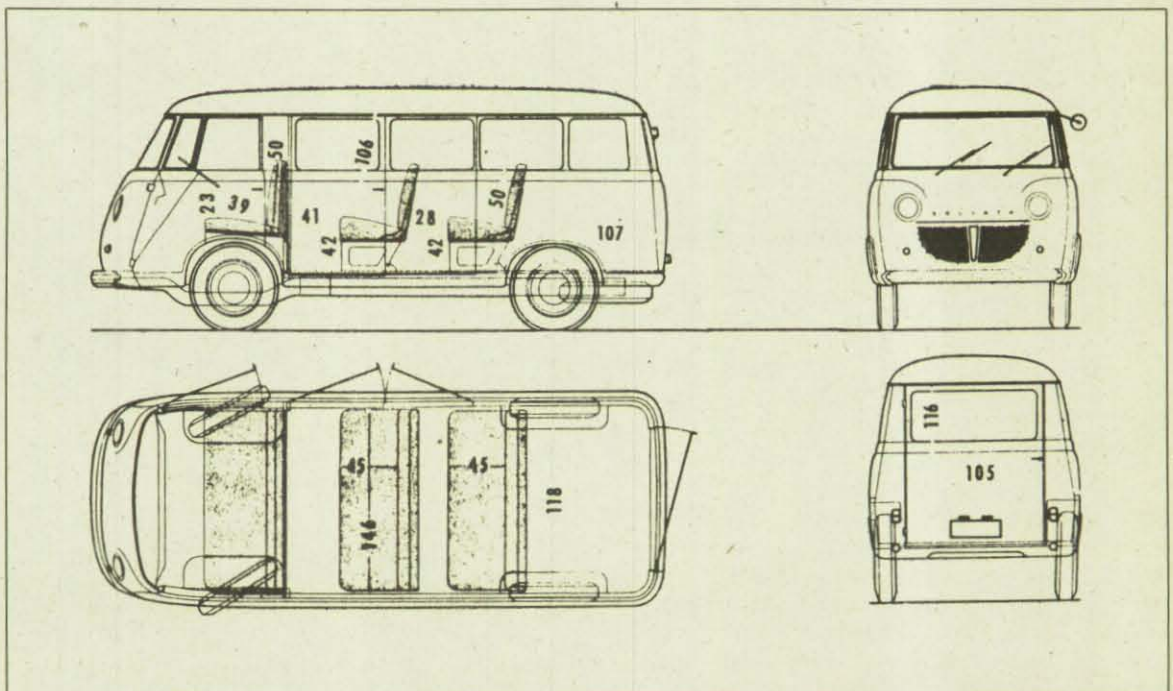
ergänzt, über die jeder Landesverband verfügte.

Darüber hinaus wurden die Kombi im Rahmen des täglichen Dienstbetriebes als leichtes Wirtschaftsfahrzeug für die Zufuhr von Gerät und Verbrauchsgütern benützt (z. B. für Versorgungsfahrten zu den THW-Ortsverbänden).

Fahrzeug-Typ

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel wurden im Zuge der Erstausrüstung überwiegend neben wenigen VW-Fahrzeugen „Goliath-EXPRESS-Kombi“ beschafft. Die Goliath-Werke gehörten zur Borgward-Gruppe.

Maßangaben zum Goliath-EXPRESS-Kombi



Rechts: Ein Foto aus dem Jahre 1956. Die Einsatzfahrzeuge des THW-Landesverbandes Baden-Württemberg sind zu einer Übung aufgefahren (Foto: Pfundt)

Dieser Goliath-Kombi hatte damals die Vorzüge eines leistungsfähigen Lieferwagens, verbunden mit der Bequemlichkeit, Wendigkeit und dem Fahrkomfort eines modernen Personenwagens. Aufgrund der weit zu öffnenden Doppeltüren war das Aufsitzen schnell und mühelos möglich. Insgesamt acht THW-Helfer (einschließlich Fahrer) fanden reichlich Platz. Hinter der letzten Sitzbank konnte noch zahlreiches und sperriges Gerät im Bedarfsfall zusätzlich verlastet werden. Durch die breite Hecktür war dieses schnell greifbar.

Wenn der Kombi für Materialtransporte eingesetzt werden sollte, so waren ohne Werkzeuge nur wenige Handgriffe erforderlich, um die beiden Sitzbänke herauszunehmen. Es war dann ein Laderaum von fast 6 m³ — bei einer Nutzlast von 940 kg — verfügbar.

Im unwegsamen Gelände, bei unbefestigten Wegen sowie Schnee und Glatteis bewährten sich die relativ guten Fahreigenschaften. Bedingt durch den Frontantrieb wurden derartige Situationen sicher gemeistert.

Technische Daten

Ergänzend zu den Kfz.-Abmessungen, die aus der Skizze entnommen werden können, seien noch einige technische Daten genannt. Der wassergekühlte Zweitakt-Motor (900 cm³ Hubraum) leistete 40 PS bei 4 000 U/min. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei 98 km/h. Das 4-Gang-Getriebe war vollsynchronisiert. Die Steigfähigkeit (vollbeladenes Fahrzeug) betrug im 1. Gang 24%. Auf 100 km Fahrstrecke wurden 7,9 l Kraftstoff verbraucht. Mit einer Tankfüllung konnten ca. 480 km zurückgelegt werden.

Weitere Entwicklung

Die Nachrüstung mit blauer Rundumkennleuchte und akustischer Warneinrichtung erfolgte 1956. Standheizungen wurden im Laufe des Jahres 1958 eingebaut.

Die letzten „Goliath“-Kombi liefen beim THW bis Anfang der 70er Jahre. Die eigentliche Produktion war schon lange vorher eingestellt worden.

Als Nachfolgefahrzeug wurde allerdings schon sehr frühzeitig beim THW der VW-Kombi als Standardmodell endgültig eingeführt und dann über Jahrzehnte in großer Stückzahl eingesetzt. Zwischenzeitlich wird nunmehr beim THW — als drittes Fabrikat — der Ford-Kombi gefahren. Das gleiche Basisfahrzeug wird für den Katastro-



phenschutz (Bundesausstattung) beschafft. Bisher wurden Ford-Kombi als Führungskraftwagen der Technischen Einsatzleitungen (FüKw-TEL), Funkkraftwagen

der Fernmeldezüge (FuKw FMZ) und Sanitätsgruppenkraftwagen der Sanitätszüge (SanGrKw Sz) ausgerüstet und zugewiesen.

Nachtrag zum mot. BZ „Opel“ (ZS-Magazin 3/86)

Der motorisierte Bereitschaftszug „Opel“ bestand bekanntlich aus zwei geschlossenen Bereitschaftswagen (mot. BW). Die Nutzlast betrug jeweils 1,75 t. Zu jedem Zug gehörte je ein mot. BW „Bergung“ und „Instandsetzung“. Die Ausstattung dieser mot. BW war entsprechend der Aufgabenbezeichnung verschieden, aber dennoch miteinander kombinierbar. Sie war auch hier, wie bei den mot. BZ „Tempo-Mata-

dor“ und „Ford“, auf den Bergungsdienst und die allgemeine technische Katastrophenhilfe abgestimmt.

Die Bezeichnung „Instandsetzung“ bezog sich dabei in erster Linie nicht auf Hilfeleistungen in der Versorgungswirtschaft, sondern hauptsächlich auf die Schadensbehebung bzw. -begrenzung an Bauwerken sowie auf Räumarbeiten und das Herrichten



Der Bereitschaftswagen „Instandsetzung“ durchfährt ein überflutetes Gelände. (Foto: THW-Archiv)

von Übergängen (behelfsmäßiger Stege- und Brückenbau).

Das Geräteverzeichnis des mot. Das Geräteverzeichnis des mot. BZ „Opel“ beinhaltet die nachfolgende Ausstattung.

Bei der Beurteilung dieser Ausstattung mit der jetzigen des KatS-Bergungsdienstes

müssen natürlich drei Faktoren miteinbezogen werden: der technische Entwicklungsstand (Was war auf dem Markt?), die Haushaltssituation und die veränderte Aufgabenstellung.

Abschließend noch ein Hinweis zur Identifizierung der beiden mot. BW. Bei beiden

Wagen bestand die Dachlast aus je zwei Steckleiterteilen, und beim mot. BW „Instandsetzung“ kamen noch die drei Bockbeine des schwenkbaren Hebebocks hinzu. Mit jedem mot. BW konnten fünf Helfer und die Fachausstattung eines Einsatztrupps der THW transportiert werden.

Bereitschaftswagen „Bergung“

Gerätekisten (Nr. + Inhalt)

- 3 Holzbearbeitung III
- 7 Steinbearbeitung
- 11 Hilfsgeräte
- 13 Scheinwerfer
- 14 Kabelverteiler
- 16 Sprenggerät
- 17 Gasabwehr
- 18 Filter 620
- 104 Tiefbohrhammer
- 105 Tiefbohrhammer-Zubehör
Elektriker-Werkzeug

Einzelgeräte

- 1 Asbestanzug im Sandsack
- 15 Bindeleinen
- 5 Bohrstangen (1 GK 105)
- 1 Bohrgebläse
- 1 Bockwinde 3 t
- 2 Brechstangen mit Klaue, 1,20 m
- 1 Brennschneidgerät
- 1 Bügelsäge 1 m
- 1 Bosch-Bauhammer
- 1 Drahtschneider,
isoliert mit Fanghaken
- 1 Drahtseil 16 mm Ø, 25 m, 1 Kausche
- 1 Drahtseil 16 mm Ø, 5 m, 2 Kauschen
- 1 Drahtseil 12 mm Ø, 3 m, 2 Kauschen
- 1 Eimer
- 1 Erdankerplatte
- 3 Erdankerarme
- 7 Erdankernägeln
- 1 Ersatz-Gasflasche
- 1 Ersatz-Sauerstoffflasche
- 2 Flaschenzugkloben 3 t
- 1 Flaschenzugseil Ø 26 mm, 60 m
- 5 Gasmasken
- 2 Haardecken
- 2 Halteleinen Ø 13 mm, 20 m
- 4 Handlampen, elektr.
- 1 Handscheinwerfer, elektr.
- 2 Hanfseile Ø 25 mm, 25 m
- 1 Hanfseil Ø 40 mm, 6 m
- 2 Hebebäume 3 m
- 1 Holzaxt
- 3 Kabeltrommeln 50 m, 3 × 2,5²
- 1 Kabeltrommel 200 m, (1 × 7 × 0,52)
Einfachsprengkabel
- 1 Kabeltrommel 100 mm,
(2 × 7 × 0,52)
Doppelsprengkabel
- 1 Kaltschrotmeißel 125 kg
- 1 Kanister Gemisch 10 l
- 1 Kanister Öl 2 l
- 1 Kanister Petroleum 5 l
- 1 Krankentrage

- 3 Kreuzhaken
- 100 Sandsäcke
- 3 Sandschaufeln
- 2 Sauerstoffschutzgeräte Dräger
KG 210
- 3 Scheinwerfergestelle mit Gelenkstück
- 2 Schlauchbrücken
- 2 Schraubenwinden 20 t
- 1 Schwedenrohrzange
- 3 Signalflaggen rot
- 3 Stahlrollen Ø 38 mm, 1,20 m
- 6 Starklichtfackeln
- 2 Steckleitern
- 4 Steingabeln
- 1 Spillseil 50 m
- 1 Stromerzeuger 3 kW,
220 V Wechselstrom
- 1 Sturmlaterne, weiß mit Ersatzglas
- 1 Sturmlaterne, rot mit Ersatzglas
- 1 Schachtel Sturmszündhölzer
- 1 Transformator
- 1 Verbandkasten (Feuerwehr)
- 12 Verbandpäckchen
- 1 Vorschlaghammer
- 1 Zughub 4,5 t, 3 m Hub

Bereitschaftswagen „Instandsetzung“

Gerätekisten (Nr. + Inhalt)

- 1 Holzbearbeitung I
- 2 Holzbearbeitung II
- 4 Holzbearbeitung IV
- 5 Stahlbearbeitung I
- 6 Stahlbearbeitung II
- 8 Klammern, Draht, Laschen
- 9 Schrauben
- 10 Bandstahl, Nägel
- 12 Hebezeug, Zubehör
- 15 Elektr. Bohrmaschine, 5-Gang
- 100 Motor-Kettensäge
- 101 Führungsschiene
- 102 Sägebügel
- 103 Schleifapparat

Einzelgeräte

- 1 Batteriekasten (Dominit)
- 45 Bindeleinen
- 1 Dixel
- 1 Drahtschneider
- 1 Ersatzstiel(e), für Dixel
- 2 Ersatzstiel(e), für Holzaxt
- 3 Ersatzstiel(e), für Kreuzhacke
- 3 Ersatzstiel(e), für Sandschaufel
- 2 Ersatzstiel(e), für Schlegel
- 1 Ersatzstiel(e), für Spaten, kurz
- 1 Ersatzstiel(e), für Spaten, lang
- 2 Ersatzstiel(e), für Steingabel

- 1 Ersatzstiel(e), für Vorschlaghammer
- 1 Flaschenzugkloben
- 1 Flaschenzugseil
- 6 Fluchtstäbe
- 5 Gasmasken
- 4 Handlampen, elektr.
- 10 Hartholzkeile 200 × 300 mm
- 4 Hartholzplatten
50 × 300 × 300 mm
- 2 Hartholzplatten
100 × 300 × 300 mm
- 1 Hebebock und Schwenkmast
- 3 Bockbeine 4,00 m
- 1 Kopfplatte
- 2 Fußplatten, klein
- 1 Fußplatte, groß
- 1 Kopfstück (in GK 12)
- 1 Holzaxt
- 1 Kabeltrommel
für Einfachsprengkabel 200 m
- 1 Kabeltrommel
für Doppelsprengkabel 100 m
mit Tragegestell und Kurbel
- 1 Kantenreiter
- 1 Kette Ø 23 mm, 5 m
- 1 Kette Ø 12 mm, 3 m
- 3 Kreuzhacken
- 2 Kronenbohrer Ø 4, 1 m
- 2 Ladestöcke 1 m und 2 m
- 2 Meißstäbe 2 m
- 2 Pionierhosen
- 2 Räumlöffel 1 m und 2 m
- 1 Rohr zange mit Kugelgewerbe
- 2 Rollbrechstangen 1,36 m
- 3 Sandschaufeln
- 3 Signalflaggen
- 1 Spannsäge
- 2 Spaten kurz
- 2 Spaten lang
- 1 Spillseil 50 m
- 1 Sprengstoff-Transportbehälter
- 2 Schlauchbrücken
- 2 Schlegel
- 2 Schrotsägen
- 4 Starklichtfackeln
- 2 Steckleitern
- 1 Steinmeißel-Bohrer Ø 36 mm, 0,75 m
- 1 Steinmeißel-Bohrer Ø 40 mm, 0,75 m
- 1 Steinmeißel-Bohrer Ø 40 mm, 0,50 m
- 2 Strickleitern
- 1 Sturmlaterne weiß und Ersatzglas
- 1 Sturmlaterne rot und Ersatzglas
- 1 Schachtel Sturmszündhölzer
- 12 Verbandpäckchen
- 1 Vorschlaghammer
- 2 Würgekettten
- 2 Ziehhacken
- 2 Zimmermannsstahlwinkel

Dipl.-Ing. Karl Kiefer

Hohe Zuschüsse für neuen Schutzraumtyp

Mit neuem Schutzraumtyp wird eine Lücke geschlossen

Zivilschutz, als Teil unseres umfassenden Hilfeleistungssystems gegen Risiken und Gefahren, ist ohne Schutzraumbau nicht denkbar. Nur wenn ausreichend Schutzplätze zur Verfügung stehen, besteht für den Bürger auch die Möglichkeit, Katastrophen und schwere Unglücksfälle unverletzt zu überstehen. Sowohl schwere chemische Unglücksfälle als auch länderübergreifende Katastrophen haben gerade in letzter Zeit die Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Schutzplätzen notwendig gemacht.

Mit Bekanntgabe der Bautechnischen Grundsätze für Grundschutzräume mittlerer Größe wurde durch den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ein neuer Schutzraumtyp in der Bundesrepublik eingeführt. Dieser Schutzraumtyp gliedert sich nahtlos in das bestehende Schutzbauprogramm des Bundes ein, da hinsichtlich des Fassungsvermögens die Lücke zwischen den Hausschutzräumen mit 7 bis 50 Schutzplätzen und den Großschutzräumen mit 300 bis 5 000 Schutzplätzen geschlossen wird.

Größe

Das Fassungsvermögen solch eines Schutzraumes muß mindestens 51 Schutzplätze betragen, 299 Schutzplätze dürfen nicht überschritten werden. Pro Schutzplatz ist ein Quadratmeter Grundfläche zuzüglich ca. 15% für technische Nebenräume erforderlich. Daher ist dieser Schutzraumtyp insbesondere für kleinere Wohnanlagen geeignet, zumal ab einer Größe von mehr als 150 Schutzplätzen der Schutzraum als Tiefgarage ausgebaut werden kann (ab ca. 6 bis 8 Einstellplätze).

Da die schutzbaubedingten Mehrkosten durch pauschalierte Zuschüsse im allgemeinen vollkommen abgedeckt werden, ist dieses Schutzbauprogramm auch für private Bauherren und Bauträger äußerst interessant.

Zuschüsse

Die Zuschüsse, welche mit dem Baupreisindex fortgeschrieben werden, sind allein von dem Fassungsvermögen und somit unmittelbar von der Schutzraumgröße abhängig (Tabelle, Stand I. Quartal 1987). Wird der Schutzraum als Tiefgarage ausgebaut, werden zusätzlich 25 000,- DM für den Einbau eines großen Stahlbetonabschlußtors vom Bund ausbezahlt.

Damit haben sich die finanziellen Zuwendungen jedoch noch nicht erschöpft. Für eventuelle Erschwerisse im Zusammenhang mit dem Bau des Schutzraumes erhalten private Bauherren einen weiteren Pauschbetrag in Höhe von 50,- DM pro Schutzplatz. Sowohl der Zuschuß für das Tor als auch der Erschweriszuschlag für private Bauherren sind Fixbeträge, welche im Gegensatz zu den Grundpauschbeträgen nicht fortgeschrieben werden, d. h. bei einer Änderung des Baupreisindex bleiben sie unverändert.

Der Zuschuß wird in zwei Raten ausbezahlt. Die erste Rate nach Rohbaufertigstellung, die zweite Rate nach Gesamtfertigstellung und mängelfreier Abnahme des Schutzraumes.

Antrag

Da es zur Zeit noch kein veröffentlichtes eigenes Antragsverfahren für Grundschutzräume mittlerer Größe gibt, wird das Verfahren zur Zeit ähnlich dem Verfahren für Mehrzweckanlagen abgewickelt, wobei eine endgültige Festlegung des Verfahrens noch offen ist.

Pauschbeträge für Grundschutzräume mittlerer Größe

Stand: I/87

Anzahl der Schutzplätze	Zuschuß je Schutzplatz
51 bis 70	1 408 DM
80	1 345 DM
90	1 292 DM
100	1 247 DM
110	1 206 DM
120	1 172 DM
130	1 140 DM
140	1 112 DM
150	1 086 DM

Anzahl der Schutzplätze	Zuschuß je Schutzplatz	
	ohne Sandvorfilter	mit Sandvorfilter
151	1 197 DM	1 352 DM
160	1 176 DM	1 324 DM
170	1 155 DM	1 297 DM
180	1 136 DM	1 270 DM
190	1 118 DM	1 245 DM
200	1 101 DM	1 223 DM
210	1 086 DM	1 202 DM
220	1 070 DM	1 181 DM
230	1 056 DM	1 163 DM
240	1 043 DM	1 145 DM
250	1 030 DM	1 129 DM
260	1 019 DM	1 113 DM
270	1 008 DM	1 098 DM
280	997 DM	1 084 DM
290	987 DM	1 070 DM
299	977 DM	1 059 DM

Bundeszuschüsse erhält man nur auf Antrag, der bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden muß. Es ist nicht erforderlich, daß bei Antragstellung bereits die Gesamtplanung bzw. die Schutzraumplanung im Detail vorliegen muß.

Zur Antragstellung genügen:

- Skizzen des geplanten Bauwerks (ohne Zivilschutznutzung)
- Baubeschreibung mit Angaben über voraussichtlichen Beginn und Fertigstellung des Bauwerks
- Umrisskizzen des geplanten Schutzraumes mit Angabe der vorgesehenen Schutzplätze
- Angaben über die Höhe des höchsten Grundwasserstandes und der Höhe der Sohle des geplanten Schutzraumes (über NN)
- Lageplan (M 1 : 1 000)

Der Antrag wird von der Gemeindeverwaltung um ein Gutachten hinsichtlich der zivilschutzmäßigen Erfordernis, sowie bei Schutzräumen mit mehr als 150 Schutzplätzen mit einer Beurteilung der Brandgefährdung ergänzt. Da es sich bei diesem neuen Schutzraumtyp um öffentliche Schutzräume handelt, muß sich die Gemeinde bereiterklären, den Schutzraum nach § 18 Abs. 3 Schutzbaugesetz in Verbindung mit Art. 104 a Grundgesetz zu verwalten und zu unterhalten. Zu beachten ist hier, daß die Gemeinde nur die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten zu tragen hat, die Zweckkosten für die Wartung trägt dagegen der Bund.

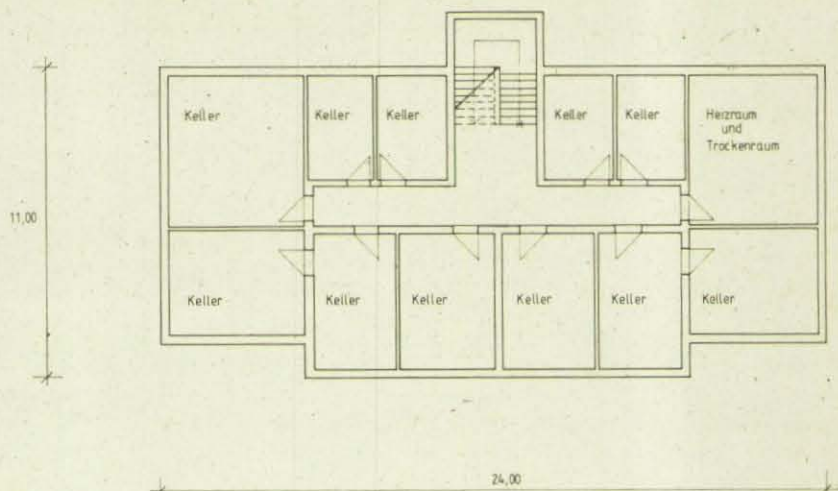
Die vervollständigten Antragsunterlagen werden durch die Gemeinde über den Landesinnenminister an den Bundesminister des Innern weitergeleitet. Die zivilschutzmäßige Anerkennung durch den Bundesminister des Innern erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Antrag frühzeitig, mindestens jedoch ein Jahr vor Baubeginn zu stellen.

Der Bundesverband für den Selbstschutz berät kostenlos Bauherren, Architekten und Fachingenieure in allen Planungsphasen.

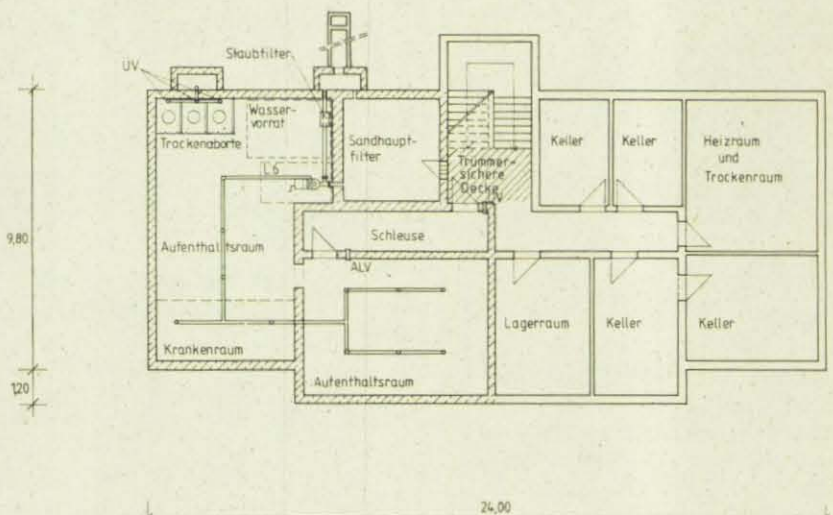
Technik

Eine staatliche Förderung kann nur erfolgen, wenn der Schutzraum den Bautechnischen Grundsätzen für Grundschutzräume mittlerer Größe, Fassung Mai 1986 entspricht. Diese Bautechnischen Grundsätze enthalten technische Bestimmungen und Anforderungen hinsichtlich Schutzzumfang, Raumbedarf und raumluftechnischer Versorgung.

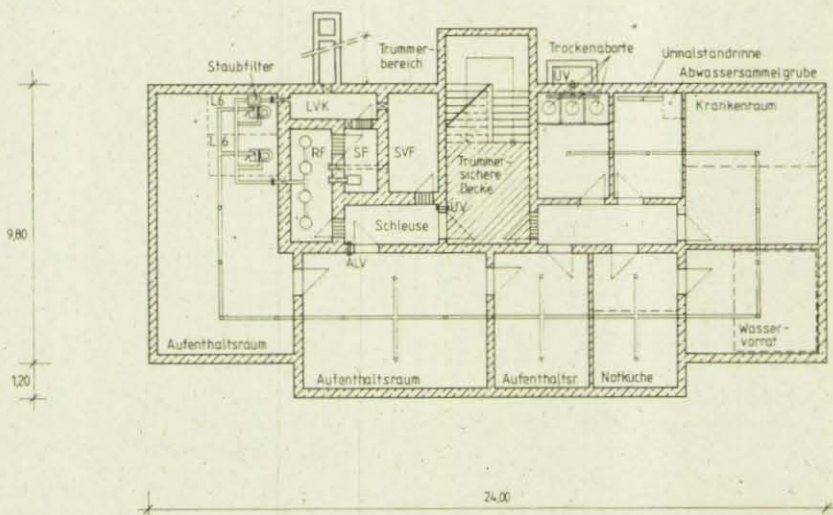
**Einbaubeispiel eines Schutzraumes mittlerer Größe
Kellergrundriß ohne Schutzraum**



**Einbaubeispiel eines Schutzraumes mittlerer Größe
Kellergrundriß mit Schutzraum
Fassungsvermögen < 150 Schutzplätze**



**Einbaubeispiel eines Schutzraumes mittlerer Größe
Kellergrundriß mit Schutzraum
Fassungsvermögen > 150 Schutzplätze**



Grundschrutzräume mittlerer Größe müssen den Anforderungen des Grundschrutzraumes genügen, d. h. ein Schrutz

- gegen herabfallende Trümmer,
- gegen Brandeinwirkungen,
- gegen chemische Stoffe
- und gegen radioaktive Niederschläge

mit der Möglichkeit eines Aufenthalts von mindestens 14 Tagen gewährleisten.

Die Trümmersicherheit des Schrutzraumes wird durch Ansatz von statischen Ersatzlasten erzielt, welche von der Konstruktionsart des Gebäudes, Mauerwerksbauwerk oder Skelettbauwerk, und von der Gebäudehöhe abhängig sind. Eine Mindestbewehrung in Höhe von 0,2% des Bauteilquerschnitts darf nicht unterschritten werden. Es darf nur Stahlbeton der Mindestgüte B 25 verwendet werden. Mauerwerk ist nicht zulässig.

Hinsichtlich des Strahlenschrutzes ist ein Schrutzfaktor einzuhalten. Die radioaktive Strahlung im Aufenthaltsraum des Schrutzraumes muß mindestens 100 mal geringer sein wie im Freien. Dies bedeutet, daß eine Strahlenabschwächung mittels entsprechend dimensionierten Umfassungsbauteilen des Schrutzraumes sowie bei den Eingangsbauwerken mittels geeigneter konstruktiver Maßnahmen (Abwinkelungen) erfolgen muß. Deckenflächen müssen mindestens 40 cm dick, Umfassungswände und Schleuseninnenwände mindestens 30 cm dick in Stahlbeton ausgebildet werden.

Sowohl die radioaktiven Niederschläge als auch chemische Stoffe dürfen nicht in das Innere des Schrutzraumes gelangen. Der Schrutzraum ist daher gasdicht auszubilden (gasdichte Türen). Im Schrutzrauminnern muß durch die raumlufttechnische Anlage ein Überdruck von 50 Pa sichergestellt werden, welcher das Eindringen gesundheitsschädlicher Stoffe verhindert.

In brandschrutztechnischer Hinsicht genügt ebenfalls eine Deckenstärke von 40 cm Stahlbeton. Die Betondeckung braucht nicht erhöht zu werden. Die äußeren Gastüren (GT) müssen feuerbeständig (F 90), die inneren Gastüren mindestens feuerhemmend (F 30) sein. Da die Gastüren nicht selbstschließend sind, können unter Umständen zusätzliche Feuerschrutzabschlüsse (z. B. bei Ausbildung des Schrutzraumes als Tiefgarage) erforderlich werden.

In raumlufttechnischer Hinsicht unterscheidet man Grundschrutzräume mittlerer Größe mit einem Fassungsvermögen von 51 bis 150 Schrutzplätze und solche mit einem Fassungsvermögen von 151 bis 299 Schrutzplätze. Sowohl für den Normalfall wie für den Schrutzluftfall ist für Schrutzräume bis zu einem Fassungsvermögen von 150 Schrutzplätzen ein Luftvolumenstrom

von 3.0 m³ pro Stunde und Schrutzplatz und bei Schrutzräumen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 150 Schrutzplätzen ein Luftvolumenstrom von 4.5 m³ pro Stunde und Schrutzplatz erforderlich. Bis zu einem Fassungsvermögen von 150 Schrutzplätzen erhalten Grundschrutzräume mittlerer Größe grundsätzlich einen Sandhauptfilter in Kombination mit L6-Ventilatoren. Bei einem Fassungsvermögen von mehr als 150 Schrutzplätzen ist zwischen geringer und erhöhter Brandgefährdung zu unterscheiden. Bei geringer Brandgefährdung wird die Außenluft im Schrutzluftfall über strahlengeschützte

Staubfilter der Filterklasse EU3 und über Raumfilter R3 bzw. R6 mit L6-Ventilatoren in das Schrutzrauminnere gefördert. Bei Vorliegen erhöhter Brandgefährdung muß zusätzlich ein strahlengeschützter Sandvorfilter eingebaut werden. Im Normalluftfall erfolgt in allen Fällen eine Förderung der Außenluft über Staubfilter, welche nicht strahlensicher eingebaut werden müssen. Daß dieses Schrutzbauprogramm äußerst attraktiv ist, zeigt sich an der hohen Inanspruchnahme der hierfür vorgesehenen staatlichen Mittel. Der Bau von Schrutzräumen wird durch diesen neuen Schrutzbautyp sicher positiv beeinflusst.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Katastrophenschrutzschule Hessen in Geisenheim-Johannisberg/Rheingau ist ab sofort die Stelle eines

Ausbilders

Hauptgebiet: Bergungsdienst

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Mitwirkung bei Planung, Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen und Ausbildungsveranstaltungen für den Katastrophenschrutz, insbesondere für den Fachdienst Bergungsdienst.
- die Erarbeitung/Aktualisierung von Ausbildungsunterlagen und die Mitwirkung bei Katastrophenschrutzübungen, auch an Wochenenden.

Der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mittlere Reife oder mind. qualifizierter Hauptschulabschluß
- Abgeschlossene Berufsausbildung - mögl. mit Meister- oder vergleichbarer Prüfung - in einem praktisch-technischen Beruf oder vergleichbare Fähigkeiten und Erfahrungen
- Erfahrung in Ausbildungstätigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse 3, möglichst auch der Klasse 2
- Atemschrutztauglichkeit nach G 26

Bevorzugt werden Bewerber, die bereits Erfahrung als Unterführer oder Führer in einer Katastrophenschrutz-Organisation, insbes. im Bergungsdienst besitzen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages (BAT). Die Eingruppierung erfolgt nach den „Richtlinien über die Eingruppierung des Ausbildungspersonals an den Katastrophenschrutzschulen der Länder“ in Vergütungsgruppe V c mit der Möglichkeit des Bewährungsaufstiegs nach V b.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften über Ausbildung und bisherige Tätigkeiten sowie Nachweise über besondere Fachkenntnisse werden bis zum 25. Juli 1987 erbeten an die

**Katastrophenschrutzschule Hessen
Johannisberg - Hansenbergallee
Postfach 22, 6222 Geisenheim**

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Geisenheim liegt am Rhein im landschaftlich reizvollen Rheingau (25 km westl. von Wiesbaden/Mainz, 3 km ostwärts von Rüdesheim), ca. 12 000 Einwohner, alle Schulen am Ort, lediglich Realschule in Rüdesheim. Der Stadtteil Johannisberg liegt etwa 3 km vom Ortskern am Hang des Rheingaus.

Helmut Waas

ABC-Zug München-Land verstärkt

„Gerätewagen-Umweltschutz“: Schnelle Hilfe bei Gefahrgut-Unfällen

In rund 1 000 Arbeitsstunden wurde aus einem alten Feuerwehrwagen ein modernes Fahrzeug

Mit der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung verändern sich auch die Gefahren, die dem Menschen drohen. Trotz strenger Auflagen, sowohl bei Produktion wie bei Transport, lassen sich Zwischenfälle nicht ausschließen, bei denen gefährliche Stoffe frei werden.

Um diesen Gefahren zu begegnen, stellte der Landkreis München einen „Gerätewagen-Umweltschutz“ (GW-U) in Dienst. Landrat Dr. Gillessen übergab das Fahrzeug, das vor allem bei Unfällen mit chemischen Stoffen zum Einsatz kommt, an den Zugführer des 1. ABC-Zuges München-Land, Bork.

Bereits seit 1978 besaß der 1. ABC-Zug München-Land einen für Gefahrgut-Einsätze umgebauten Unimog.

Nachdem die Ausrüstung im Laufe der Zeit aber erweitert wurde und im Jahre 1985 eine größere Chemieschutz-Ergänzungsausstattung hinzukam, stellte sich die Frage nach der Unterbringung dieser Ausstattung.

Zu diesem Zeitpunkt musterte die Berufsfeuerwehr München ehemalige Rüstwagen aus. Eines dieser Fahrzeuge, ein RW 3 Staffel Magirus-Deutz 200 D 16 A, konnte das Landratsamt München im April 1985 erwerben. Der Unimog wurde zum selben Zeitpunkt verkauft. Vom Juni 1985 bis Februar 1986 setzten die freiwilligen Helfer des ABC-Zuges das neue Fahrzeug in mehr als 1 000 Arbeitsstunden instand bzw. bauten es für ihre Zwecke um.

Die Besatzung des GW-U besteht aus sechs Mann. Die technische Ausstattung des GW-U ermöglicht das Auffinden und Bestimmen von bekannten und – eingeschränkt – von unbekanntem Stoffen in

gasförmiger, flüssiger oder fester Form sowie deren Beseitigung, soweit es sich um flüssige oder feste Materialien handelt.

So sind mehrere Gasspürgeräte samt Prüfröhrchenkoffer (inzwischen 46 verschiedene Sorten) vorhanden, ebenso zwei Dräger

Gasspürkoffer und drei Combiwarn-Geräte zur Überwachung von explosionsgefährdeten Bereichen.

Zur Schadensbeseitigung besitzt das Fahrzeug vier verschiedene explosionsgeschützte Säurepumpen samt zugehörigen

Rechts: Landrat Dr. Gillessen übergibt den GW-U an den ABC-Zug München-Land. Von rechts: Dr. Blüml (Landratsamt), Landrat Dr. Gillessen, Zugführer Bork, Gruppenführer Kirmes, die Herren Heigl und Bach (beide Landratsamt) sowie Herr Kaiser (THW).



Unten: Der neue Gerätewagen vor der Münchner Unterkunft. (Fotos: Helmut Waas)



Schläuchen und Armaturen. Die Ausstattung umfaßt zudem spezielles Werkzeug aus nicht funkenreißendem Material sowie verschiedene Auffangbehälter mit einem Fassungsvermögen zwischen 30 und 5 000 Litern. Außerdem sind Öl- und Säurebindemittel verladen.

Zum Schutz der eingesetzten Kräfte sind sechs Preßluftatmer mit Vollsichtmasken, davon vier mit Maskensprechgarnitur für Handsprechfunkgeräte, auf dem Fahrzeug verladen. Weiter stehen noch vier gasdichte Chemieschutzanzüge und zwei Chlorgasschutzanzüge zur Verfügung.

Zur Stromerzeugung und Ausleuchtung an den Einsatzstellen besitzt das Fahrzeug mehrere tragbare Stromerzeuger und einen auf sechs Meter ausziehbaren Lichtmast mit Halogenscheinwerfern.

Der „Gerätewagen Umweltschutz“ ist im Katastrophenschutzzentrum Haar beim 1. ABC-Zug München-Land stationiert. Er wird im Landkreis München bei Gefahrgut-Unfällen in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren verwendet.

Bei den bisherigen Einsätzen des GW-U hat sich sowohl die Konzeption als auch die Ausstattung bewährt.

Beladefliste des Gerätewagen Umweltschutz des Landkreises München. Stationiert beim 1. ABC-Zug München Land

1. Atem- und Körperschutz

- 6 Preßluftatmer DA 58/1600
- 12 Reserveflaschen zu DA 58/1600
- 6 Atemschutzmasken, davon 4 mit Funk-Sprechgarnitur
- 12 Atemluftschraubfilter FE 55
- 2 Chlorgas – Schutzanzüge „VAUTEX“
- 4 Gasschutzanzüge „BETEX“
- 6 Paar Gummistiefel
- 6 Gummischürzen
- 6 Chemie-Schutzbrillen
- 6 Paar Säureschutz-Handschuhe lange Form
- 6 Paar Säureschutz-Handschuhe kurze Form
- Einmalhandschuhe
- Einmal-Überschuhe

2. Meßgeräte

- 3 Combiwarn-Geräte (Dräger)
- 7 Gasspürgeräte
- Prüfröhrchen (46 versch. Arten) zu Gasspürgerät
- Probenentnahmeggerät, Probenbehälter, pH-Wert Papier etc.

3. Geräte zum Umfüllen, säurebeständig

- 1 Handumfüllpumpe aus Edelstahl
- 2 Faßpumpen mit versch. Saugrohren (Polypropylen, Edelstahl)

- 1 Umfüllpumpe, 700 l/min Leistung, Zugelassen für A 1-Flüssigkeiten
- Schläuche aus säurefestem Material
- Schläuche aus Edelstahl (z. B. für Benzol geeignet)
- 1 Satz Tankwagen – Übergangsstück aus Edelstahl
- 1 DB-Kesselwagenübergangsstück aus Edelstahl
- Übergänge von Schraubkupplung auf C-Kupplung (notwendig, da alle Armaturen mit Schraubkupplung ausgestattet sind)

4. Abdichtmaterial

- 1 Satz pneumatische Leckdichtkissen Densobinden
- Aluminium-Binden
- Keile und Propfen aus Holz und Kunststoff
- Hanf
- Lehmmehl
- Säurefeste Dichtmasse
- Rohrstopfen und Gaskappen von 3/8–2“
- Gullyabdeckungen
- Schlauchbinder und Bindedraht aus Edelstahl

5. Bindemittel

- Säurebinder
- Ölbinder
- OIL-Sorbent Tücher

6. Stromerzeugung und Weiterleitung

- 1 Stromerzeuger 2 kva
- 1 Stromerzeuger 5 kva (ein weiterer Stromerzeuger 5 kva ca. Mitte 1987)
- 2 Kabeltrommeln EX – geschützt, 380 V, á 50 m
- 2 Kabeltrommeln 220 V á 50 m
- 1 Stromverteiler EX – geschützt
- 3 Stromverteiler 220 V
- 1 Polwendestecker 380 V, 16 A
- 1 Polwendestecker 380 V, 32 A
- 1 Übergangsstück, EX – geschützt auf 380 V, 16 A
- 1 Übergangsstück, EX – geschützt auf 220 V Wechselstrom
- div. Übergangsstücke 380 V (16 A auf 32 A, 32 A auf 16 A etc.)

7. Beleuchtung

- 1 Lichtmast, auf 6 m Höhe ausfahrbar, mit 2 x 1 000 Watt Halogenstrahler
- 2 Halogenscheinwerfer á 1 000 Watt
- 6 Handscheinwerfer EX – geschützt
- 1 mobiles Stativ 6 m mit Scheinwerferbrücke f. 2 Scheinwerfer

8. Aufnahmebehälter, Folien etc.

- 1 Faltbehälter 5 000 l, geschlossene Form, weitgehend säurebeständig
- Behälter 30 l, Spezialkanister
- Behälter 60 l, mit Schraubdeckel oder Spannungdeckel (Tonnenform)
- 1 PVC Plane, 6 x 50 m auf Rolle
- 1 Auffangplane mit Randösen
- PVC-Säcke
- PVC-Planen

- 2 Behälter, oben offen á 120 l, Kunststoff
- 2 Behälter, oben offen á 240 l, Kunststoff

9. Abspermaterial

- div. Gefahrenschilder (Explosionsgefahr etc.)
- Absperrbänder
- Verkehrsleitkegel
- Sicherungsleuchten
- Absperrband – Stangen

10. Wasserführende Armaturen, Feuerweharmaturen

- 1 Standrohr 1 x C
- 1 C-Strahlrohr
- 2 C-Schläuche á 15 m
- 1 C-Auslaufrohr
- 1 C-Kugelhahn
- 1 Übergangsstück B/C
- 1 Übergangsstück C/D
- 1 Überflur-Hydrantenschlüssel
- 1 Unterflur-Hydrantenschlüssel
- 2 Schachthaken
- 2 Schlauchkupplungsschlüssel A-B-C

11. Erste Hilfe, Sanitätsgerät

- 1 Verbandkasten nach Feuerwehr – DIN
- 1 Krankentrage
- 1 Woldecke
- 1 Bergetuch
- 1 Augenspülflasche mit 1 Kanister 5 l dest. Wasser

12. Sonstiges Gerät oder Ausstattung

- 6 Warnwesten
- 2 Winkerkellen
- 1 Pulverlöscher 6 kg
- 1 Halonlöscher 6 kg
- 1 Löschdecke
- Eimer aus Edelstahl und Kunststoff
- Trichter aus Edelstahl und Kunststoff
- 2 Säureschöpfer
- Reinigungsbürsten
- 6 Aluminium-Schaufeln
- 6 Spitzschaufeln
- 6 Eisenrechen
- 6 Dunghaken
- 6 Spaten
- 6 Dunggabeln
- 6 Besen
- 6 Wasserschieber
- 1 Schuttmulde aus Edelstahl
- 1 Odelschöpfer mit Stiel 2 m
- 1 Satz nicht funkenreißendes Werkzeug
- 1 Satz normales Werkzeug
- 1 Bügelsäge
- 1 Elektro-Klammerer (Tacker)
- 4 Äxte
- 1 Nagelkiste
- 2 Brechstangen
- 1 Vorschlaghammer
- 1 LKW-Schleppstange

13. Funk

- 1 FuG 8 b im 4 m-Band
- 2 FuG 10 a im 2 m-Band

Wolfgang Wagner, Chefapotheker im Dominikus-Krankenhaus Düsseldorf

Mehr Sicherheit in der Arzneimittel- versorgung der Rettungsdienste

Neuregelung durch den Gesetzgeber ist erforderlich

Nachfolgende Ausführungen waren Vorlage für ein Referat zum Thema „Medikamente im Rettungsdienst“, das Wolfgang Wagner anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung gehalten hat. Da die Ausführungen von allgemeinem Interesse sind, werden sie nachfolgend im Wortlaut veröffentlicht.

In den vergangenen 20 Jahren wurde der Rettungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland nach modernsten Gesichtspunkten ausgebaut. Dabei wurde die medizinische Erst- und Notfallversorgung weitgehend in den praeklinischen Bereich verlagert. Entsprechend wurden die Rettungs- und Notarztwagen, Notarzteinsatzfahrzeuge sowie die Rettungshubschrauber und Ambulanzflugzeuge zur optimalen ärztlichen Notfallversorgung auch mit Arzneimitteln ausgestattet.

In allen medizinischen und pharmazeutischen Versorgungsbereichen wird immer wieder das Thema Arzneimittelsicherheit erörtert und zum besonderen Maßstab bei der Arzneimittelversorgung gemacht. Allein im Bereich des Rettungswesens fand dieser Aspekt bislang keine Beachtung. Es ist aber nun dringend an der Zeit, die Versorgung der Rettungsdienste und gleichzeitig auch der Sanitätsorganisationen aus Gründen der Arzneimittelsicherheit und des Apothekenrechtes kritisch auf folgende Punkte zu untersuchen:

- Wer nimmt die Auswahl der Notfallmedikamente vor?
- Wer ist für die Beschaffung der Arzneimittel zuständig und verantwortlich?
- Wer sorgt für die ordnungsgemäße und

sachgerechte Lagerung in Rettungswachen, Unterkünften und Depots sowie auf den Einsatzfahrzeugen?

- Werden regelmäßig die bereitgehaltenen Arzneimittel auf ihre Verwendungsfähigkeit hin überprüft?
- Wer ist für diese Prüfung zuständig?
- Wer ist für die Beschaffung der Betäubungsmittel zuständig?
- Wer ist für die ordnungsgemäße Dokumentation der Betäubungsmittel verantwortlich?
- Wer überprüft periodisch den ordnungsgemäßen Verbleibsnachweis und Bestand der Betäubungsmittel?

Die Sicherheit in der Arzneimittelversorgung ist derzeit der schwächste Punkt des in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt hervorragenden Rettungswesens. Daher muß die Arzneimittelversorgung der Rettungsdienste und darüber hinaus der Sanitäts-Organisationen verbessert werden, damit der Arzt im Notfalleinsatz jederzeit über optimale Medikamente verfügen kann.

Auswahl der Notfallarzneimittel

Die klinische Intensiv- und Notfallmedizin verfügt heute über eine Palette von Arzneimitteln, die auch zum Einsatz als Notfallmedikamente bei Unglücks- und Katastrophenfällen sowie bei plötzlichen lebensbedrohlichen Erkrankungen geeignet sind. Sie werden im Rettungsdienst, Notarzteinsatz und Katastrophenfall eingesetzt.

Aber die optimalen Bedingungen im klinischen Bereich können nicht ohne weiteres auf den Rettungs- und Katastropheneinsatz übertragen werden. Dort muß die Medikation unter viel schwierigeren Bedingungen erfolgen. Daher müssen dort höhere Anforderungen an die praktikable Handhabung und Stabilität der Notfallmedikamente gestellt werden. Die verantwortlichen Ärzte für den Rettungsdienst, die Notfall- und Katastrophenmedizin sollten daher gemeinsam mit Apothekern die erforderlichen Präparate sowohl nach medizinisch-pharmakologischen als auch nach galenischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen. Diese Arzneimittel sind in einer „Arzneimittelliste für den Notfalleinsatz“ verbindlich festzulegen. Bei der Auswahl können die Erfahrungen und Untersuchungen der Bundeswehr in Hinblick auf die Stabilität der galenischen Zubereitungen von großer Hilfe sein.

Arzneimittelbevorratung und -Lagerung

In den Rettungswachen und Depots der Sanitätsorganisationen sollten Arzneimittel unter besonderen Lagerbedingungen vorrätig gehalten werden. Die Lagerung der Notfallmedikamente muß separat, in nicht allgemein zugänglichen Räumen erfolgen. Dafür muß ein kühler, trockener und abschließbarer Raum gewählt werden, der auch über einen Kühlschrank zur Lagerung von temperaturempfindlichen Präparaten verfügen soll. Alle Arzneimittel sind dort unter Verschluss aufzubewahren. Besondere Sicherheitsvorkehrungen wie z. B. ein Tresor gelte für die Lagerung von Betäubungsmitteln.

Die Entnahme von Arzneimitteln ist nur dem dafür verantwortlichen Personal sowie Ärzten und Apothekern im Dienst erlaubt. Der Arzneimittelvorrat sollte einen Mindestbedarf von vier Wochen abdecken. Alle Arzneimittel sollten grundsätzlich mit einem Verfalldatum deutlich gekennzeichnet sein, das von der Lieferapotheke bestimmt und vor der Einlagerung angebracht wird. Grundsätzlich werden alle Arzneimittel nach dem Prinzip „first in-first out“ oder „alt vor neu“ eingelagert. Dabei wird über alle Zu- und Abgänge ständig ein Nachweis geführt.

Notfallmedikamente sind auf den Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes nur in für den Einsatz angemessenen Mengen vorrätig zu halten. Auf den Fahrzeugen sind die Medikamente großen Temperatureinflüssen ausgesetzt, daher ist ein rascher Umschlag wünschenswert. In der Praxis kann z. B. ein regelmäßiger Austausch der Medikamente mit einer Klinik vorteilhaft sein. Weiterhin sollten auch aus Sicherheitsgründen durch eine Begrenzung der Arzneimit-

teVorräte auf den Einsatzfahrzeugen Diebstahl und Mißbrauch vorgebeugt werden.

Die Arzneimittelausstattungen für Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes sollten generell in der Unterkunft aufbewahrt werden und erst im Einsatzfall verlastet werden.

Überprüfung der Arzneimittel

Die Arzneimittelbestände in Rettungswachen, Depots der Sanitätsorganisationen und auf den Einsatzfahrzeugen müssen ebenso wie in den Krankenhäusern zweimal pro Jahr in etwa sechsmonatigen Abständen von einem Apotheker gemeinsam mit dem Verantwortlichen der Organisation des Rettungsdienstes oder Sanitätswesens auf Verwendungsfähigkeit hin überprüft werden. Spätestens bei diesen Überprüfungen sind verfallene und verdorbene Arzneimittel auszusortieren und einer ordnungsgemäßen Vernichtung zuzuführen. Es empfiehlt sich, einen Verfalldaten-Kalender zu führen.

Nachweis der Betäubungsmittel

Alle Arzneimittel, die der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung unterliegen, müssen in einem Betäubungsmittelbuch oder in einer Betäubungsmittelkartei nach amtlichem Muster dokumentiert werden. Der Verbrauch und Bestand an Betäubungsmitteln sind monatlich einmal von dem verantwortlichen Arzt des Rettungsbzw. Notarzdienstes oder der Sanitätsorganisation bzw. seinem Vertreter zu überprüfen und in der Dokumentation namentlich abzuzeichnen. Dieser Arzt ist gleichzeitig für die Beschaffung und das Ausstellen der erforderlichen Betäubungsmittel-Rezepte zuständig.

Darüber hinaus obliegt der zuständigen Medizinalbehörde die Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs und die diesbezügliche Überprüfung der Rettungsdienste und Sanitätsorganisationen.

Arzneimittelbeschaffung

Die Versorgung der Rettungsdienste und Sanitätsorganisationen mit Arzneimitteln geschieht derzeit noch uneinheitlich. Meistens werden dazu gewachsene Verbindungen zu öffentlichen Apotheken, Krankenhausaapotheken und Kliniken genutzt. Das betrifft jedoch nicht die Ausstattung der Sanitäts-Einheiten des Katastrophenschutzes, die von den zuständigen Behörden versorgt werden.

Nach dem Apothekenrecht ist zur Zeit nur die Beschaffung von Arzneimitteln über öf-

fentliche Apotheken mit praxisüblichen Packungen zu Preisen der amtlichen Preisspannen-Verordnung = Arzneitaxe für den Rettungsdienst oder die Sanitätsorganisationen rechtlich möglich. In besonderen Fällen ist eine Versorgung über eine Krankenhausaapotheke machbar, wenn der Träger des Rettungsdienstes und der Träger des Krankenhauses identisch sind. In diesem Fall ist ein Versorgungsvertrag gemäß § 14 des Apothekengesetzes zu schließen, der von der zuständigen Medizinalbehörde zu genehmigen ist.

Augenblicklich ist allgemein die Versorgung von Rettungsdiensten und Sanitätsorganisationen durch Krankenhausaapotheken noch nicht durch das Apothekengesetz erfaßt.

Die oben erwähnte besondere Möglichkeit der Arzneimittelversorgung aufgrund von gemeinsamer Trägerschaft von Krankenhaus und Rettungsdienst beruht auf einer großzügigen Interpretation des § 14 des Apothekengesetzes, der am 1. 1. 1983 in Kraft getreten ist. Mit dessen Neufassung wollte der Gesetzgeber eine bessere und apothekennahe Versorgung der Krankenhäuser mit Arzneimitteln sowie eine Optimierung der Arzneimittelsicherheit erreichen. Denn der für die Versorgung verantwortliche Apotheker muß lt. Gesetz nicht nur die Belieferung der Klinik mit Medikamenten sicherstellen, sondern er muß sich auch gleichzeitig um den ordnungsgemäßen Zustand der Präparate auf den Stationen etc. kümmern und in allen Arzneifragen die Ärzte und Schwestern beraten.

Diese Grundsätze müssen in Zukunft auch die Basis für die Arzneimittelversorgung der Rettungsdienste und der Sanitätsorganisationen bilden. Wenn man die Praxis betrachtet, so sind der Rettungsdienst und die Sanitätsorganisationen ohne weiteres mit den Teileinheiten oder Stationen des Krankenhauses vergleichbar. Daraus ergibt sich folgerichtig die zwingende Forderung, daß Sanitäts- und Rettungsdienste unter den gleichen strengen Kriterien mit Arzneimitteln versorgt werden, die im Krankenhausbereich gelten.

Dazu müßte dann mit behördlicher Genehmigung ein Versorgungsvertrag jeweils geschlossen werden, der u. a. folgende Kernpunkte enthalten sollte:

- Ärzte und Apotheker erstellen gemeinsam eine verbindliche Liste der erforderlichen Notfallpräparate. Die Auswahl erfolgt nach medizinisch-pharmakologischen, galenischen und wirtschaftlichen Aspekten.
- Die versorgende Apotheke überprüft regelmäßig in halbjährlichen Abständen die Arzneimittel in der Rettungswache, Unterkunft oder im Depot sowie auf den Einsatzfahrzeugen auf Beschaffenheit und Verwendungsfähigkeit.

- Die Apotheke übernimmt die ordnungsgemäße Vernichtung und Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Medikamente.
- Der Apotheker oder sein Stellvertreter sind zur Mitwirkung in der Ausbildung, Fortbildung und Beratung des Rettungsdienstpersonals bzw. der Helferschaft der Sanitätsorganisation in allen Arzneimittelfragen der Notfallversorgung gemeinsam mit den Ärzten verpflichtet.
- Die Versorgung mit Arzneimitteln und ggf. mit medizinischem Sachbedarf, Einmalartikeln und Verbandmaterial erfolgt zu den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen, die für die Krankenhausaapotheke gelten.

Die rechtliche Gleichstellung in der Arzneimittelversorgung mit den Krankenhäusern würde dann auch die Versorgung mit Betäubungsmitteln in praktikabler Weise möglich machen.

Die Versorgung der Rettungsdienste und der Sanitätsorganisationen kann ohne Probleme durch die Krankenhausaapotheken und Krankenhausversorgenden Öffentlichen Apotheken sichergestellt werden. In ausreichender Zahl und flächendeckend im Bundesgebiet können sie diese Aufgabe problemlos wahrnehmen, denn die Krankenhausaapotheker sind mit den Fragen der Intensiv- und Notfallmedizin bestens vertraut, und die Notfallmedikamente sind in ausreichender Menge dort vorrätig und stets verfügbar. Weiterhin würde die Gleichstellung mit den Krankenhäusern eine Belieferung zu kliniküblichen Bedingungen möglich machen. Das bedeutet eine wirtschaftlich kostengünstige Beschaffungsmöglichkeit für die Organisationen und Träger des Rettungsdienstes, die Kostenträger und letztlich die Allgemeinheit.

Fazit

Der Gesetzgeber ist aufgerufen, baldmöglichst im Rahmen einer Novellierung des Gesetzes über das Apothekenwesen die Bestimmungen des § 14 unter dem Aspekt der Arzneimittelsicherheit auf die Versorgung der Rettungsdienste und Sanitätsorganisationen mit Arzneimitteln auszudehnen oder analoge Vorschriften zu erlassen. Dadurch wird eine praxisgerechte, ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftlich günstige Arzneimittelversorgung für Notfälle ermöglicht.

Alle im Bereich der Gesetzgebung, im Gesundheitswesen und in der Administration Verantwortlichen sind zu raschem Handeln aufgerufen, damit im Bereich des Rettungs- und Sanitätswesens die Notfallversorgung der Patienten durch mehr Arzneimittelsicherheit noch verbessert wird.

Die Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellungen des BVS

„Impulse zur Verbesserung des Selbstschutzgedankens“

Einblick in die Arbeit vor Ort am Beispiel des Einsatzes der FZA Niedersachsen in Hameln

Die Rattenfängerstadt Hameln am frühen Morgen gegen 8.30 Uhr: Lieferanten steuern ihre Kraftwagen durch die Fußgängerzone, Markisen an den Fenstern der Geschäfte werden heruntergelassen, die ersten Stadtbummler betrachten die Schaufensterauslagen. Auf dem Pferdemarkt, im Zentrum der Fußgängerzone, werden Zeltplanen zurückgeschlagen, Eingänge werden sichtbar. Im Zeltinnern geht Licht an, Musik aus einem Video-Turm ist zu hören. Was ist das? Passanten kommen näher und betrachten das orangefarbene Rundzelt, schließlich treten sie ein und entdecken die Ausstellung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), „Zivilschutz — mit dem Bürger, für den Bürger“. Die Mitarbeiter der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung (FZA) des BVS haben ihre Zelte in Hameln aufgeschlagen.

Wie sieht der Einsatz der bundesweit insgesamt vier Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellungen aus? Welches Publikum kommt mit welchen Fragen zu den BVS-Mitarbeitern? Wie reagieren Bürger und die jeweilige Stadt auf die Ausstellung im zehn Meter Durchmesser großen Rundzelt des BVS? — Fragen, denen das „Zivilschutz-Magazin“ nachging. Am Beispiel der FZA in Niedersachsen beobachtete das „Zivilschutz-Magazin“ einen Einsatz des öffentlichkeitswirksamen Mittels des BVS in Hameln, einer rund 60 000 Einwohner zählenden Stadt südlich von Hannover.

„Impulse zur Verbesserung des Selbstschutzgedankens“

Zustande gekommen war der Termin des FZA-Einsatzes in Hameln über den Leiter der Abteilung für Zivilschutz der Stadt, Horst Töneböhn, der Kontakt aufgenommen hatte zum zuständigen BVS-Dienststellenleiter in Hildesheim, Harry Jankowski. Man einigte sich in Absprache mit der BVS-Landesstelle Niedersachsen auf einen genauen Termin. Schließlich erhielt der Leiter der FZA in Niedersachsen, Joachim Schöffler, den Zeitpunkt für den FZA-Einsatz in Hameln benannt. Er hatte nun alle Hände voll zu tun, um die letzten „Feinheiten“ vor Ort abzuklären, wie z. B. die Fragen nach dem zuständigen Bediensteten der Stadt zur Erteilung einer Ausnahme Genehmigung, den Termin mit Bauamtsvertretern für die Zeltabnahme, die Anmietung eines Transportfahrzeugs . . .

In der Zwischenzeit bereitete man sich bei der Stadtverwaltung Hameln und bei der BVS-Landesstelle ebenfalls auf den FZA-Einsatz vor. Ein Pressegespräch sollte rund zwei Wochen vor der geplanten Ausstellungseröffnung in Hameln stattfinden. Der Oberstadtdirektor, Dr. Eduard von Reden-Lütcken, sowie weitere Vertreter der Stadtverwaltung standen gemeinsam mit Uwe Straehler-Pohl, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in der BVS-Landesstelle Nieder-



Horst Töneböhn, Leiter der Abteilung für Zivilschutz der Stadt Hameln.



Das Team der FZA Niedersachsen mit Uwe Straehler-Pohl (links), BVS-Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit an der Landesstelle Niedersachsen, und Harry Jankowski (Mitte), BVS-Dienststellenleiter in Hildesheim: (von rechts) Jochem Peter, Joachim Schöffler und Jürgen Rienecker.



„Hier kann ich mich informieren“, dachte sich Falk Brennecke und ging zum BVS.

sachsen, der Presse Rede und Antwort.

In den Lokalzeitungen in der Stadt Hameln wurden die Bürger auf die bevorstehende Ausstellung aufmerksam gemacht: „Impulse zur Verbesserung des Selbstschutzgedankens“ sollte die BVS-Ausstellung „Zivilschutz — mit dem Bürger — für den Bürger“ nach den Worten des Hamelner Oberstadtdirektors Dr. Eduard von Reden-Lütcken geben.

„Enge und gute Zusammenarbeit mit dem BVS“

Gut zwei Wochen nach dem Pressegespräch: Lang ist die Liste der Gäste, die von der Stadt Hameln zur Ausstellungseröffnung des BVS eingeladen wurden: angefangen von Kommunalpolitikern, Vertretern der Verwaltung, der Hilfsorganisationen, Selbstschutzberater, bis hin zu Repräsen-



Hamelns 1. Bürgermeister, Günter Scheffler (rechts), eröffnete die BVS-Ausstellung.



„Ein Schutzraum ist wichtig“ — Wilhelm Pawlis.

tanten der in Hameln ansässigen Firmen, Betriebe und Institutionen.

Günter Scheffler, Hamelns 1. Bürgermeister, ließ es sich nicht nehmen, die BVS-Ausstellung selbst zu eröffnen. Er verwies in seiner Ansprache auf die „langjährige und ebenso enge und gute Zusammenarbeit“ der Stadt Hameln mit dem Bundes-



Am Ende des Aufenthaltes in Hameln: Die BVS-Ausstellung wird eingepackt.

verband für den Selbstschutz. Scheffler appellierte an die Bürger, vorzubeugen und vorzusorgen, weil im Falle einer Katastrophe staatliche Organisationen nicht überall und gleichzeitig sein können. „Dazu bietet die Stadt Hameln entsprechende Lehrgänge an,“ so fuhr Scheffler fort, der damit auf die Selbstschutz-Grundlehrgänge hinwies, die der BVS im Auftrage der Gemeinden durchführt.

Unterstützung durch den Oberstadtdirektor

Nicht alle Städte arbeiten so vorbildlich wie Hameln, wenn es um die bürgernahe Förderung des Selbstschutzes geht. Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) sind die Gemeinden verpflichtet, den Selbstschutz aufzubauen, zu fördern und zu leiten. Zu diesem Zwecke können sich die Gemeinden des Bundesverbandes für den Selbstschutz bedienen.

Das „persönliche Interesse“ von Horst Töneböhn, Leiter der Abteilung für Zivilschutz der Stadt Hameln, spielt mit Sicherheit auch eine Rolle für die Aufgeschlossenheit gegenüber den Themen Zivil- und Selbstschutz in Hameln. „Wir bieten z. B. mit dem BVS regelmäßig Selbstschutz-Grundlehr-

gänge an, haben im Stadtgebiet sehr oft BVS-Informationsstände, können in unserem Haus auf einen ausgebauten Behörden-Selbstschutz verweisen und finden, was besonders wichtig ist, große Unterstützung in Selbstschutzbelangen durch unseren Oberstadtdirektor.“

Der Aufbau braucht rund zwei Tage

Joachim Schöffler, Leiter der FZA in Niedersachsen, reist zwei Tage vor Ausstellungseröffnung mit seinen beiden Mitarbeitern, Jürgen Rienecker und Jochem Peter, an. Drei Hilfskräfte von der BVS-Dienststelle Hildesheim, in deren Zuständigkeitsbereich Hameln liegt, stehen ebenfalls zur Verfügung. So kann mit dem Aufbau des Zeltes und der Ausstellung auf dem Pferdemarkt begonnen werden. Aus einem nahegelegenen Hydranten wird Wasser für die Säcke entnommen, die für die sichere Standfestigkeit des Zeltes sorgen. In drei Stunden müssen die ersten Arbeiten über die Bühne gegangen sein, denn dann wird das Zelt von einem Vertreter des Bauamtes abgenommen. Anschließend geht es weiter mit dem Aufbau der Ausstellung.

Schöffler: „Alleine für den Aufbau des Zeltes benötigen wir vier bis fünf Stunden, die Ausstellung bauen wir in acht bis zwölf Stunden auf.“ Knochenarbeit für die Männer. Wenn alles „steht“, müssen die elektrische Anlage verkabelt, überprüft, die Diaprojektoren eingebaut werden . . . Die Zeit läuft, der Termin für die Ausstellungseröffnung steht fest.

1 500 Besucher informierten sich

Mit dem Aufbau des Rundzeltes und der Ausstellung ist es nicht getan, denn nun beginnt die Betreuungsarbeit für die drei BVS-Mitarbeiter. Schon zur Ausstellungseröffnung sind zahlreiche Interessenten gekommen, und auch an den weiteren vier Tagen wird es nicht anders sein. Am Ende des Einsatzes berichtet Joachim Schöffler: „Rund 1 500 Besucher informierten sich bei uns über das Thema Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz.“

Einer von ihnen ist Falk Brennecke (17) aus Kirchbrak. Der Auszubildende erklärt den Grund für seinen Ausstellungsbesuch gegenüber dem „Zivilschutz-Magazin“: „Ich habe zu meinem Freund gesagt, sieh mal, da ist der BVS, da gehen wir mal rein. Hier kann ich mich informieren über das, was ich beispielsweise tun kann, wenn die Sirenen gehen. Ich weiß doch sonst gar nicht, was Sache ist. In der Schule haben wir uns schon einmal mit dem Thema beschäftigt. Ein heikles Thema, klar, aber dennoch sehr wichtig.“



In Kisten verpackt werden die Ausstellungselemente verladen. (Fotos: Dorothee Boeken)

Viele Fragen, so weiß Joachim Schöffler, werden von den Ausstellungsbesuchern an die BVS-Mitarbeiter gestellt. „Meist wollen die Leute wissen, was wir denn hier ausstellen, was wir denn hier ausstellen, was das überhaupt ist. Andere stellen auch kritische Fragen z. B. nach der Notwendigkeit des Zivilschutzes.“

Motivation zur Teilnahme am Selbstschutz-Grundlehrgang

Viele Besucher zeigen sich aufgeschlossen, lassen sich motivieren, an einem Selbstschutz-Grundlehrgang des BVS teilzunehmen. Jürgen Rienecker: „Rund 30 Anmeldungen haben wir bekommen.“

Einer von denen, die auf jeden Fall einen Selbstschutz-Grundlehrgang besuchen wollen, ist Hans-Peter Rose (41) aus Hameln. „Ich meine, jeder sollte nach einer gewissen Zeit diesen Grundlehrgang wiederholen. Ich selbst bin unsicher geworden, weil ich vieles verlernt habe. Ich wüßte nicht mehr, wie ich richtig helfen könnte. Jetzt nehme ich mir die Zeit, um mich kostenlos und gründlich beim BVS ausbilden zu lassen“ — so Hans-Peter Rose gegenüber dem „Zivilschutz-Magazin“.

Wilhelm Pawlis (74) wohnt in der Nähe eines Kernkraftwerkes. Er besuchte Hameln und sah das Zelt des BVS. „Nach Tschernobyl haben wir uns überlegt, daß es besonders für die Kinder und Enkelkinder wichtig wäre, einen Schutzraum zu haben. Mit einigen Nachbarn haben wir uns schon zusammengetan, um diesen Plan zu verwirklichen. Als ich das Zelt hier sah, dachte ich, hier beim BVS finde ich bestimmt

den richtigen Ansprechpartner.“ Joachim Schöffler verwies auf die Schutzbaufibel des BVS und auf die Bauberater, die Wilhelm Pawlis bei seiner zuständigen BVS-Dienststelle genannt bekommt.

Lange Arbeitstage für die FZA

Das Gros der Besucher der FZA kommt zwischen zehn und zwölf Uhr am Vormittag und zwischen 14 und 16 Uhr am Nachmittag. Es sind auch sehr viele Frauen, die in das orangefarbene BVS-Zelt kommen, um sich die Ausstellung anzusehen. Auch ganze Schulklassen werden von den sachkundigen BVS-Mitarbeitern durch die Ausstellung geführt. „Eben war der Schulleiter einer Schule für Lernbehinderte hier. Er sagte ganz spontan, daß er für alle Klassen Selbstschutz-Grundlehrgänge haben möchte“ — so Schöffler.

Die Pausen können von den Männern der FZA nicht immer exakt eingehalten werden. „Da muß man schon flexibel sein.“ Auch am Abend werden die Zelteingänge nicht immer pünktlich verschlossen. „Wir können ja nicht mitten im Gespräch abbrechen oder Interessenten aus dem Zelt jagen.“ So werden die Arbeitstage für die Leute von der FZA mitunter recht lang.

Liegt der Einsatzort in Nähe zum Wohnort, so können die BVS-Mitarbeiter am Abend noch zu ihren Familien fahren. „Ansonsten sind wir ständig unterwegs“, meint Schöffler. Von der FZA in Niedersachsen werden nicht nur Niedersachsen, sondern auch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen betreut, also der gesamte norddeutsche Raum.

Ein gut eingespieltes Team

Ein Blick in den Terminkalender der FZA-Mitarbeiter der Landesstelle Niedersachsen vermittelt einen Eindruck von der regen Öffentlichkeitsarbeit des BVS vor Ort: Meppen, Einbeck, Bremen, Aurich, Heide, Büsum, Cuxhaven, Borkum, Hamburg, Bremen, Nienburg, Hannover, Wilhelmshaven, Stade, Buxtehude und Göttingen — das sind die Einsatzorte der FZA bis Ende des Jahres. Mindestens für eine Woche, manchmal auch länger, wird das Rundzelt mit der Ausstellung eingesetzt.

Von „guten Erfahrungen“ und „vielen Besuchern“ sprechen die Mitarbeiter der FZA in Niedersachsen seit Anschaffung des zehn Meter Durchmesser großen Rundzeltes vor knapp einem Jahr. An den „guten Erfahrungen“ sind aber letztendlich auch die Mitarbeiter der FZA selbst beteiligt. Denn nur ein gut eingespieltes Team, das sich auch über die eigentliche Arbeitszeit hinaus untereinander versteht, kann den Reiseztrapazen und dem Arbeitsaufwand gewachsen sein. boe

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachstehend aufgeführte Stellen zu besetzen:

Fachbearbeiter/-in der BVS-Dienststelle Wesel

Verg.-Gr. V b — ab sofort

Fachbearbeiter/-in der BVS-Dienststelle Fulda

Verg.-Gr. V b — ab sofort

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes — insbesondere des Selbstschutzes — verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Geboten werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum 24. 7. 1987 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

Bundeshauptstelle

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt. Bei hauptamtlichen Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, Landesstelle Bayern in München, ist eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesO (gehobener Dienst)

— Verwaltungsoberinspektor/-in —

ab sofort zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Sachbearbeiter/in im Sachgebiet „Verwaltung“

- Personalangelegenheiten
- Angelegenheiten des Inneren Dienstes
- Organisationsangelegenheiten
- Helferangelegenheiten des BVS
- Mitarbeit auf den Gebieten des Haushalts- und Liegenschaftswesens

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen) sind bis zum 30. Juni 1987 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

Bundeshauptstelle

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Zwischen Nord- und Ostsee

Lübeck. Im März veranstaltete die BVS-Dienststelle Lübeck für Behörden-Selbstschutzleiter je ein Informationsseminar in Ratzeburg, Eutin und Lübeck. Ziel der Veranstaltungen war es, die Bedeutung des Selbstschutzes in Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen aufzuzeigen. Besonders wurde dabei auf das Ausbildungsangebot und die fachliche Beratung des BVS beim Aufbau eines Behördenselbstschutzes hingewiesen.

Gastreferent war Amtsrat Hermann Westermann, Behörden-Selbstschutzleiter im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Von ihm erhielten die Teilnehmer viele wertvolle Hinweise, wie besonders in der Aufbauphase eines Behördenselbstschutzes verfahren werden kann, um Beschäftigte zur Mitarbeit zu motivieren und wie eine entsprechende Ausstattung zu beschaffen ist.

Abgerundet wurden die drei Tagungen jeweils durch praktische Vorführungen aus dem BVS-Ausbildungsprogramm.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Hamm. Am traditionellen Verbrauchermarkt in Werne, der unter dem Namen „Simon-Juda-Markt“ auch über die Ortsgrenzen hinaus bekannt ist, beteiligte sich der BVS mit einem Informationsstand, Computerberatung und dem Filmwagen.



Zahlreiche Besucher zeigen sich an einer Computerberatung interessiert. (Foto: Lind)

Bei den zahlreichen Besuchern stießen die BVS-Aktivitäten auf große Resonanz. So meldeten sich zahlreiche Bürger zur Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang an.

Wuppertal. Auf 30jährige Tätigkeit im BVS kann Heinrich Loth, ehrenamtlicher

Fachbearbeiter Schutzbau der Dienststelle Wuppertal, zurückblicken. In einer Feierstunde gratulierten dem Jubilar Sachgebietsleiter Marx als Vertreter der BVS-Landesstelle sowie Frau Nückel als stv. Landeshelfervertreterin. Marx überreichte eine Ehrenurkunde und einen Ehrenteller.

Dienststellenleiter Hachen beglückwünschte den Jubilar und hob die Verdienste Loths um den Schutzbau hervor.

Loth war ab 1957 zunächst im Bereich Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz tätig, bevor er sich 1972 zum Schutzbauerberater ausbilden ließ. Seit 1978 ist Loth Fachbearbeiter Schutzbau der Dienststelle Wuppertal.

Olpe. 25 Jahre im öffentlichen Dienst ist Hans Mansion, Leiter einer FAAsT der BVS-Dienststelle Olpe. In einer kleinen Feierstunde überreichte Landesstellenleiter Peter Eykmann dem Jubilar, der auch Mitglied des örtlichen Personalrats ist, die Ehrenurkunde. Eykmann hob dabei die besondere Verbundenheit Mansions zum Siegerland hervor und dankte ihm für sein Engagement bei der täglichen BVS-Arbeit.



Ehrung in Olpe (v. links): BVS-Helfervertreter Manfred Junker, Dienststellenleiter Horst Philipp, Hans Mansion, Ernst Pflaum, Landesstellenleiter Peter Eykmann. (Foto: Spilker)

Dienststellenleiter Horst Philipp verband mit seinem Glückwunsch auch den Dank aller Kolleginnen und Kollegen.

Schloß Körtlinghausen. Hermann Klesper, Leiter der BVS-Schule Körtlinghausen, ist 25 Jahre im öffentlichen Dienst tätig. In einer kleinen Feierstunde im Kreise der Mitarbeiter der Schule überreichte BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann die Ehrenurkunde. Er dankte Klesper dabei für sein besonde-



Aus der Hand von Landesstellenleiter Peter Eykmann (rechts) nimmt Schulleiter Hermann Klesper die Ehrenurkunde entgegen. (Foto: Goll)

res Engagement im Bereich der Aus- und Fortbildung der BVS-Mitarbeiter und der überzeugenden Darstellung des BVS in der Öffentlichkeit.

Nach mehrjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit im BVS übernahm Klesper 1963 die Aufgaben eines hauptamtlichen Ausbildungsleiters bei der damaligen BLSV-Dienststelle Gladbeck. Nach seiner Ausbildung zum Fachlehrer wurde er 1968 als Lehrer an die BVS-Schule Körtlinghausen versetzt. Hier war Klesper zehn Jahre tätig.

1978 übernahm er die Leitung der BVS-Dienststelle Münster. In diese Zeit fiel auch seine aktive Personalratsarbeit, die er als Vorsitzender des Bezirkspersonalrates und als Mitglied im Hauptpersonalrat des Verbandes ausführte.

1983 wurde Klesper die Leitung der BVS-Schule Körtlinghausen übertragen.

Schloß Körtlinghausen. Mit großem Interesse beteiligten sich Führungskräfte der DLRG aus dem gesamten Bundesgebiet an einer Informationstagung an der BVS-Schule Körtlinghausen. Die Veranstaltung, die von Fachgebietsleiterin Brigitte Weißenhagen geleitet wurde, stand ganz im Zeichen von Zivilschutzfragen. Dabei fanden bei den Teilnehmern, unter denen sich auch der DLRG-Präsidialbeauftragte für BVS-Angelegenheiten, Dieter Fröhling, befand, besonders die praktischen Vorführungen großen Anklang.

Die DLRG-Führungskräfte zeigten sich überrascht über die zahlreichen Möglichkeiten der praktischen Umsetzung der BVS-Ausbildungsinhalte bei der DLRG-Arbeit. So ist die Bekämpfung von Bränden sowie das Bergen aus unmittelbarer Gefahr z. B. ein interessanter Aspekt für die Fortbildung der Bootsführer. Der weitaus größte Teil der DLRG-Einsätze, so die Erfahrung der Teilneh-

mer, sei nämlich nicht auf dem Wasser, sondern auf Straßen und im Uferbereich von Gewässern.

Schließlich ergaben sich bei der Tagung zahlreiche Gemeinsamkeiten in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit von BVS und DLRG. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf Dienststellenebene in diesem Rahmen wurde von BVS-Dienststellenleiter Edgar Jansen, zugleich ehrenamtlicher Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der DLRG Aachen, dargestellt.

Nachruf

Die BVS-Dienststelle Recklinghausen trauert um ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter

Eduard Schnittker

der im Alter von 56 Jahren verstarb.

Schnittker war seit 1962 als Ausbildungshelfer tätig. Durch seine bescheidene, hilfsbereite Art und seinen geraden Charakter war er bei allen beliebt.

Die Mitarbeiter der Dienststelle Recklinghausen verlieren einen guten Freund und Kollegen.

Hessenspiegel

Altenstadt/Gelnhausen. Die BVS-Dienststelle Friedberg zeigte vom 6. bis 13. März 1987 in der Schalterhalle der Volksbank Altenstadt die Ausstellung „Schutz und Wehr“.



BVS-Dienststellenleiter Wagner (links) eröffnet die Ausstellung in Altenstadt.

In seiner Eröffnungsrede betonte Bürgermeister Göllner, jeder Bürger könne im Falle größerer Schadensereignisse dazu beitragen, die Folgen zu verkleinern, wenn er in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe ausgebildet sei.

Im Namen der Volksbank begrüßte Direktor Haack die Gäste. Er betonte, bei der Bank sei die Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen durchaus erkannt worden. Gerade diese Ausstellung würde dem Bürger eindrucksvoll vor Augen führen, wie wichtig der Selbstschutz für jeden sei.

Vom 17. bis 30. März 1987 war die Ausstellung im Foyer des Rathauses Gelnhausen zu sehen. Hier betonte in seiner Eröffnungsansprache Ortsvorsteher Willi Kurz, es sei wichtig, daß jeder Bürger sich darüber informiere, wie er sich bei Katastrophen zu verhalten habe und wie sie vermieden werden könnten. Nur gut informierte Bürger, die Vorsorge getroffen hätten, könnten dazu beitragen, Schäden abzuwenden.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Kaiserslautern. In Abständen finden bei der Civilian Support Group, 6950th CSG, in Kaiserslautern-Vogelweh, Informationstagungen für hohe Offiziere der übergeordneten Bataillone der CSG aus dem ganzen Bundesgebiet statt.

Bei den Mitarbeitern der CSG handelt es sich um Zivilbedienstete bei den US-Streitkräften.

Die 6950th CSG, die in Kaiserslautern eine eigene Schule betreibt, informiert dabei über Themen und Ablauf der angebotenen Lehrgänge, um einen Einblick in die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter zu geben.

Zu diesen Informationstagungen ist auch der Leiter der BVS-Dienststelle Kaiserslautern, Hilmar Matheis, eingeladen, um über die Aufgaben und das Ausbildungsangebot des BVS zu referieren.

Die BVS-Dienststelle ist an den Lehrgängen der CSG mit Fachlehrgängen Sanitätsdienst, Brandschutz, Bergung und ABC-Schutz sowie Fortbildungsveranstaltungen beteiligt.

Wie es sich bei den im Dienstbereich der BVS-Dienststelle Kaiserslautern stationierten Einheiten der CSG sowie bei den Info-Tagungen gezeigt hat, besteht ein großes Interesse an der Ausbildung durch den BVS.

Mainz. Wie alljährlich, so nahm auch in diesem Jahr die BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz mit einem Stand an der Rheinland-Pfalz-Ausstellung im Volkspark in Mainz teil.

Eröffnet wurde die Ausstellung von Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel. Bei einem anschließenden Rundgang besuchte er auch den BVS-Stand und stellte dabei die Notwendigkeit des Selbstschutzes heraus. Er wünschte den Standbetreuern erfolgreiche Arbeit und dankte für das engagierte Eintreten der BVS-Mitarbeiter für den Selbstschutz, denn die Tätigkeit sei nicht immer leicht.

Staatsminister im Auswärtigen Amt Dr. Schäfer (FDP) betonte bei seinem Standbesuch, er bejahe den aktiven Selbstschutz, denn dieser diene ja der Hilfe und dem Schutz der Menschen.

Im Laufe der Woche gab es Gelegenheit, mit weiteren Politikern zu sprechen. So u. a. mit den Bundestagsabgeordneten Johannes Gerster (CDU) und Eckhart Pick (SPD).

Zur Halbzeit der Ausstellung gab der regionale Rundfunk, der als Nachbar gastierte, dem BVS die Möglichkeit, sein Anliegen vorzutragen. In einer halbstündigen Talk-Show trug Landesstellenleiter Hans-Dieter Awiszus die Belange des Selbstschutzes vor und erläuterte die Aufgaben des BVS.



Hoher Besuch am BVS-Stand (v. links): Staatssekretär Helmut Schäfer, Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, BVS-Dienststellenleiter Horst Hübner. (Foto: Hering)

Koblenz. Auf 30 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im BVS kann Walter Aßmuth, Trierscheid, zurückblicken. Er begann 1956 bei der damaligen BLSV-Ortsstelle Hamm. Nach seinem Umzug nach Köln stellte er sich der BVS-Dienststelle Köln als ehrenamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung.



Eine besondere Ehrung für 30jährige Mitarbeit im BVS (v. links): Walter Aßmuth, Landesstellenleiter Hans Dieter Awiszus.

Als Aßmuth 1984 nach seiner Pensionierung in den Landkreis Ahrweiler zog, bot er der Dienststelle Koblenz seine Mitarbeit an und wurde dort vor allem bei Fachlehrgängen für Behördenbedienstete eingesetzt.

Eine Urkunde und einen Ehrenteller überreichte Landesstellenleiter Hans Dieter Awiszus. In seiner Laudatio betonte er, Aßmuth gehöre zu den Helfern der ersten Stunde und habe die schwierige Aufbauphase miterlebt sowie verantwortlich mitgetragen. Nur wer selber in einem Ehrenamt stehe, könne ermes- sen, was 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit bedeuten, meinte Awiszus.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken/Dudweiler. Oberamtsrat i. R. Ludwig Kliebenstein wurde nach fast drei Jahrzehnten ehrenamtlicher Mitarbeit im BVS verabschiedet. Zunächst würdigte BVS-Dienststellenleiter Franz Kuhn die Verdienste Kliebensteins und zeigte seine vielfältigen Tätigkeiten zum Wohle der Bürger auf. Kuhn überreichte dem Scheidenden ein persönliches Dankschreiben des BVS-Direktors Helmut Schuch sowie der Landesstelle Saarland. Im Namen aller hauptamtlichen Bediensteten der Dienststelle Saarbrücken übergab er Kliebenstein ein Geschenk.

Bezirksbürgermeister Hermann Schon zeigte die Entwicklung des BLSV in den 50er Jahren auf und bezeichnete die damalige BLSV-Ortsstelle Dudweiler als Flaggschiff des Saarlandes in Sachen Selbstschutz. Kliebenstein habe er als guten Mitarbeiter und als immer zu neuen Aktivitäten bereiten ehrenamtlichen Idealisten schätzen gelernt. Er über-

reichte ihm für sein langjähriges Engagement den Dudweiler Jubiläumsteller.

Löschbezirksführer Ehrhard Pitz in Begleitung von Löschzugführer Michael Wilhelm bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren und übergab ein Geschenk der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Namen der ehrenamtlichen BVS-Helfer in Dudweiler dankte Hans Demuth dem Scheidenden für seine unermüdlige Arbeit im Dienst am Nächsten.

Sichtlich bewegt bedankte sich der nunmehr mit 73 Jahren aus der aktiven Arbeit Scheidende für die ehrenden und herzlichen Worte. Er betonte, daß ihn die Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit immer gefesselt habe. Kliebenstein wünschte dem BVS weiterhin erfolgreiches Wirken, damit der Selbstschutzgedanke von der Bevölkerung richtig verstanden werde.

Saarlouis. Nach der Leistungsschau in Schmelz, dem Ostermarkt in Hülzweiler und der Gewerbeausstellung in Ens Dorf beteiligte sich die BVS-Dienststelle Saarbrücken erstmalig an der Gewerbe- schau der Ortsinteressengemeinschaft Saarlouis-Fraulautern.



Saarbrücken/Dudweiler: Aus der Hand von BVS-Dienststellenleiter Franz Kuhn (links) nimmt Ludwig Kliebenstein die Ehrung entgegen.



Saarlouis: Oberbürgermeister Richard Nospers (rechts) informiert sich am BVS-Stand über den Selbstschutz.

Im Rahmen von über 40 Ausstellern erhielt der BVS die Möglichkeit zur Selbstdarstellung sowie zur Information und Beratung.

Gezeigt wurden u. a. auch eine persönliche Selbstschutz-Ausstattung und Geräte zur Brandbekämpfung. Für all diejenigen, die glaubten fit zu sein in Fragen des Selbstschutzes, stand ein „Frage-Antwort-Spiel“ zum Test zur Verfügung.

Südwest aktuell

Göschweiler. Ein Selbstschutz-Grundlehrgang, den die BVS-Dienststelle Freiburg bei den Landfrauen in Göschweiler durchführte, fand reges Interesse. So konnte im April auch der Selbstschutz-Ergänzungslehrgang ABC-Schutz stattfinden.

Das Thema „Radioaktive Gefahren“ habe durch Tschernobyl eine ganz andere Bedeutung und Situation für die Menschen geschaffen, gerade in der Landwirtschaft. Deshalb sei es für jeden wichtig, sich über das Thema und was der einzelne für seinen Schutz tun könne, informieren zu lassen, meinte die Landfrauen-Vorsitzende, Schuler.

Stuttgart. Bei der ersten deutschen Spacelab-Mission D 1, die am 30. Oktober 1985 mit dem Raumtransporter Calender ins Weltall startete, war unter den acht Wissenschafts-Astronauten der Direktor des Instituts für Raumfahrtssysteme in Stuttgart, Professor Dr. Ernst Messerschmid aus Reutlingen. Messerschmid hatte sich 1962 zusammen mit dem Leiter der BVS-Dienststelle Reutlingen, Rolf Holder, zur ehrenamtlichen Mitarbeit beim damaligen BLSV verpflichtet und die Ausbildung zum Fachlehrer absolviert.



Professor Dr. Ernst Messerschmid (rechts) im Gespräch mit BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach.

Zur Erinnerung an seine aktive BVS-Zeit hat nun Professor Messerschmid den Leiter der Landesstelle Baden-Württemberg, Wolfgang Raach, und Rolf Holder zu einem Besuch in sein Institut eingeladen. Messerschmid berichtete über die zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten und über seine persönlichen Erlebnisse während der Spacelab-Mission, die ein großer Erfolg war.

Die gesammelten Erkenntnisse gehen von der Züchtung von Maiskeimlingen bis zur Untersuchung der Gleichgewichtsempfindungen nach der Rückkehr zur Erde. Die wissenschaftliche Ausbeute für die 402 Millionen teure D 1-Mis-

sion wäre so groß, daß sich das Abenteuer für Wissenschaft und Industrie gelohnt habe, meinte Messerschmid. Der Besuch fand den Abschluß in der Experimentierhalle für elektrische Antriebe, die in der Zukunft den Schub für neue nutzbringende Abenteuer ins All liefern sollen.

Sindelfingen. Ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit mit dem BVS haben die Stadtverwaltung von Sindelfingen und eine Reihe von Verbrauchermärkten gegeben. Sie veranstalteten gemeinsam eine Informationswoche unter dem Motto „Vorrat für alle Fälle“.

Die Sindelfinger Verkaufshäuser warben mit Plakaten und Angebotslisten für den Kauf von Notvorräten, die entsprechend den Empfehlungen des BVS zusammengestellt worden waren.

Mitarbeiter des BVS boten in den Geschäften Broschüren und Handzettel an und erläuterten den Kunden, welche Bedeutung ein Vorrat an Grundnahrungsmitteln und Getränken haben kann.

Das Interesse und positive Echo auf diese Aktion übertraf alle Erwartungen. Schon in den ersten vier Tagen hatten sich über 5 000 Interessenten bei ihren Einkäufen mit Informationsmaterial versorgt. Auch die Geschäfte schnitten mit ihren Sonderangeboten gut ab.

Der Notvorrats-Aktion ist eine weitere Initiative der Stadtverwaltung Sindelfingen gefolgt. In ihrem Auftrag führte der BVS vier Selbstschutz-Grundlehrgänge und im Anschluß daran Ergänzungslehrgänge durch, zu denen die Mitarbeiter in den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen sowie die Selbstschutzberater eingeladen worden waren.



Werbung für einen Notvorrat an Grundnahrungsmitteln. In Sindelfingen ein voller Erfolg.

Bayern heute

München. Vor kurzem begingen der Leiter des Sachgebietes Verwaltung der BVS-Landesstelle Bayern, Verwaltungsamtsrat Erich Brockmann, und der Leiter der Fahrbaren Zivilschutzausstellung Bayern, Joachim Heine, ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

In einer Personalversammlung überreichte Landesstellenleiter Kopsieker die Urkunden an die Jubilare. Dabei zeigte er den beruflichen Werdegang der beiden Mitarbeiter auf und wünschte ihnen für die weiteren Jahre alles Gute.

Fürth. Die Landfrauen des Kreisverbandes Nürnberg-Fürth besuchten auf Initiative der Stadt Fürth und der BVS-Dienststelle Nürnberg eine Tagung, um sich über die Aufgaben und Ziele des Selbstschutzes zu informieren.

Alfred Fischer, Rechtsreferent der Stadt Fürth, konnte 120 Damen begrüßen. Fischer und Ingolf Janek, Leiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt und ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Nürnberg, stellten sich nach ihren Referaten einer Aussprache. Zahlreiche Teilnehmerinnen brachten dabei zum Ausdruck, sie seien mit völlig falschen Vorstellungen und auch mit Vorurteilen zur Tagung gekommen. Sie hätten aber nun die Überzeugung gewonnen, daß Vorsorgemaßnahmen unerlässlich seien, besonders in der Landwirtschaft.

Die Frauen sprachen sich weiterhin dafür aus, innerhalb des Kreisverbandes Nürnberg-Fürth darauf hinzuwirken, daß verstärkt vom umfangreichen Informations- und Ausbildungsangebot des BVS Gebrauch gemacht wird.

Nachruf

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Würzburg trauern um ihren ehrenamtlichen Kollegen

Hans Kassner

der am 6. April 1987 verstarb.

Kassner war 1964 dem damaligen BLSV beigetreten und zunächst als Aufklärungs- und Ausbildungshelfer tätig. Ab 1968 stand er der BVS-Dienststelle Schweinfurt und nach der Umstrukturierung des Verbandes der Dienststelle Würzburg zur Verfügung.

Kassner führte viele Lehrgänge in den Schulen des Landkreises Schweinfurt durch und war ein gern gesehener Referent. Er war im wahrsten Sinne des Wortes der Dienststelle stets ein „Helfer“.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.



Hamburg



Eispfropfen staute die Elbe

Hamburg. Die Bevölkerung der südöstlich von Hamburg gelegenen Gebiete entging Mitte Januar knapp einer Hochwasserkatastrophe. Aufgestaute Eismassen hatten die Norder- und Süderelbe verschlossen und damit das Abfließen des Oberwassers verhindert — der Wasserstand stieg auf 5,70 m über Normal-Null.

In dieser Situation erhielt das THW — in Hamburg für den Ersteinsatz in der Deichverteidigung mit zuständig — am 15. Januar um 3.00 Uhr früh vom Katastrophenstab den Auftrag, vor Ort die Beobachtung der Eis-, Wasser- und Deichlage zu übernehmen und mögliche Deichbeschädigungen festzustellen.

Die vom THW-Bezirksverband Hamburg-Bergedorf gebildete Technische Einsatzleitung Deichverteidigung (TEL-DV) überwachte in der Folgezeit auf 30 km Deichlänge die sich ständig verschärfende Gefahrenlage. Der regionale Katastrophenstab Bergedorf, in den das THW einen Fachberater entsandt hatte, bereitete währenddessen die Evakuierung der Bevölkerung des betroffenen Gebietes vor.

Gespannt wurden die Bemühungen von Pionieren der Bundeswehr verfolgt, durch eine Sprengung den Eispfropfen zu zerstören. Während sich die Sprengung aus organisatorischen Gründen noch verzögerte, war es mehreren Schleppern und Eisbrechern gelungen, eine Rinne in die Eismassen zu brechen — die Elbe begann wieder zu fließen. Sofort trat eine merkliche Entspannung der Lage ein.

Am späten Nachmittag wurden von der TEL-DV die ersten Deichbeschädigungen festgestellt; sie führten zum Einsatz von zwei Bergungsgruppen des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Bergedorf. Es waren Durchfeuchtungen auf der Deichinnenseite aufgetreten, die mit rund 1 000 Sandsäcken abgedeckt werden konnten.

Erst am nächsten Tag brachte es der inzwischen noch weiter gesunkene Wasserspiegel zutage: Bis zu vier Meter hatten sich die Eisschollen in den Deichkern hineingebohrt. Hierdurch war teilweise ein Drittel der Deichstärke beschädigt worden.

Es habe, so die Hamburger Innenbehörde, für die Bevölkerung auf Hamburger Gebiet zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr bestanden, die einen Katastrophenalarm oder gar eine Evakuierung gerechtfertigt hätten. Dennoch waren alle notwendigen Schritte für einen eventuellen Transport und eine behelfsmäßige Unterbringung der Bevölkerung getroffen worden.

S. P.

Wettkampf der Instandsetzungszüge

Hamburg. Alle sieben Hamburger THW-Instandsetzungszüge ermittelten bei einem Leistungsvergleich den Landsieger und damit den Vertreter von Hamburg beim Bundeswettkampf 1987 in Hannover.

Auf dem Parkplatz des Volksparkstadions waren sieben Wettkampfbahnen aufgebaut worden. Nach der „Allgemeinen Lage“ war in einem Wohnblock eine erhebliche Anzahl von Personen durch eine Gasexplosion obdachlos geworden. Für ein eilig zu errichtendes Notaufnahmelager mußte die Elektro/Gruppe Strom und die Gas-Wasser/Gruppe Wasser bereitstellen sowie durch die Abwasser-Öl/Gruppe ein behelfsmäßiger Wasserfilter errichtet werden.



Eine der Wettkampfaufgaben: Arbeiten an einer Freileitung.

Eine Projektgruppe aus ehrenamtlichen Führungskräften und dem Hauptsachgebietsleiter Ausbildung hatte die anspruchsvolle Aufgabe erarbeitet.

Nach vier Stunden und 30 Minuten stand das Ergebnis fest. 1. Sieger Bezirksverband Hamburg-Nord, 2. Sieger Bezirksverband Hamburg-Wandsbek, 3. Sieger Bezirksverband Hamburg-Hamburg. Die Sieger wurden durch THW-Direktor Henkel mit Ehrenpreisen ausgezeichnet.



Eine Wettkampfgruppe bei der Metallbearbeitung. (Fotos: Krüger)

Weiterhin erhielt der langjährige Bezirksbeauftragte Günter Klock für seine Verdienste um das THW aus der Hand des Direktors das THW-Ehrenzeichen in Gold. Ebenfalls ausgezeichnet wurde Landessprecher Winfried Plate. Landesbereichsführer Peter Voß überreichte ihm das Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber für seine Förderung der guten Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und THW.

A. K.

Niedersachsen



THW-Fernmeldegruppe bewährte sich

Hamel. Für den Fall eines Unfalls im Kernkraftwerk Grönhde bei Hameln hält der Landkreis Einsatzkräfte und technisches Gerät für die Errichtung einer Notfallstation zur Dekontaminierung bereit. Im Rahmen der gesetzlichen Pflicht zur Durchführung von Katastrophenschutzübungen sind auch Schadenslagen übungsmäßig durchzuspielen, die extrem unwahrscheinlich sind.

So sah die Übungsanlage vor, daß sich am Vorabend der Übung im KKW Grohnde ein Unfall ereignete, der ein Freisetzen von radioaktiven Stoffen binnen zwölf Stunden befürchten ließ. Die Warnung und Evakuierung der Bevölkerung in dem gefährdeten Gebiet erfolgte planmäßig und reibungslos. Für die Dekontaminierung der im gefährdeten Gebiet und im Kernkraftwerk verbliebenen Einsatzkräfte galt es — so der Zweck



Ein THW-Helfer beim Verdrahten der Leitungen am Blitzschutzkasten. (Foto: Siebke)

der Übung — eine Notfallstation zu errichten. Die Turnhalle der Berufsschule in Hameln war durch die Möglichkeit der Dreiteilung mit jeweils den erforderlichen Duschräumen und Nebenanlagen für diesen Zweck bestens geeignet. Um 8.24 Uhr erhielten die ABC- und DRK-Einheiten des Landkreises den Einsatzbefehl, die Notfallstation einzurichten.

Die Fernmeldegruppe des THW-OV Hameln erhielt die Aufgabe, innerhalb der Notfallstation feldmäßig die Verkabelung von 20 Fernsprechstellen durchzuführen und den Vermittlungsbetrieb wahrzunehmen. Die Sprechstellen wurden teilweise mit Sprechfunk überlagert. Um 10.00 Uhr waren die einzelnen Stationen sprechbereit und der Vermittlungswagen mit der 30er Feldvermittlung besetzt. Der Vermittlungsbetrieb verlief während der Übung bis in die Nachmittagsstunden reibungslos.

Die Fernmeldegruppe des THW-OV Hameln wurde 1974 ins Leben gerufen. Die Helfer rekrutieren sich fast ausschließlich aus der Jugendgruppe. Mit dem Funkwagen der TEL Hameln verfügt die Gruppe über einen Feldkabel-Bauwagen und einen Kofferwagen mit den Vermittlungseinrichtungen. Zahlreiches Gerät für Draht und Funk, automatische und Handvermittlungseinrichtung, Überleiteneinrichtung vom 2m- ins 4m-Band des Sprechfunks, Feldfernkabel usw. stehen zur Verfügung. Die Ausbildung wird intensiv betrieben und der Leistungsstand wird von den anderen Hilfsorganisationen und dem Landkreis voll anerkannt. Daß die Gruppe bei Übung und im Einsatz ein unverzichtbares Element ist, hat sie bereits mehrfach bewiesen.

W. S.

Hessen



THW Hessen tagte in Johannisberg

Johannisberg. An der Katastrophenschutzschule des Landes Hessen in Johannisberg trafen sich 100 Führungskräfte des THW Hessen zu einer Tagung. Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen die Ehrengäste Ministerdirigent Heinrich Pflock und Ministerialrat Willy Käppel vom Hessischen Innenministerium, den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, und THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel. Sie waren gekommen, um sich den Fragen der Vertreter der 56 hessischen THW-Ortsverbände zu stellen und sich über das Geschehen an der Basis zu informieren.

Das Thema Ausstattung des THW,



Aufmerksame Zuhörer (v. rechts): THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel, BZS-Präsident Hans-Georg Dusch, THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen.

wozu sowohl die Einsatzausstattung als auch die persönliche Ausstattung der Helfer zählt, wurde eingehend erörtert. Präsident Dusch und Direktor Henkel informierten über den neuesten Sachstand. Zum Thema Einsatz des THW im erweiterten Katastrophenschutz nahmen die Vertreter des Hessischen Innenministeriums Stellung. Landesbeauftragter Lossen sprach über die aufgestellte Schnelleinsatzeinheit des THW (SEEBEA) für technische Hilfe bei Katastrophen im Ausland.

Weitere Schwerpunkte waren die Aus- und Fortbildung der rund 4 500 ehrenamtlichen THW-Helfer in Hessen, wozu der Lehrgruppenleiter für den Bergungsdienst an der Schule, Gerhard Breikopf, einen interessanten Beitrag lieferte.

Die Einsatzplanung, Verwaltungsangelegenheiten sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden anschließend erörtert. Der stv. THW-Ortsbeauftragte für Frankfurt, Manfred Stelzer, berichtete über den spektakulären THW-Einsatz im Dezember 1986 nach einer Gasexplosion.



100 Führungskräfte des THW Hessen tagen an der Katastrophenschutzschule Johannisberg. (Foto: Hartmann)

Über das Thema Helfervereinigung wurde in Anwesenheit von THW-Bundes- und Landessprecher Peter Merck und dem Vorsitzenden der THW-Helfervereinigung Hessen, Hans Hermann Reschke, ausführlich gesprochen. Die Vertreter der Helfervereinigungen und die Ortsbeauftragten sprachen sich anschließend für einen Beitritt zur Bundeshelfervereinigung aus.

Die Tagung, die auch die Möglichkeit zum kollegialen Erfahrungsaustausch bot, wurde am Samstagnachmittag beendet.

H. G. H.

Richtfest und Grundsteinlegung im Technischen Zentrum Lampertheim

Lampertheim. Am 5. Februar 1987 fand im Technischen Zentrum Lampertheim das Richtfest für den Feuerwehrabschnitt sowie die Grundsteinlegung für einen weiteren Abschnitt statt.

Das Zentrum soll nach seiner Fertigstellung die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lampertheim, den DRK-Ortsverband Lampertheim, den DRK-Kreisverband Bergstraße und den THW-OV Lampertheim beherbergen. Einmalig bei diesem Projekt ist, daß die Stadt Lampertheim den THW-Trakt vorfinanziert und nach Fertigstellung an den Bund verkauft.

Die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung liegt in den Händen des Stadtbauamtes Lampertheim.

H. K.

THW-OV Bad Hersfeld im Einsatz bei Eisregen

Bad Hersfeld. Am Rosenmontag brachte anhaltender Eisregen den Nah- und Fernverkehr in weiten Teilen Nordhessens streckenweise zum Erliegen. Viele Bäume stürzten unter der Last zentnerschwerer Eisschichten auf die Fahrbahn und machten sie unpassierbar. Als am Nachmittag die Autobahnmeistereien Alsfeld und Bad Hersfeld mit der sich zuspitzenden Situation nicht mehr allein fertig wurden, alarmierte die Feuerwehrleitstelle über Telefon und Alarmempfänger das THW.

Ortsbeauftragter Karl Riehm wurde gegen 15.30 Uhr um Amtshilfe gebeten, und gegen 15.45 Uhr konnten bereits zwei Fahrzeuge mit je fünf Mann Besatzung zum Rimberg auf die A 5 ausrücken. Dort waren auf dem etwa 15 km langen Abschnitt bis Alsfeld auf beiden Fahrbahnen umgestürzte Bäume zu entfernen und weitere Bäume zu fällen, die sich schon bedrohlich geneigt hatten. Hierzu mußte der Verkehr, dem meist nur die linke Fahrbahn zur Verfügung stand, kurzfristig angehalten werden. Die Polizei half hierbei und informierte die Helfer des THW über weitere Verkehrshindernisse.

Nachdem die Alarmgruppe durch zusätzliche Helfer ergänzt worden war, konnte gegen 16.30 Uhr ein weiteres Fahrzeug zur Autobahn A 4 zwischen den Anschlußstellen Bad Hersfeld und Kirchheim ausrücken, um auch dort die Fahrbahnen freihalten zu helfen. Mit einem vierten Fahrzeug wurde später die Ablösung und die Verpflegung der Helfer bis spät in die Nacht hinein organisiert.

Gegen 0.30 Uhr konnten die Einsatzfahrzeuge in die Unterkunft zurückkehren, wo ein Team und die Einsatzleitung dann weiterhin in Alarmbereitschaft blieben.

Während das eingesetzte Gerät überprüft wurde, gab es erneut Alarm: um 2.00 Uhr war auf der A 4 ein Baum auf ein Taxi gestürzt, wobei ein Fahrgast leicht verletzt wurde.

Der Alarmeininsatz war um 4.30 Uhr beendet, die weiter bestehende Alarmbereitschaft wurde nicht mehr in Anspruch genommen. W. H.

Baden-Württemberg

Neuer THW-Ortsbeauftragter in Heidelberg

Heidelberg. In einer Feierstunde wurde der Ortsbeauftragte des THW-OV Heidelberg, Fernmeldeamtsrat Dipl.-Ing.



Herzlich gratuliert Bürgermeister Hans-Wolfgang Riedel Dipl.-Ing. Herwart Sütterlin zu der hohen Auszeichnung.



Aus der Hand vom Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Dirk Göbel nimmt Ortsbeauftragter Dipl.-Ing. Wolfgang Ulrich seine Bestallungsurkunde entgegen. (Foto: Kresin)

Herwart Sütterlin von Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Dirk Göbel verabschiedet und Dipl.-Ing. Wolfgang Ulrich als Nachfolger in sein Amt eingeführt.

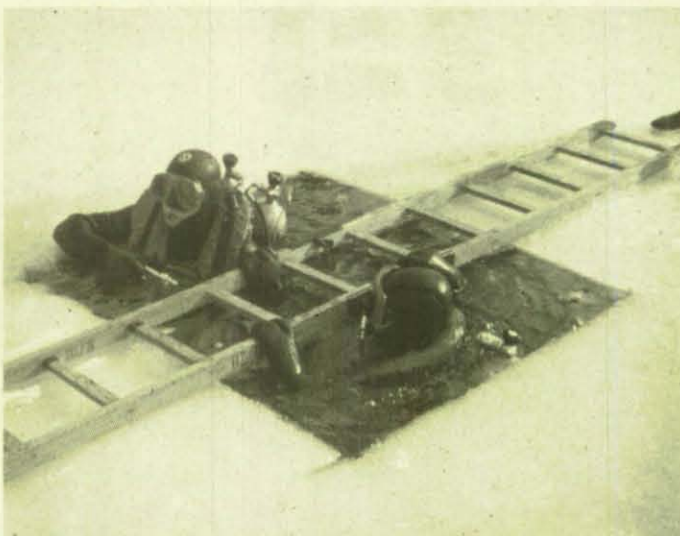
Für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement beim THW und beim Deutschen Amateur-Radio-Club (DARC) wurde Sütterlin von Bürgermeister Hans-Wolfgang Riedel mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Bayern



Forchheimer DLRG und THW gemeinsam unter dem Eis

Forchheim. Bei leicht bedecktem Himmel und vier Grad über Null trafen sich die Rettungstaucher der DLRG und des THW am Baggersee „Wintershall“ zu ihrem alljährlichen Eistauchgang.



Auch für die Geübten kostet es Überwindung, im eiskalten Wasser zu tauchen. (Foto: Wimmer)

Zunächst hieß es, drei Löcher von je anderthalb Metern Durchmesser mit der Motorsäge in das ca. 30 cm dicke Eis zu sägen; ein Einstiegsloch, ein Übungsloch und einen Notausstieg, jeweils im Abstand von 15 Metern. Gleichzeitig machte sich die erste der beiden Tauchermannschaften, bestehend aus zwei Tauchern, zwei Leinenführern und einem Reservetaucher, einsatzbereit. Die beiden Taucher sind untereinander mit einer sogenannten Boddyleine und jeweils über eine Führungsleine mit ihrem Leinenführer verbunden. Hierüber können Richtungsanweisungen und Notsignale übermittelt werden, gleichzeitig wird damit ein Wiederfinden der Einstiegstelle sichergestellt.

Die Taucher hatten sich mehrere Aufgaben gestellt. Als erste machten sich Taucheinsatzleiter Gerhard Rossa und Roland Kalb auf den „eisigen“ Weg. Der 30minütige Tauchgang begann mit einer Wassergewöhnung und einem Orientierungstauchen zwischen den Öffnungen; bei nur zwei Metern Sichtweite keine leichte Aufgabe. Das Wechselatmen, bei dem beide Taucher abwechselnd nur an einem Gerät atmen, bereitet einem Rettungstaucher normalerweise keine Schwierigkeiten. Bei solch eisigen Wassertemperaturen kostet es aber auch den Geübten einige Überwindung, das Mundstück, gefüllt mit eiskaltem Wasser, immer wieder neu in den Mund zu nehmen. Anschließend Abtauchen bis auf den Grund und zum Schluß galt es für die Taucher, sich selbst mit Hilfe des Tauchermessers eine Notatemöffnung von unten durch das Eis zu schaffen. Der Rückweg zum Einstiegsloch war dann entlang der Führungsleine schnell gefunden.

Auch der zweite Tauchtrupp meisterte die gestellten Aufgaben. Bei einem Eistauchgang kommt es nicht darauf an, möglichst schnell fertig zu sein, sondern tatsächlich die angesetzte Zeit im Wasser zu verbringen.

M. W.

Warndienst-Dienstvorschrift 1000 (WD-DV 1000)

Fortsetzung aus der vorigen Ausgabe

2. **Rahmenübungen**
Rahmenübungen dienen der praktischen Schulung von Führungskräften in ihrer tatsächlichen Funktion.
3. **Verfahrensübungen**
Mit den Verfahrensübungen werden an den Funktionsplätzen bestimmte Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren geübt, überprüft und ausgewertet. Umfeld und Schnittstellen werden — soweit erforderlich — simuliert.
4. **Vollübungen**
Bei Vollübungen sind alle Dienststellen des Warndienstes — mindestens jedoch die eines Warngbietes — beteiligt. Die beteiligten Dienststellen und Einrichtungen des Warndienstes üben in voller Besetzung. Stellen, mit denen der Warndienst zusammenarbeitet, sollen möglichst mitwirken; ggf. sind sie darzustellen.
5. **Sonderübungen**
Sonderübungen können z. B.
 - zur Überprüfung von Einsatzplanmaßnahmen,
 - zur Demonstration bestimmter Abläufe und Verfahren,
 - zur Erprobung von Material, Geräten und Anlagen,
 - zur Schulung im Selbstschutz,
 - zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft durchgeführt werden.

7700 Vorbereitung von Übungen

7701 Übungsziel

Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Übenden ist der Übungsschwerpunkt und der Beteiligungsrahmen festzulegen. Daraus ergibt sich das Übungsziel. Dieses ist bestimmend für die Übungsart.

7702 Übungsleitung

Für jede Übung wird ein Leitender bestimmt, der die Übung verantwortlich vorbereitet. Er wird im Bedarfsfall durch weiteres Personal unterstützt. Setzt sich die Leitung aus mehreren Personen zusammen, ist dies der Leitungsdienst.

7703 Arbeitsplan

Die Vorbereitung jeder Übung erfolgt nach einem Arbeitsplan, in welchem die einzelnen Arbeitsschritte/Aufgaben und deren Fertigstellungszeitpunkt aufzunehmen sind (Anlage C/II/1). Die Vorbereitung der Übung ist so rechtzeitig abzuschließen, daß eine Einweisung der Übungsteilnehmer erfolgen kann.

7704 Lage

Der Übung ist eine angenommene Lage zugrundezulegen (Ausgangslage). Zweck der Lage ist es, die Übenden in eine Ausgangssituation zu versetzen. Soweit eine Weiterentwicklung der Lage stattfindet, wird sie vom Leitenden bzw. Leitungsdienst bekanntgegeben.

Die Lageschilderung kann durch „Bemerkungen zur Lage“ ergänzt werden. Diese enthalten konkrete Einzelangaben, die bei der Übung als Übungsannahmen zu berücksichtigen sind.

7705 Gedachter Verlauf

Der geplante Ablauf der Übung ist im „Gedachten Verlauf“ festzulegen.

gen. Der „Gedachte Verlauf“ stellt zeitlich geordnet angenommene Ereignisse, Einlagen und erwartete Maßnahmen dar. Einlagen sind nach Zeit, Ort und Begleitumstände beschriebene Vorfälle, mit denen die Übung im Sinne des „Gedachten Verlaufs“ in Gang gebracht, weiterentwickelt und beeinflusst wird. „Gedachter Verlauf“ und Einlagen sind in tabellarischer Form zu erstellen und dürfen nur dem Leitenden bzw. dem Leitungsdienst (s. Ziffer 7801) bekannt sein (Anlage C/II/2).

7706 Anweisungen

Für den Leitungsdienst ist eine Anweisung zu erstellen, in der seine Stärke, Einteilung und Aufgaben geregelt sind (Anlage C/II/3). Für die Übenden sind Übungsanweisungen zu erstellen. Sie enthalten im wesentlichen Angaben über

- Organisation und Durchführung der Übung;
- den Einsatz/die Einteilung der Übungsteilnehmer sowie
- den Umfang beteiligter Stellen (Anlage C/II/4).

Arbeitsplan zur Vorbereitung einer Übung

Lfd. Nr.	Aufgabe/Arbeitsschritte	Erledigung durch bis
1	Festlegen des Übungszwecks <ul style="list-style-type: none"> — Übungsziele — Übungsart — Beteiligungsrahmen — Übungsraum 	Anlage C/II/1
2	Festlegen des Übungsablaufs in Grundzügen <ul style="list-style-type: none"> — Name der Übung — Übungsphasen — Termin und Dauer 	
3	Auswahl und Einweisen des Personals zur Vorbereitung	
4	Bereitstellen von Material und Ausstattung für die Vorbereitung	
5	Erarbeiten der Lage	
6	Erarbeiten des gedachten Verlaufs	
7	Abstimmen der Lage und des gedachten Verlaufs aufeinander und ggf. mit anderen Stellen außerhalb des WD	
8	Herstellen der Übungsunterlagen für den Leitenden bzw. den Leitungsdienst und die übenden Kräfte	
9	Erarbeiten der Übungsanweisung mit Verwaltungsbestimmungen und der Weisung für den Leitenden bzw. den Leitungsdienst	
10	Verteilen der Übungsanweisung, der Weisung für den Leitenden bzw. den Leitungsdienst und der Übungsunterlagen gemäß Verteiler	
11	Erarbeiten von Regelungen zur Auswertung der Übung	
12	Festlegen des Betreuungsprogramms für Beobachter und Gäste sowie Vorbereiten der Mitteilung für Medien	
13	Einweisen des Leitenden bzw. des Leitungsdienstes	

Gedachter Verlauf

Uhrzeit	Einspielende Stelle	Meldung/Ereignis/Sachlage	Empfangende Stelle	Erwartete Maßnahmen/Bemerkungen

Anlage C/II/3

Anlage C/II/4

(Herausgebende Stelle)

(Ort, Datum)

(Herausgebende Stelle)

(Ort, Datum)

Anweisung für den Leitungsdienst

Übungsanweisung

1. Personaleinteilung
 - Funktion/Aufgabenbezeichnung
 - Namen
 - Funktionsplatz und Erreichbarkeit während der Übung
2. Beschreibung der Aufgaben in Kurzform
 - Überwachungsdienst
 - Einlagen/Einspieldienst
 - Schiedsrichterdienst
 - Darstellungsdienst

einschließlich Hinweise auf Zusammenarbeit/Zuarbeit innerhalb des Leitungsdienstes,
Befugnisse gegenüber den übenden Kräften,
Hinweise auf Handhabung der Unterlagen für die Durchführung der Dienste (z. B. zum Einspielen von Nachrichten/Meldungen — wer, was, wie, wann, wo)
3. Ausstattung
 - Räumlichkeiten
 - Fernmeldeverbindungen, Melder
 - Karten, Pläne, Vordrucke
 - ggf. Kfz-Wesen
4. Versorgung
 - Unterbringung
 - Verpflegung
 - Betreuung
5. Einweisung
 - Teilnehmer
 - Durchführender
 - Datum/Uhrzeit
 - Ort
6. Auswertung
 - Erfassen von Beobachtungen und Erkenntnissen
 - Ausfüllen der Auswertebögen
 - Abfassen der Berichte
 - Besprechungsteilnahme

für die Übung

1. Name der Übung, Zeitraum, Übungsort
2. Übungszweck/-ziele
3. Übungsraum
(Bezeichnung des geographischen Übungsgebietes)
4. Leitender/Leitungsdienst
(Benennung des Leitenden bzw. der Mitglieder des Leitungsdienstes, Angaben zum Ort und zur Erreichbarkeit)
5. Übende
(Angabe der beteiligten Stellen, ihre Gliederung und Stärke und zeitliche Beteiligung)
6. Zeitlicher Ablauf der Übung
(Beginn und Ende, Unterbrechungen)
7. Übungsunterlagen
(Lage und Bemerkungen zur Lage, besondere Bestimmungen und Hinweise, Karten, Pläne und Verzeichnisse)
8. Besondere Regelungen
(für Fm-Verbindungen, Wetterversorgung, Luftlageinformation, ABC-Wesen)
9. Versorgung
(Verpflegung, Unterbringung, Betreuung, Sanitätsdienst)
10. Verwaltung
(Abgeltungen, Erstattungen, Entschädigungen)
11. Öffentlichkeitsarbeit
(Betreuung und Führung der Beobachter und Gäste, Unterbringung der Medien)
12. Auswertung
(Kriterien für Erfahrungsbericht und Übungsbesprechung)

wird fortgesetzt



Weltrotkreuztag 1987

„Ein überwältigender Schulterschuß“

Rund 5 000 DRK-Helferinnen und Helfer aus allen Landesverbänden trafen sich in Dortmund — Fernseh-Live-Sendung rund ums Rote Kreuz sahen fast 15 Millionen Fernsehzuschauer

Ende gut — alles gut. Mit einem „überwältigenden Schulterschuß“ — so der Dortmunder DRK-Kreisvorsitzende Willi Hänel — verabschiedeten sich über 5 000 Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes vom Weltrotkreuztag 1987. Sie hatten sich am 9. Mai vor der Dortmunder Westfalenhalle zum „Markt der Möglichkeiten“ eingefunden, waren fachkundige Beobachter der Generalprobe zur großen ZDF-

Gala und gehörten schließlich zu den fast 15 Millionen Fernsehzuschauern, die am 10. Mai die Live-Sendung rund ums Rote Kreuz an den Bildschirmen mitverfolgten. Um 22.05 Uhr an jenem Mai-Sonntag, als die Scheinwerfer erloschen, hörten aufmerksame Zuhörer es mehrfach kräftig krachen in der Westfalenhalle: Es waren die unzähligen Steine, die so manchem vom Herzen fielen ...



DRK-Präsident Prinz Wittgenstein eröffnete den Helfertag in Dortmund.

Rechts: Großer Andrang herrschte bei den Informationsständen des Roten Kreuzes.

Vorbildliche Organisation

Begonnen hatte das Riesenspektakel um das Rote Kreuz am Samstag vor dem Muttertag mit der feierlichen Ankunft der Sternfahrtflotte in Dortmund.

Franz Schlotmann, stv. DRK-Kreisgeschäftsführer, nahm das Motto des Weltrotkreuztages „Helfen ohne Grenzen“ wörtlich, stellte eine Organisation auf die Beine, die ihresgleichen suchte und veranlaßte selbst Petrus, mit den Grenzen Seil zu springen: der Himmel über Dortmund war grenzenlos blau.

Diesen Umständen war es dann auch zu verdanken, daß die Eröffnungszereemonie zum Helfertag an sich schon eine beeindruckende Demonstration der Geschlossenheit wurde. DRK-Präsident Prinz Wittgenstein erinnerte daran, daß ehrenamtliche Mitarbeit im Roten Kreuz seinen besonderen Stellenwert hat. Schnelle, unbürokratische Hilfe könne vor Ort nur geleistet werden, wenn motivierte und gut ausgebildete Helfer zur Stelle seien. Die Zusammenarbeit freiwilliger Helfer und hauptamtlicher Mitarbeiter im Team sei für das Rote Kreuz „längst selbstverständlich“. Der DRK-Präsident: „Wenn es das Rote Kreuz als



Zeichen für Hilfe und Hoffnung nicht schon 124 Jahre gäbe, es müßte sofort neu gegründet werden.“

Helfen kein leeres Wort

Für den stv. Dortmunder Oberbürgermeister Lorenz Ladage war „das Geheimnis des Roten Kreuzes, helfen zu können und Freude daran zu haben“.



Die Fahrer der Sternfahrt-Flotte hinter den Losboxen.



Reges Interesse fand die Großübung der Schnelleinsatzgruppe des DRK-Kreisverbandes Dortmund.



DRK-Präsident Prinz Wittgenstein mit Motorradsanitätern.



Experten unter sich: Auch Vertreter anderer Hilfsorganisationen waren nach Dortmund gekommen.

Ladage betonte die Internationalität der Idee Henry Dunants, verwies auf die anwesenden Gäste aus Dortmunds französischer Partnerstadt Amiens und unterstrich, daß für das Rote Kreuz Hilfe über alle Staatsgrenzen hinweg „kein leeres Wort“ sei.

DRK-Kreisvorsitzender Willi Hänel sprach nicht nur vom „Schulterschuß“ an diesem Tag, sondern warnte auch davor, nicht in Überheblichkeit zu verfallen. Besonders grüßte Hänel die anderen Hilfsorganisationen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß eines Tages vielleicht einmal die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Organisationen überwunden werden könnten.

Um 10.42 Uhr, nachdem die zwölf Sternfahrt-Fahrer begrüßt, bedankt und beschenkt worden waren, eröffnete Prinz Wittgenstein, gar fesch anzuschauen in seiner erstmals getragenen Dienstkleidung, den Rotkreuz-Familientag.

DRK-Helfer aus allen Landesverbänden

Kurz nach 13.00 Uhr formierten sich bereits Grüppchen vor dem Haupteingang der Westfalenhalle, um einen guten Platz bei der ZDF-Generalprobe zu ergattern. Was sich bis dahin (und schon seit den ersten Proben am 7. Mai) in der Halle getan hat, wäre eine Geschichte für sich gewesen.

Unsere Geschichte aber geht weiter mit einem Scheinwerfer auf Rolf Herzbach, im DRK-Generalsekretariat für Öffentlichkeitsarbeit zuständig, der vor 4 500 Rotkreuzlern aus allen Landesverbänden das „Warming up“ übernahm. Nach dem Aufwärmen kam das Einheizen durch eine gelungene Mischung aus Information und Show, während draußen der Familientag weiterging . . .

Gelungener Galaabend

26 Stunden später: die Damen im „kleinen Schwarzen“, die Herren im (meist) dunklen Anzug. Wolfgang Schmidt läßt im Wirtschaftshof der Westfalenhalle noch einmal seine Milchkuh für den Ernstfall blubbern und schaut mit einem Auge zum Tor. Von dort kommen sie dann hintereinander hereingefahren: der Vorsitzende des ZDF-Fernsehrates, Jockel Fuchs, Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger, der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau und Arbeits- und Sozialminister Dr. Norbert Blüm. Entwicklungshilfeminister „Jonny“ Klein mischt sich unauffällig unter die übrigen 2 500 Gala-Zuschauer, die den normalen Haupteingang benutzen. Dann betätigt sich Prinz Witt-

genstein als „Aufwärmer“, stellt die prominenten Ehrengäste vor, wünscht einen schönen Abend und setzt sich neben Frau Rau.



Während der ZDF-Gala in der Westfalenhalle interviewte Ilona Christen auch Rotkreuz-Schwestern.

Die Live-Sendung beginnt, wird um zehn Minuten überzogen, und während der Abspann mit den Namen der Beteiligten über den Bildschirm flimmert, sieht man es den strahlenden Gesichtern des blumenverteilenden DRK-Präsidenten an, daß Rotes Kreuz und ZDF mit diesem krönenden Abschluß des Weltrotkreuztages 1987 mehr als zufrieden sind.



Fragen an die Wasserwacht. Ilona Christen hatte sich sehr gut mit der Materie vertraut gemacht.

(Fotos: Zimmermann 7, Hamborg 1, Bauer 1)

Jubiläumsjahr 1988

15 Millionen Menschen, das sind 37 Prozent aller Fernsehzuschauer, lieben sich die Gala nicht entgehen, so liest man anderntags in den Zeitungen. Und Rolf Herzbach ergänzt: „Wir haben sicher den Geschmack der zehn- bis fünfundvierzigjährigen gut getroffen.“

Unbestätigten Gerüchten zufolge soll der Weltrotkreuztag 1988, der zugleich das 125. Jahr seit der Gründung des Roten Kreuzes markiert, auch nicht gerade im stillen Kämmerlein gefeiert werden . . .

Carl-Walter Bauer

Der Wiederaufbau in Kolumbien schreitet voran

In Kolumbien setzt das dortige Rote Kreuz sein Wiederaufbauprogramm fort. Parallelaufend dazu betreibt es die gesellschaftliche Eingliederung jener Menschen, die vom verheerenden Vulkanausbruch des Nevado del Ruiz im November 1985 betroffen waren.

225 Häuser wurden im März d. J. in Lerida und Cambao (Provinz Tolima) an Familien übergeben, die durch die Naturkatastrophe Hab und Gut verloren hatten. Die Häuser, die vom Deutschen Roten Kreuz mitfinanziert wurden, entstanden in zwei Bauabschnitten. Zunächst wurden zwei Schlaf- und ein Badezimmer aus vorgefertigten Bauteilen errichtet, in der zweiten Bauphase wurden in herkömmlicher Bauweise ein weiteres Schlaf- und Wohnzimmer hinzugefügt. Natürlich fehlt auch ein Garten nicht, aus dem der tägliche Familienbedarf an Gemüse gedeckt wird.

Jedes Haus kostet rund 10 000 DM. Wegen der hohen Arbeitslosenquote und der damit verbundenen begrenzten Möglichkeiten hat das Kolumbianische Rote Kreuz den vom Vulkanausbruch betroffenen Menschen die Häuser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Begünstigten brachten beim Bau einen an-

gemessenen Anteil an Eigenleistung ein.

Die einst relativ wohlhabende Region ist jetzt — sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht — dem Armenhaus Kolumbiens zuzurechnen.

Durch Unterstützung der Liga der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond hat das Rote Kreuz in Kolumbien ein Programm „der kleinen Schritte“ auf die Beine gestellt. Familienbetriebe erhielten finanzielle Hilfen, um sich aus der katastrophengebundenen Lethargie abzusetzen und um ein normales Alltagsleben fortsetzen zu können.

Das Programm beinhaltet die Aus- und Weiterbildung bei den verschiedensten Berufszweigen: zum Bäcker, Krämer, Zimmermann, Fahrrad-Mechaniker, Schlachter oder Straßenverkäufer.

Der Projektleiter, ein 28jähriger Volkswirt, bestätigt, daß jeder Begünstigte hinter diesem Vorhaben stehe. Das Kolumbianische Rote Kreuz hat bereits mehr als 250 000 DM in diese Aktion investiert, weitere 130 000 DM sollen in den nächsten Monaten zusätzlich eingebracht werden.

Garcia-Gill/Horst F. Hamborg

Gegen den Hunger in Mozambik

Von den fünf Ländern, die in Afrika von neuen Hungersnöten bedroht sind, ist Mozambik besonders betroffen. Aufgrund des langanhaltenden Rebellenkrieges sind über vier Millionen Menschen aus ihren Dörfern vertrieben, ein Großteil von ihnen lebt in unzugänglichen ländlichen Gebieten. Eine Hilfe für sie kann nur auf dem Luftweg geleistet werden.

Angesichts der Wirren wird immer weniger Nahrung angebaut, südliche Provinzen sind zusätzlich von Dürre betroffen. Aufgrund des dringenden Bedarfs hat das Deutsche Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit 100 Tonnen Ge-

brauchtkleidung, 18 500 Decken sowie 470 Tonnen Lebensmittel bereitgestellt. Soweit verfügbar werden Lebensmittel auf den lokalen Märkten beschafft. Der Wert der Hilfslieferung beträgt über 1,9 Millionen Mark.

Mit einer grundlegenden Verbesserung der Situation in Mozambik ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Das Land bleibt auf die Hilfe der internationalen Gemeinschaft angewiesen.

Auswärtiges Amt und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben in Aussicht gestellt, die Hilfsmaßnahmen des Roten Kreuzes im Laufe dieses Jahres weiterhin zu unterstützen.

Horst F. Hamborg

Politisches Asyl — eine Herausforderung für das Rote Kreuz

Im obersten Geschoß eines siebenstöckigen Gebäudes abseits der Genfer Hauptstraßen liegt das Büro „Hilfe zur Weiterreise“ des Genfer Roten Kreuzes. Die Bezeichnung hat allerdings nichts mit einem Flughafen-Service zu tun, wie man vielleicht annehmen könnte.

„Das Büro wurde vom Genfer Roten Kreuz eingerichtet, um Flüchtlinge oder Asylbewerber zu unterstützen, deren Begehren von den schweizer Bundesbehörden zurückgewiesen wurden“, so Jean-François Labarthe, der Leiter dieses Büros. „In welcher Form wir Hilfe leisten, hängt von den Umständen eines jeden Falles ab. Das bedeutet, daß wir uns häufig sehr kurzfristig entscheiden müssen.“ Durch einen engen Kontakt mit den Behörden und anderen Wohlfahrtsorganisationen kann das Büro „Hilfe zur Weiterreise“ ihm zur Kenntnis gebrachte Fälle in humanitärem Geist und individuell behandeln. „Wir gehen den Behörden helfend zur Hand, dennoch sind wir von ihnen völlig unabhängig“, betont Labarthe ausdrücklich.

„Die enge Zusammenarbeit mit den Behörden ist ausgesprochen wichtig für das Schicksal derer, die uns ansprechen. Einfach war das nicht immer, manchmal gab es heftige Reibereien, wenn die Behörden andere Standpunkte als wir vertraten. Aber das gehört dazu, ein gegenseitiges Verständnis aufzubauen und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu finden.“

Wie in anderen europäischen Ländern verzeichnet auch die Schweiz einen wachsenden Zustrom von Flüchtlingen.

Nach Angaben des UNHCR (Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) erhöhte sich die Zahl Asylsuchender in Europa von 107 000 (1984) auf 165 000 im Jahr 1985. Im ersten Halbjahr 1986 waren es rd. 70 000. Diese nicht erst seit kurzem bekannte Situation hat viele Diskussionen ausgelöst. An der Art und Weise, wie Asylbewer-

gehren behandelt und wie Asylbewerber abgewiesen wurden, hat es nicht unbeträchtliche Kritik gegeben. Das Büro „Hilfe zur Weiterreise“ bemüht sich ebenfalls um Einreisemöglichkeiten in Drittländer, wenn ein abgewiesener Asylbewerber, ohne Schaden zu nehmen, nicht in sein Heimatland zurückreisen kann. „Neben Kontakten auf Kantons- und Bundesebene arbeiten wir auch eng mit unseren Schwestergesellschaften zusammen. Sie informieren uns über die Möglichkeiten des Asyls in ihren Ländern und betreuen Bewerber, die in der Schweiz abgewiesen wurden. Zusätzlich stehen wir in Verbindung mit schweizer und ausländischen Botschaften in der Schweiz sowie mit anderen internationalen Organisationen“, erklärt Labarthe.

Wie sieht die Zukunft aus? „Die letzte Weltrotkreuz-Konferenz hat offengelegt, daß nationale Rotkreuzgesellschaften in vielfacher Weise Flüchtlingen helfen. Nur wenige unterstützen jedoch Asylbewerber, wenn sie freiwillig oder gezwunge-

nermaßen ausreisen. Das Rote Kreuz kann eine aktivere Rolle spielen und neue Ideen einbringen. Warum zum Beispiel sollte ein Asylbewerber mit entsprechendem Hintergrund nicht in Entwicklungsprogrammen nationaler Rotkreuzgesellschaften arbeiten können. Deren Regierung könnte ihn und seine Familie für ein oder zwei Jahre aufnehmen. Wir müssen die Möglichkeiten unserer Bewegung sorgfältig in Betracht ziehen.“

„Der Dialog nationaler Gesellschaften zu diesem Thema muß verstärkt werden“, sagt Labarthe. „Ich bin überzeugt, daß unsere Bewegung eine wesentliche Rolle bei der Hilfe für jene Menschen spielen kann, die aufgrund ihrer Religion, Rasse oder politischer Orientierung verfolgt und ins Exil getrieben wurden. Die Liga der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond sollte die betroffenen nationalen Gesellschaften zusammenschließen und versuchen, Lösungsmöglichkeiten herbeizuführen.“

E. Danniell Kinnear/Horst F. Hamborg

Cornelio Sommaruga 12. Präsident des IKRK

Mit Dr. Cornelio Sommaruga ist seit dem 7. Mai der 12. Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in seinem Amt. Er tritt die Nachfolge von Alexandre Hay an, der seit dem 1. Juli 1976 Präsident des IKRK war.

Hay führte während seiner Amtszeit über 150 Missionen durch, in deren Verlauf er mit zahlreichen Staats- und Regierungschefs zusammenkam, ebenso wie mit Leitern nationaler Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds. Im vergangenen Jahr verliehen die Universität Genf und die Hochschule St. Gallen für Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften Alexandre Hay den Titel eines Doktors honoris causa.

Der neue IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga wurde 1932 als Sohn Schweizer Eltern und Bürger des Kantons Tessin (Lugano) in Rom geboren. Er ist verheiratet und Vater von sechs Kindern. Seine Studien absolvierte er in Zürich, Paris und Rom.

Nach der Promotion zum Doktor der Jurisprudenz begann Sommaruga 1957 seine berufliche Tätigkeit im Bankenbereich in Zürich. 1960 trat er in den Bundesdienst und arbeitete beim Schweizerischen Außenministerium. Er bekleidete verschiedene diplomatische Posten in Den Haag, Bonn/Köln, Rom und Genf. Zuletzt war er Botschaftsrat und stellvertretender Chef der Schweizerischen Delegation bei verschiedenen UN-Organisationen.

Von 1973 bis 1975 war Sommaruga stellvertretender Generalsekretär der EFTA in Genf und wurde 1976 Direktionsmitglied des Bundesamtes für Außenwirtschaft in Bern. Er war dort zunächst bevollmächtigter Minister und Botschafter und seit 1980 Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge. Von 1984 bis 1986 war er Staatssekretär für Außenwirtschaft. Cornelio Sommaruga ist Ehrendoktor der Staatswissenschaften der Universität Freiburg (Schweiz).

C. W. Bauer

Computergesteuerte Einsatzführung

Neue Einsatzzentrale für weltweite Rückholung

Modernste technische Einrichtung — Seit November 1986 einsatzbereit

Wenn Urlauber oder Geschäftsreisende im Ausland erkranken oder verunglücken, können vielfältige Schwierigkeiten auftreten. Sprachprobleme erschweren unter Umständen die Behandlung, ein Krankenhausaufenthalt weitab von Heimat, Familie und Freunden ist auch nicht unbedingt wünschenswert.

In solchen Fällen hilft der Rückholdienst-Service des ASB. Seit kurzem ist die bereits bestehende Einsatzzentrale auch für internationale Katastrophenhilfeeinsätze auf den neuesten Stand der Technik gebracht worden.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben als Einsatzzentrale des Internationalen Arbeiterhilfswerkes (IAH) und der Parität International (PI) koordinieren und steuern die ASB-Mitarbeiter die weltweite Rückholung von ASB-Mitgliedern. Die Einsatzzentrale in Köln ist seit Beschluß der Bundeskonferenz im November 1986 einsatzbereit.

Sie ist ausgestattet mit:

- BOS-Funkgeräten in 4-m- und 2-m-Band.
- Flugfunk (um die Erreichbarkeit mit den sich im Einsatz befindlichen Ambulanzflugzeugen sicherzustellen).
- Anschluß an das internationale Flugsicherungs-Fernschreibnetz (AFTN)
 - darüber können alle Flugzeuge in jedem Flugraum der Welt erreicht werden. Zum Fernschreibnetz gehört auch Telefax (es besteht die Möglichkeit der Bildübertragung über Telefax).
- Computergesteuerte Einsatzführung.

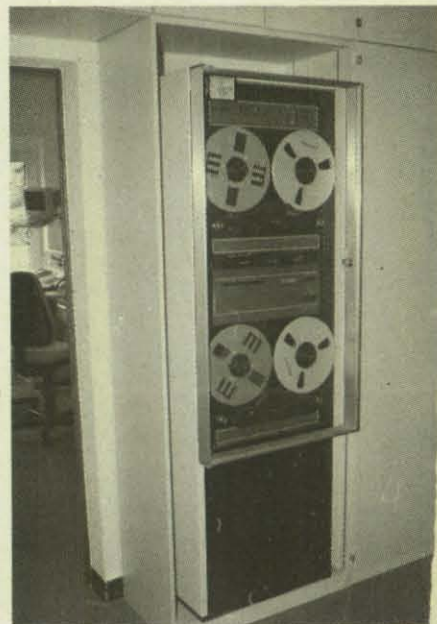
Modernste technische Einrichtungen ermöglichen auf diese Weise schnelle und gezielte Hilfeleistungen. KM



Blick in die Einsatzzentrale für Rückholung und internationale Katastropheneinsätze.



Der Arbeitsplatz am Einsatzleitisch.



Mit der Dokumentationsanlage werden alle ein- und ausgehenden Funkgespräche aufgezeichnet.

Jährliche Hauptprüfung für Rettungshunde

Wenn nach Katastrophen in Trümmern nach Verschütteten gesucht wird, reicht menschliche Hilfe oftmals nicht aus. In solchen Fällen werden Rettungshunde eingesetzt — mit großem Erfolg.

Der ASB Darmstadt ist daher zu recht stolz auf seine Rettungshundestaffel, die zur Zeit aus zehn Führern mit ihren Hunden besteht. Stolz ist man insbesondere auch deshalb, weil im südhessischen Raum lediglich in Wiesbaden und Pfungstadt zwei dieser Einheiten des Katastrophenschutzes bestehen.

Junge Hunde im Alter von anderthalb bis zwei Jahren können zum Rettungshund ausgebildet werden. Die Ausbildung dauert mindestens zwei Jahre, und das bedeutet für die Hundeführer jedes Wochenende intensive Arbeit mit dem Hund. Hinzu kommt eine jährliche Hauptprüfung nach bundeseinheitlichen ASB-Richtlinien, an der jeder Hundeführer mit seinem Hund teilnehmen muß, will er weiterhin im Rettungshundeteam mitarbeiten.

Diesmal standen 13 Hunde zur Prüfung an. Ihre Aufgabe: Auf einem Fabrikgelände müssen drei versteckte „Verletzte“ gefunden werden. Erschwert wurde die Suche durch kleine Schwelbrände und durch den Lärm mehrerer laufender Mo-

tore. Die Hunde schafften die Prüfung in je einem Durchgang in ca. zehn Minuten.

Entscheidende Prüfungskriterien sind: selbständiges Arbeiten des Hundes, das heißt durch Bellen oder Scharren den verschütteten Menschen „anzeigen“. Des Weiteren muß ein Rettungshund feuer- und geräuschunempfindlich sein sowie Ausdauer zeigen.

Im Ernstfall kann ein Hund zur intensiven Suche 20 Minuten lang eingesetzt werden; dann braucht er eine Ruhepause. Auch sind viel Lob und Zuwendung durch seinen Führer oder seine Führerin erforderlich, denn eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten ist die ständige Motivation des Hundes. Die Hunde müssen ohne Druck arbeiten können. Druck würde ihren Spürsinn schmälern.

Zum Abschluß der Prüfung hatte sich wieder einmal gezeigt, daß sich die jahrelange, intensive Arbeit der Hundeführer und ihrer Vierbeiner gelohnt hat.

Der technische Leiter des ASB Darmstadt, Rolf Wittmann, überreichte die Urkunden und bedankte sich bei allen Beteiligten für ihre Mühe und ihren Einsatz. Rolf Suchland



Ein Rettungshund auf der Suche nach einem versteckten „Verletzten“.

(Foto: W. Müller)

ASB-Mitarbeit in Kommissionen

Der Bundesverband des ASB arbeitet in folgenden Gremien, Arbeitskreisen und Institutionen mit.

- Bundesministerium für Verkehr (Ständige Konferenz Rettungswesen)
- Bundesministerium des Innern (Fragen des erweiterten Katastrophenschutzes, Zivile Verteidigung, Fernmeldewesen, Erste-Hilfe-Ausbildung)
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
- Bundesamt für Zivildienst (erweiterter Katastrophenschutz, Stärke- und Ausrüstungsnachweise, KatS-Ausbildung, Verwaltungsvorschriften)
- Bundesamt für den Zivildienst und Bundesbeauftragter für den Zivildienst
- Erste-Hilfe-Ausschuß der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN) (Fachausschuß für Krankenhauswesen, ad-hoc-Ausschuß für Behindertentransportwagen)
- Internationales Arbeiter-Hilfswerk (IAH)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWW)
- Paritätisches Bildungswerk
- Parität International (PI)
- Deutsche Gesellschaft für Gerontologie
- Deutsche Verkehrswacht
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Spiel und Bewegung als Altenhilfe
- Sektion Rettungswesen der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin
- Verein zur Förderung der Normung im Bereich Rettungsdienst und Krankenhaus e. V. (VNRK)
- Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin



JUH- Leistungsbericht 1986

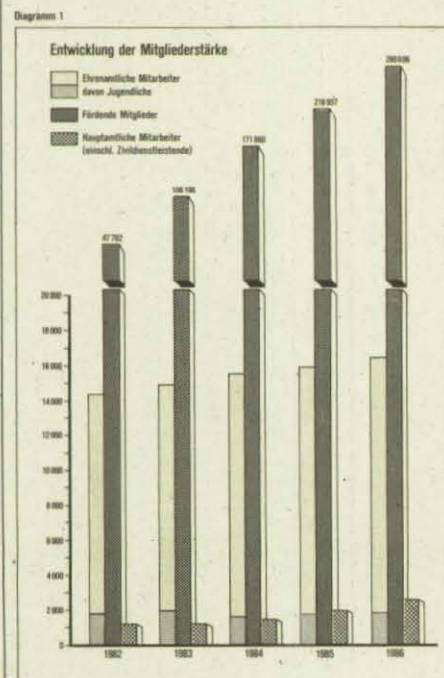
Diese jährliche Berichterstattung soll einen Überblick über die personelle Entwicklung sowie über die Ausbildungs-, Einsatz- und sozialen Leistungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) geben, die von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern mit Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter und Zivildienstleistenden erbracht wurden.

Die Gesamtergebnisse der letzten fünf Jahre sind graphisch dargestellt und geben Aufschluß über die Entwicklungstendenzen in den einzelnen Bereichen.

Mitglieder (Diagramm 1)

Die Entwicklung der Mitgliedsstärke weist seit sechs Jahren eine sehr positive Tendenz aus. Die Gesamtzahl ist gegenüber 1985 wieder um 22% auf über 288 000 angestiegen. Besonders hervorzuheben ist der Zuwachs von rd. 51 000 Fördernden Mitgliedern (im Vorjahr 47 000). So konnte trotz Stornierungen durch Austritte mit einem höheren Beitragsaufkommen die unverzichtbare finanzielle Grundlage verbessert werden, um die gemeinnützigen Aufgaben bewältigen zu können.

Die aktive ehrenamtliche Helferschaft ist



kontinuierlich auf über 16 000 angewachsen. Größere Zugänge sind in Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein zu verzeichnen.

Die Zahl der Jugendlichen ist insgesamt nur unwesentlich gestiegen. Der Intensivierung der Jugendgruppenleiter-Ausbildung kommt besondere Bedeutung zu, um aus den sowieso schon geburtschwachen Jahrgängen neue Jugendgruppen zu bilden und damit den Nachwuchs für die Helferschaft zu sichern. Die hauptamtlichen Mitarbeiter haben zwar um 15% zugenommen, dabei hat sich aber der Anteil der Teilzeitbeschäftigten und Aushilfen überproportional erhöht.

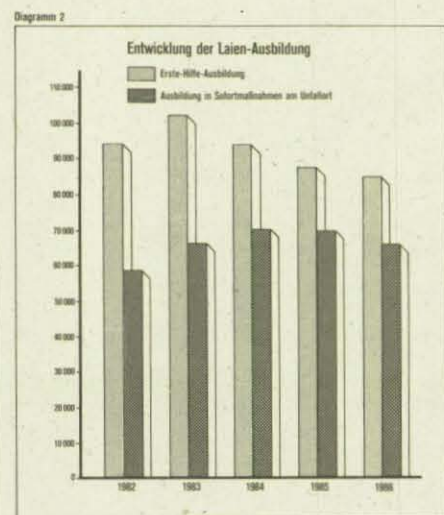
Über 400 Zivildienstleistende sind 1986 hinzugekommen (insgesamt 1 571). Hier schlägt sich der verstärkte Einsatz in den Mobilen Sozialen Diensten nieder.

Ausbildung (Diagramm 2)

In der Erste-Hilfe-Ausbildung für Laien und Betriebshelfer konnte nach Wegfall der Ausbildung an Schulen das Ergebnis des Vorjahres nicht ganz erreicht werden. Auch die Ausbildung in Sofortmaßnahmen am Unfallort ist um 5% zurückgegangen. Insgesamt wurden 1986 über 150 000 Laien ausgebildet.

Als Pilotprojekt wurde erstmalig vom Landesverband Bayern eine Ausbildung in Erster Hilfe am Kind angeboten. Die Resonanz war so stark, daß die Ausbildung auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und 1986 bereits ca. 180 Lehrgänge besucht wurden.

In der Herz-Lungen-Wiederbelebung und der Erste-Hilfe-Ausbildung für Fortgeschrittene konnte wieder ein Zuwachs erzielt werden. Die Ausbildung in Häusli-



cher Krankenpflege ließ sich trotz offensichtlichen Bedarfs nur um 6% steigern.

Die Ausbildung der Ausbilder ist um 10%, die Fortbildung der Ausbilder um 16% gegenüber 1985 zurückgegangen. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. verfügt insgesamt über 1 843 Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung (1985: 1 752).

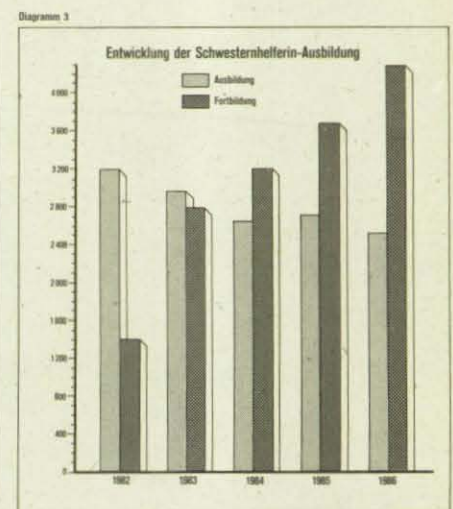
Der Schwerpunkt der Bundesschule lag weiter in der Ausbildung von Rettungs-sanitätern. 528 Teilnehmer (542 im Vorjahr) absolvierten die I. Stufe der Ausbildung und 239 (185) bestanden die Rettungssanitärprüfung. Insgesamt stehen 1 895 (1 911) Rettungssanitäter zur Verfügung. Die Zahl der männlichen nahm um 34 zu, die der weiblichen um 50 ab, obwohl der Zugang in diesem Bereich für weibliche Teilnehmer erleichtert wurde.

Schwesternhelferinnen- Programm (Diagramm 3)

In der Schwesternhelferinnen-Ausbildung konnten die Leistungen vom Vorjahr nicht ganz erreicht werden. Bei dem großen Bestand an ausgebildeten Schwestern-Helferinnen ist der Schwerpunkt in der Fortbildung zu sehen, sie konnte durch eine Steigerung um 18% angehoben werden. Insgesamt besuchten 6 867 Teilnehmer (im Vorjahr 6 389) die Kurse.

Rettungsdienst (Diagramm 4)

Der Notfall- und Krankentransport konnte trotz der zunehmenden gewerblichen Konkurrenz, die sich besonders in Niedersachsen auswirkte, noch einmal um 3% ausgeweitet werden, da auch im letzten Jahr einzelne Kommunen den Rettungsdienst teilweise an die privaten



Hilfsorganisationen abgaben. Rund 330 000 Einsätze wurden gefahren.

Die *Blut- und Organtransporte* sind nach jahrelangem Anstieg erstmalig zurückgegangen.

Im *Luftrettungsdienst* hat neben den unverändert durchgeführten Primäreinsätzen der Sekundärtransport weiter zugenommen. Die Zahl der Einsätze stieg von 2 685 (1985) auf 3 577. Die Steigerungsrate lag in den letzten zwei Jahren jeweils bei einem Drittel.

Die Zahl der *Wachen und Fahrbereitschaften* im Rettungsdienst erhöhte sich von 253 auf 304.

Soziale Dienste (Diagramm 5)

Im *Behindertenfahrdienst* stabilisiert sich der Bedarf bei rund 1.1 Millionen beförderten Personen, obwohl die Zahl der Fahrbereitschaften um 33 auf 194 angewachsen ist.

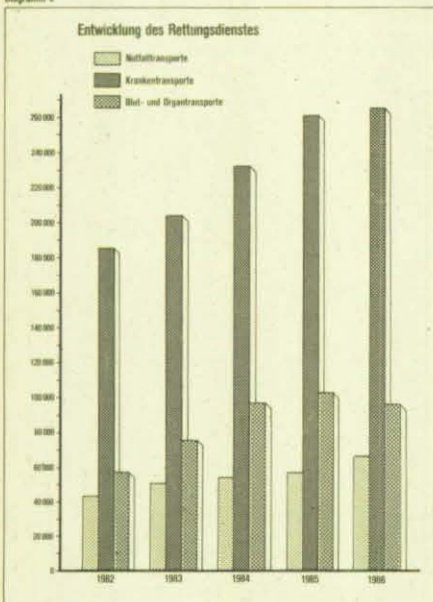
Im *Mahlzeitendienst* (Essen auf Rädern) konnten wieder über 500 000 Portionen ausgegeben werden.

Der *Unfallfolgedienst*, der gemeinsam mit dem Malteser-Hilfsdienst ehrenamtlich durchgeführt wird, wurde in über 100 Fällen in Anspruch genommen.

In elf z. T. gemeinsam mit dem Diakonischen Werk betriebenen *Sozialstationen* und in 33 Einrichtungen des *Mobilien Sozialen Hilfsdienstes* konnten die Grund- und Behandlungspflege sowie Besuche und Haushaltshilfen um 56% auf rd. 150 000 Leistungen gesteigert werden. Die Stundenzahl erhöhte sich um 79% auf rd. 180 000 und 7 360 Personen – mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr – wurden betreut.

In *Hausnotrufsystemen* ist weiter investiert worden. 14 Zentralen sind eingerichtet, aber die Zahl der Anschlüsse

Diagramm 4



bringt noch keine volle Auslastung. Es wird aber von einem größeren Bedarf in der Zukunft auszugehen sein.

Katastrophenschutz

Im *Inland-Katastrophenschutz* werden 233 Einheiten (1985: 226) mit 6 627 (6 470) Helfern vorgehalten. Davon waren 3 414 nach § 8,2 des Katastrophenschutz-Gesetzes für zehn Jahre verpflichtet. Die Zahl der Kfz für den Katastrophenschutz stieg gleichfalls um 17% auf 690. Das Helferpotential und das verfügbare Material sind jedoch weit größer als die limitierten anerkannten Katastrophenschutz-Einheiten und können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem im Auftrag des Diakonischen Werkes durchgeführten Katastrophenschutz-Einsatz im *Ausland* standen die medizinische Hilfe und Versorgungsmaßnahmen für die Bevölkerung von Kalamata/Griechenland nach dem Erdbeben im Mittelpunkt. Unterstützt durch den Weltkirchenrat in Genf waren insgesamt drei Ärzte und elf Helfer über zwei Monate im Einsatz.

In Afrika wurde technische Hilfe in einem Flüchtlingslager in Tansania geleistet sowie Ausbildung in Erster Hilfe in Ruanda und Ausbildung zu Krankenpflegehelfern im Sudan betrieben.

Ferner wurden Projekte für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben in Mexiko erkundet.

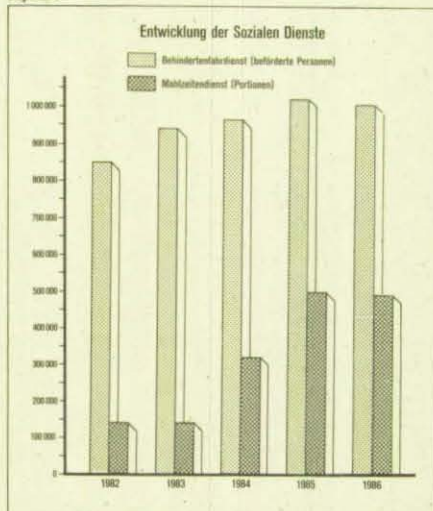
Leistungserlöse (Diagramm 6)

Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr wieder um 13,6% angestiegen und erreichen knapp 100 Mio. DM.

Die Erlöse aus *Eigenleistungen* konnten auch verbessert werden, wobei der Rettungsdienst über die Hälfte der Einnahmen aus den satzungsgemäßen Hauptaufgaben erzielte.

Die *Zuschüsse* sind proportional zu den

Diagramm 5



Eigenleistungen um 10% angewachsen. Die vom Bund, den Ländern und Kommunen sowie vom Diakonischen Werk und der Evangelischen Kirche zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, insbesondere für die Ausbildung in Erster Hilfe und von Schwesternhelferinnen sowie für den Katastrophenschutz im In- und Ausland.

Das *Spendenaufkommen* ist erstmalig rückläufig (\searrow 16%). Dafür ist ein um 50% höherer Eingang von *Mitgliedsbeiträgen* zu verzeichnen, die von den Fördernden Mitgliedern für unsere gemeinnützigen Aufgaben erbracht werden.

Zusammenfassung

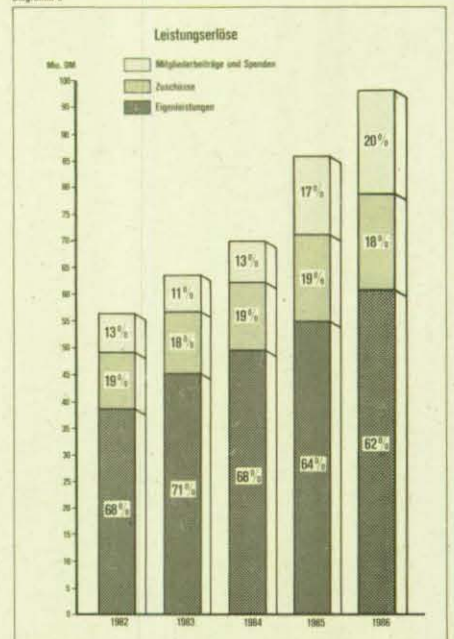
Die personelle Zusammensetzung mit einem Verhältnis von 17 aktiven Helfern zu einem hauptamtlichen Mitarbeiter (ohne Zivildienstleistende) macht den vorwiegend ehrenamtlichen Charakter der JUH deutlich, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß immer mehr Zivildienstleistende Aufgaben übernehmen. Auf zehn Helfer kommt bereits ein Zivildienstleistender.

In der Breitenausbildung ist bereits eine Stagnation eingetreten, und nur in Teilbereichen werden sich neue Ausbildungsgebiete wie in Erster Hilfe am Kind als auch für die Sozialen Dienste ergeben.

Der Rettungs- und Behindertenfahrdienst bietet aufgrund der Professionalisierung und der immer stärker werdenden gewerblichen Konkurrenz keine zusätzlichen Betätigungsfelder für die aktive Helferschaft und auch der Katastrophenschutz ist in seinem Umfang vorerst festgeschrieben.

Paul-Georg Kleffel

Diagramm 6



Papstbesuch: Malteser waren überall in Aktion

Vom 1. bis 4. Mai 1987 waren über 3 300 Sanitäter, Schwesternhelferinnen, Fahrer, Funker und Köche mit rund 300 Fahrzeugen an den neun Stationen der Papstvisite in der Bundesrepublik im Einsatz.

Damit trugen die Malteser die Hauptlast der Sanitäts- und Betreuungsdienste.

Die nachfolgenden Berichte wurden von Verantwortlichen der Diözesen verfaßt, die der Heilige Vater besuchte, und belegen das breite Einsatzspektrum.

Köln

Der Einsatz der Malteser aus der Erzdiözese Köln während der Papstmesse am 1. Mai im Müngersdorfer Stadion verlief im Großen und Ganzen recht ruhig.

Lediglich 29 Hilfeleistungen, davon sechs rettungsdienstliche Transporte, wurden vermerkt, obwohl über 70 000 Teilnehmer aus Köln und dem Umland angereist waren.

Einsatzleiter Hans Georg Marohl, stellvertretender Diözesanleiter, und Prof. Dr. Klaschik, Diözesanarzt, brachten diesen Einsatz auf die Formel: „Ein schöner Einsatz — alles hat gut geklappt.“

Seit 5.00 Uhr früh waren 469 Malteser-Helferinnen und -Helfer sowie 14 Ärzte auf den Beinen, nicht nur um einen Großeinsatz zu tätigen, sondern auch um gemeinsam mit dem Papst die Meßfeier zu begehen.

Den Malteser-Helferinnen und -Helfern oblag die gesamte sanitätsdienstliche Versorgung im Stadion, die Betreuung der über 80 Rollstuhlfahrer sowie die Verpflegung der eigenen Einsatzkräfte. Eine besondere Lage entstand durch die Anwesenheit prominenter Politiker: der unmittelbare Altarbereich war polizeilich kontrollierter Sicherheitsbereich, in den nur vorher überprüfte Helferinnen und Helfer hinein durften.

Münster

Die zweite Papstreise in die Bundesrepublik führte den Heiligen Vater sowohl in die Stadt Münster (Grab des Kardinal von Galen) sowie in den Marienwallfahrtsort Kevelaer. Der Malteser-Hilfsdienst wurde beauftragt, seine Hilfe zur Verfügung zu stellen. Hieraus ergab sich am 1. Mai ein Großeinsatz in Münster, bei dem ca. 1 000 Malteser, davon ca. 250 Helferinnen und Helfer aus den Diözesen Paderborn und Osnabrück sowie dem Offizialatsbezirk Oldenburg und 300 freiwillige Feuerwehrhelfer aus der Stadt Münster, zum Einsatz kamen.

Der Sanitätsdienst war diesmal nur ein Dienst unter vielen, mußten doch insbesondere durch den Ordnungsdienst verschiedene Besonderheiten berücksichtigt werden. Aufgrund der Doppelveranstaltung sowohl auf dem Hindenburg als auch auf dem Domplatz wurden zwei Technische Einsatzleitungen gebildet. Die Rettungsstationen auf beiden Plätzen waren jeweils mit zwei Ärzten, einem Sanitätszelt und Kraftfahrzeugen ausgestattet. Aufgrund der günstigen kühlen Witterung wurden nur 60 Hilfeleistungen gezählt, es waren elf Krankentransporte durchzuführen.

Essen — Bottrop — Gelsenkirchen

Angesichts des dicht gedrängten Besuchsprogrammes des Heiligen Vaters

Der Papst in Deutschland



Do 30.4.: 18.00 Uhr Ankunft auf dem Flughafen Köln/Bonn. ① Fr 1.5.: 10.15 Uhr, Köln, Müngersdorfer Stadion, Hl. Messe mit Seligsprechung von Edith Stein. ② Flug nach Münster. 18.30 Uhr: Wortgottesdienst auf dem Schloßplatz. ③ Flug nach Kevelaer. Sa. 2.5.: 9.40 Uhr: Marienfeier im Hülsplatzstadion. ④ Flug nach Bottrop. Begegnung mit Vertretern aus Arbeitswelt und Wissenschaft. ⑤ Flug nach Essen. 14.20 Uhr: Versammlung auf dem Burgplatz. ⑥ Flug nach Gelsenkirchen. 17.30 Uhr: Heilige Messe im Parkstadion. Flug nach München. ⑦ 10.45 Uhr: Heilige Messe mit der Seligsprechung von Rupert Mayer. ⑧ Flug nach Augsburg. 18.30 Uhr: Heilige Messe in der Sportanlage Süd. Mo. 3.5.: ⑨ Flug nach Speyer. 15.50 Uhr: Heilige Messe vor dem Dom. ⑩ Flug nach Stuttgart. Abflug nach Rom.



Die Helferschaft wartet auf ihren Einsatz in Münster.

im Ruhrgebiet, wurde eine fast gleichzeitige Präsenz des MHD erforderlich: 11.00 Uhr Bottrop, 13.00 Uhr Essen und 17.00 Uhr Gelsenkirchen und dies noch mit sehr langen Vorprogrammen. In den Vorbereitungsgesprächen waren wir bald zu dem Ergebnis gekommen, daß annähernd 1 000 Helfer und 100 Fahrzeuge zum Einsatz kommen müßten. Außerdem waren materielle Ergänzungen vorzunehmen: So wurden zahlreiche Medikamente, Infusionen, Verbandstoffe und sonstiges Gerät beschafft. Zahlreiche Gespräche mit den im Umfeld der Großveranstaltungen liegenden Krankenhäuser waren notwendig, um für den Notfall eine exakte, lückenlose Rettungskette zu ermöglichen.

Was bedeutet nun für den Malteser-Hilfsdienst dieser Sanitäts- und Betreuungsdienst? Gefordert war bestimmt nicht nur der Helfer mit der Sanitätstasche. Gemäß Vorgabe übernahmen wir: Bereitstellung eines Notarztwagens für den Heiligen Vater, Vorhaltung von sechs Notarztwagen für die Veranstaltungsbesucher, Vorhaltung eines ärztlichen und notärztlichen Dienstes, Vorhaltung des MHD-eigenen Hubschraubers in Bottrop und Gelsenkirchen, Kranken- und Rettungstransport, für den über 25 Krankenkraftwagen eingesetzt wurden, Betreuung von Behinderten, Kindersammelstelle, Kindergarten und Einrichtung eines sozial-medizinischen Zentrums.

Am Donnerstag, 30. April 1987, begann die heißeste Phase der Vorbereitung: Die Fernmelder verkabelten das gesamte Stadion in Gelsenkirchen. Strippen wurden kilometerlang durch die Lande gezogen.

Freitag, 1. Mai: Um 8.00 Uhr trafen sich Zentrale Einsatzleitung, Fernmelder und Bereichsleiter zu letzten organisatorischen Vorbereitungsarbeiten. Um 14.00 Uhr war die Zentrale Einsatzleitung eingerichtet, Fernmeldevermittlung

gen angeschlossen und das sozialmedizinische Zentrum einsatzbereit.

Samstag, 2. Mai, ab 6.00 Uhr: 30 Fahrzeuge und insgesamt 150 Einsatzkräfte postieren sich im Bereich des Essener Burgplatzes und des Gruga-Stadions. 100 Helferinnen und Helfer mit zehn Fahrzeugen treffen im Zechengelände Prosper Haniel in Bottrop ein. Wenig später erreichen alle übrigen Einheiten, ca. 600 Einsatzkräfte mit über 60 Fahrzeugen, den Bereitstellungsraum für den Hauptveranstaltungsort Parkstadion Gelsenkirchen. Der Versorgungszug verteilte bereits seit den frühen Morgenstunden Frühstück an alle Einheiten. Insgesamt waren 1 300 Personen zu verpflegen, darunter auch Feuerwehr, Polizei, Bundesgrenzschutz, Organisationsleitung und Meßdiener.

Besonders gefordert war die Technische Einsatzleitung Fahrdienst, da nicht nur die angemeldeten Rollstuhlfahrer zu befördern waren, sondern auch außergewöhnlich Gehbehinderte vom Parkplatz zu den Veranstaltungsplätzen gebracht werden mußten.

Die Technische Einsatzleitung Versorgung verpflegte nicht nur 1 600 Helferinnen und Helfer, sondern besetzte ebenfalls acht Essensausgabestellen. Da die erwartete Anzahl von ca. 200 000 Teilnehmern nicht erreicht wurde, konnte auf den zweiten Kochgang verzichtet werden — eine kleine Erleichterung für das Kochteam, das seit morgens um 3.00 Uhr auf den Beinen war.

Gegen 23.00 Uhr wurde dieser Großeinsatz beendet. Zum Ausruhen war jedoch wenig Zeit, zumindest für die 70 Helferinnen und Helfer, die am Samstagmorgen um 7.00 Uhr zur Verabschiedung des Papstes auf den Hindenburgplatz gekommen waren.

Am 2. Mai waren die Malteser in Kevelaer beim Sanitätsdienst gefordert. Bei strömendem Regen versahen 275 Sanitätskräfte ihren Einsatz, bei dem 42 Hilfeleistungen und drei Krankentransporte zu bewältigen waren.

Um 11.15 Uhr erreichte der Heilige Vater die Zechenanlage Prosper Haniel in Bottrop. Auch der einsetzende Regen konnte den reibungslosen organisatorischen Ablauf nicht gefährden. Buntgemischt war das Publikum im Bereich des Essener Burgplatzes. Leute mit Einkaufstüten warteten genauso wie die Rollstuhlfahrer auf das Eintreffen und die Ansprache des Heiligen Vaters, bevor er den Dom betrat. In der päpstlichen Mittagsruhe hieß es für einen Teil der in Essen eingesetzten Einheiten, schnell nach Gelsenkirchen zum Bereitstellungsraum überzusiedeln, um dort weitere Aufgaben wahrzunehmen. Der Rest übernahm derweil eine Brandwache und übersiedelte dann zum Übernachtungsort des Heiligen Vaters nach Essen-Werden.

Bei der Veranstaltung im Gelsenkirchener Parkstadion waren 900 Helferinnen und Helfer, darunter Ärzte, Pflegekräfte und Funker eingesetzt. Der Malteser-Hilfsdienst hatte an diesem Tag alleinverantwortlich den gesamten Sanitäts-, Rettungs- und Notarztendienst in der Hand.

Als der Heilige Vater gegen 21.30 Uhr das Parkstadion verließ, um nach Essen zurückzuflogen, hatte die Einsatzleitung bereits eine erste Bilanz gezogen. Den zahlreichen Pressevertretern und Vertretern des Rundfunks konnten folgende Zahlen genannt werden: Einsatzort Bottrop: zwei Krankentransporte und sechs Hilfeleistungen, Einsatzort Essen: vier Krankentransporte, darunter ein Notfall, Gelsenkirchen: insgesamt sieben Krankentransporte, davon zwei Notfalltransporte, 20 Versorgungen im sozial-medizinischen Zentrum und 37 sonstige Hilfeleistungen. Sechs Kinder wurden uns als verlorengegangen gemeldet bzw. uns zugeführt. Noch um 23.45 Uhr brachten wir zwei Kinder in umliegende Städte nach Hause, vier Personen brachten wir zum Bus bzw. zur Bahn, zwei zusätzliche Krankentransporte fielen an und zehn weitere Personen wurden dem sozial-medizinischen Zentrum zugeführt. Ca. 20 Hilfeleistungen kleinerer Art kamen hinzu.

Als gegen 22.30 Uhr die eingesetzten Kräfte am Bereitstellungsraum eintrafen, wartete als Stärkung eine heiße Gulaschsuppe. Alle waren glücklich und zufrieden über diesen reibungslosen und größten Einsatz seit langem.

Gegen 6.00 Uhr verließen jedoch nochmals 20 Fahrzeuge die Essener Malteser-Zentrale und begaben sich zum Priester-Seminar nach Essen-Werden bzw. zum Flughafen Essen-Mülheim, um den Papst zu verabschieden. Als er gegen 8.15 Uhr mit seinen sechs Hubschraubern nach Düsseldorf flog, rief der örtliche Einsatzleiter: „Das war's! Einsatzende!“

München

Das Erzbischöfliche Ordinariat beauftragte neben dem Malteser-Hilfsdienst auch den Arbeiter-Samariter-Bund, das Bayerische Rote Kreuz und die Johanniter-Unfall-Hilfe, den Sanitäts- und Betreuungsdienst beim Papstbesuch am 3. Mai durchzuführen.

Für den feierlichen Gottesdienst mit der Seligsprechung von Pater Rupert Mayer SJ im Olympiastadion wurde eine gemeinsame Einsatzleitung aller Hilfsorganisationen gebildet, an deren Spitze der Stadtbeauftragte des MHD, Wolfgang Wagner, stand. Schwerpunkte für die Malteser waren der Sanitätsdienst für den Altarbereich, die Betreuung von ca. 300 Rollstuhlfahrern sowie die Verpflegung der eingesetzten Helferinnen und Helfer aller Hilfsorganisationen und der Ordnungskräfte. Von den 293 eingesetzten Helferinnen und Helfern stellte der MHD 93.

Für viele bedeutete der Dienst in der Nähe des Heiligen Vaters eine große Bereicherung — auch für ihr persönliches Leben. Besonders während der Gebetszeit des Papstes in der Bürger-saalkirche erfuhren die Helferinnen und Helfer die Ausstrahlung des Heiligen Vaters hautnah.

Der letzte Abschnitt des Besuches wurde leider von einem starken Gewitterregen überschüttet. Zwar wurden viele Helfer naß, aber der Stimmung tat dies keinen Abbruch.

Erneut hat sich bei diesem Einsatz die Zusammenarbeit der Münchener Sanitätsorganisationen bewährt.

Augsburg

Wolkenbruchartiger Regen, Sturmböen, Hagel- und Schneeschauer: Dies war der trostlose äußere Rahmen für den ersten Tag des Papstbesuches am 3. Mai in Augsburg. Das plötzliche Unwetter warf sämtliche Planungen über den Haufen, sowohl die der Veranstalter als auch die der Einsatzleitung für den Sanitäts- und Betreuungsdienst unter Führung der Augsburger Malteser.

Planmäßig hatte der Aufbau in der Sportanlage Süd, wo ein Gottesdienst im Freien mit über 70 000 Teilnehmern geplant war, begonnen. Die auf das weite Rund verteilten zehn Sanitätszüge hatten ihre Stationen aufgebaut, das Medizinische Zentrum war eingerichtet und ein Verbandplatz erstellt. Auch die Anfahrt der Behinderten aus dem ganzen schwäbischen Bereich war bereits in vollem Gange und viele hatten bereits ihre reservierten Plätze eingenommen, als das Unwetter losbrach. Innerhalb



Der Papst wird in Augsburg verabschiedet.

von Minuten war alles durchnäßt: Teilnehmer, Behinderte in ihren Rollstühlen, Presseleute, Sanitätskräfte sowie die Zelte. Schnell mußten Unterstellmöglichkeiten in Fahrzeugen und weiteren Zelten geschaffen und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Der gleichzeitige Temperatursturz hatte zur Folge, daß bald schon im medizinischen Zentrum alle Hände voll zu tun war, um Patienten — vor allem Ministranten — mit Unterkühlungserscheinungen zu versorgen und in Krankenhäuser transportieren zu lassen. Der anhaltende schwere Regen führte dazu, daß das gesamte Areal bald zentimeterhoch unter Wasser stand und der Gottesdienst abgesagt werden mußte.

Der Papst konnte auch nicht wie vorgesehen mit dem Hubschrauber eingeflogen werden, sondern kam auf dem Landweg nach Augsburg und fuhr gleich zum Bischofshaus. Im benachbarten Dom fand dann doch noch eine kurzfristig angesetzte Meßfeier mit dem Papst statt. Für die Einsatzkräfte, 682 Helferinnen und Helfer sowie 21 Ärzte der vier Augsburger Hilfsorganisationen, eine zusätzliche Belastung, da sich der Einsatzschwerpunkt auf die Innenstadt verlagerte. Es galt schnell zu reagieren und Einsatzkräfte in diesen Bereich zu entsenden. Hier traten nun die bereitgestellten Reservekräfte kurzfristig in Aktion.

Die Augsburger Einsatzleitung war auf alle Eventualitäten gut vorbereitet: Selbst ein Notoperationswagen, besetzt mit zwei Ärzten, zwei Krankenpflegern, einer MTA und einer Anästhesieschwester, befand sich ständig in der Nähe des Papstes.

In geordneten Bahnen verlief dann — allerdings bei kühler Witterung — der zweite Besuchstag. Am Montag stellten

sechs Sanitätszüge die sanitätsdienstliche Betreuung der drei Stationen des Papstprogrammes im Dom, im Priesterseminar und im katholischen Gotteshaus St. Ulrich sowie auf den Zufahrtswegen sicher, ehe der Papst um 11.35 Uhr mit der Hubschrauberflotte von der Sportanlage Süd in Richtung Speyer abflog.

Speyer

Anläßlich des Papstbesuches am 4. Mai in der altherwürdigen Stadt Speyer waren rund 55 000 Besucher auf den Domplatz gekommen.

Der Malteser-Hilfsdienst hatte für den Sanitätsdienst die Einsatzleitung übernommen. Insgesamt wurden 511 Helferinnen und Helfer, davon 259 Malteser, 165 vom Roten Kreuz und 87 Johanniter eingesetzt. Mit einer fahrbaren Sanitätsstation, fünf RTW, 46 KTW und 40 sonstigen Fahrzeugen waren die Sanitäter auf alle Notfälle vorbereitet.

Dank des kühlen Wetters wurden lediglich sechs Transporte ins Krankenhaus und 67 ärztliche Versorgungen notwendig. Von 9.00 bis 20.30 Uhr dauerte der Einsatz in der Speyerer Innenstadt.

Die Malteser machten für sich ein Gemeinschaftserlebnis aus diesem Einsatz, indem zum Abschluß alle Helferinnen und Helfer zum gemeinsamen Abendessen zusammentrafen. Angesichts dieses erfreulichen Tages, an dem sich auch die Zusammenarbeit mit den übrigen Hilfsorganisationen bewährte, zog die Diözesanleitung folgende Bilanz: „Der Einsatz ist sehr gut abgelaufen. Erfreulich war auch zu sehen, daß 98 % der eingesetzten Helferinnen und Helfer in korrekter Dienstbekleidung voll bei der Sache waren.“

Ein Tag im Rettungsdienst:

Nur die Formalitäten bleiben stets gleich

Der Zivildienstleistende Gerhard Bayer beschreibt im nachfolgenden Artikel einen Tag als Zivildienstleistender im Krankentransport und Rettungsdienst bei den Maltesern in Würzburg. Gemeinsam mit vier weiteren Zivildienstleistenden und 15 hauptamtlichen Mitarbeitern wird dort der Rettungsdienst in Tag- und Nachtschichten bewältigt. Zwischenzeitlich fallen auch Fahrten für den Rückholddienst an.

Der MHD ist für den Zivildienstleistenden kein unbeschriebenes Blatt, da er bereits mehrere Jahre in einem anderen Ort ehrenamtlich tätig war:

Um 9.00 Uhr ist Dienstbeginn. Ich treffe mich mit meinem hauptamtlichen Kollegen in der Zentrale. Dort bekommen wir vom „Zentralisten“ unsere Utensilien: Schlüssel, Fahrzeugpapiere, Piepser.

Bevor wir uns bei der Würzburger Leitstelle anmelden – von dort bekommen wir unsere Aufträge – machen wir einen Fahrzeugscheck. Sauerstoffflaschen voll? EKG-Akkus geladen? Infusionen und Medikamente aufgefüllt? Alles o. k.

Nun melden wir uns bei der Leitstelle an, die uns zur Universitätsklinik auf Abruf schickt. Wir fahren also durch die Stadt dorthin und stellen uns auf den eigens für Kranken- und Rettungswagen eingerichteten Parkplatz. Das Fahrzeug dürfen wir nicht verlassen, da der Funk besetzt sein muß. Also warten wir.

Was wird mit dem Kind?

Es dauert nicht lange bis man uns über Funk ruft. Die Leitstelle gibt uns den Auftrag: „Bau 34; Romminger, Arzt aufnehmen, dann Neurochirurgie-Intensiv, Patient XX zurück nach Bau 34. Auftragsnummer 2228 um 9.18 Uhr.“ Der Funkspruch hört sich sehr anonym an. Es geht um Patient 2228, auf dem Papier nur eine Nummer.

Wir fahren also zu Bau 34, das ist die Kinderklinik, gehen auf Station Romminger, holen dort den Kinderarzt ab und fahren gemeinsam zur neurochirurgischen Intensivstation, die am anderen Ende der Uniklinik liegt. Dort werden wir bereits erwartet. Es handelt sich um ein Kind, dem ein Teil des Gehirns entnommen wurde. Die Ärzte machen ihre ausführliche medizinische Übergabe. Zwischenzeitlich lagern wir, gemeinsam mit den Krankenschwestern, das Kind um und fahren dann vorsichtig zur Kinderklinik. Dort legen wir es wieder in ein kleines Bett.

Bei diesem Transport handelt es sich um einen Routineauftrag. Irgendwie ist es schade, daß wir die Patienten, die gefahren werden, normalerweise sofort wieder aus den Augen verlieren. Eigentlich würden wir gerne wissen, wie es dem Kind weiter ergeht. Aber bei einer durchschnittlichen Anzahl von zehn Patienten pro Schicht wird dies unmöglich.

Anschließend schreiben wir die Transportbelege und melden uns wieder bei der Leitstelle frei.

Unklares Ereignis

Bereits ein paar Minuten später spricht uns die Leitstelle erneut an: „Fahren Sie Bahnhofstraße 88, Name XX, unklares Ereignis, Notfalleinsatz.“

Wir schnallen uns an, und los geht's. An der Einsatzstelle kann uns alles erwarten. Wir melden uns „eingetroffen“, nehmen unsere Koffer und laufen ins Haus, wo wir von Verwandten des Patienten erwartet werden. Sie erklären uns, daß er einfach umgefallen sei und jetzt bewußtlos auf dem Boden liege. Der Patient hat einen Kreislaufstillstand. Wir beginnen mit der Wiederbelebung, und kurz darauf trifft auch der Notarzt ein. Nach einer halben Stunde be-

kommt der ca. 50jährige Mann wieder eigene Herzaktionen. Er wird auf die Intensivstation des nächstgelegenen Krankenhauses gebracht.

Auch dort verlieren wir den Patienten sofort wieder aus den Augen. Wir erfahren in der Regel nicht, ob der Mann irgendwelche Schäden davongetragen hat oder ob er überhaupt überlebt.

Wir gehen wieder zurück zum Fahrzeug, füllen die Koffer auf, beziehen die Trage, desinfizieren unser gebrauchtes medizinisches Gerät und schreiben die Transportbelege. Danach melden wir uns bei der Leitstelle. Die schickt uns für eine halbe Stunde in die Mittagspause. Vorausgesetzt in der Nähe der Kantine geschieht kein Notfall, denn dann werden wir über unseren Funkmeldeempfänger zum Fahrzeug gerufen. Wir hatten Glück. Zumal außer uns noch vier weitere Rettungswagen, auch anderer Hilfsorganisationen, einsatzbereit sind.

Menschliche Betreuung

Nach der Mittagspause schickt man uns zu einer Arztpraxis. Dort holen wir eine ältere Frau mit einem Oberschenkelhalsbruch ab. Wir lagern sie auf der Vakuummattmatze. Auf dem Weg zur Klinik komme ich mit der Frau ins Gespräch. Sie sorgt sich um ihren Mann, der in der nächsten Zeit auf sich allein gestellt sein wird. Zwar versuche ich, ihr Mut zuzusprechen, weiß aber genau, daß es ihr in der jetzigen Situation nicht viel hilft.

Am Nachmittag fahren wir noch einige Transporte. Jeder Einsatz hat andere Voraussetzungen, andere Krankheitsbilder, nur die Formalitäten und das sofortige „aus den Augen verlieren“ des Patienten bleiben gleich.

Kurz vor Feierabend

Um 20.00 Uhr wäre Schichtwechsel. Wir sind bereits auf dem Weg in die Wache, als uns kurz vor der Wache die Leitstelle anspricht. „Leistenstraße 45, Name nicht bekannt, beginnende Geburt, 19.43 Uhr, Notfalleinsatz.“

Wir drehen sofort um und treffen gemeinsam mit dem Notarzt ein. Als wir die Frau sehen, ist uns klar, daß wir vor der Geburt die Klinik nicht mehr erreichen werden. Deshalb richten wir alles Notwendige in der Wohnung ein. Bereits nach einer halben Stunde ist das Kind geboren: ein gesundes Mädchen. Auch der Mutter geht es einigermaßen gut, und wir bringen beide in die Klinik.

Als wir den Einsatz beendet haben, ist es 21.00 Uhr. Nun fahren wir endlich in die Wache und haben Feierabend.

Möglichkeiten und Grenzen der Gefahrenabwehr bei Unfällen mit „Gefährlichen Stoffen“ im Bereich Herstellung, Lagerung und Transport

DFV: Gemeinsamkeiten und keine Einzelmaßnahmen

Das Kernkraftwerksunglück „Tschernobyl“ und der Brand „Sandoz“ sowie weitere verschiedene Unglücksfälle bei deutschen und ausländischen Unternehmen, die z. T. zu erheblichen Umweltschäden oder Gefährdungen für die Umwelt führten, haben bei Bundes- und Länderbehörden, bei Institutionen und Verbänden zur Bildung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen und darin zu Beratungen geführt, den gegenwärtigen Stand des vorbeugenden und abwehrenden Gefahrenschutzes zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Alle diese Unglücksfälle — vornehmlich in den letzten zwölf Monaten — haben die Notwendigkeit einer Vorsorge gegen solche Unfälle überdeutlich vor Augen geführt.

Der Deutsche Feuerwehrverband, Mitarbeiter in vielen dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppen, appelliert an alle Bundes- und Länderbehörden, an Institutionen und Verbände, diese wichtige Aufgabe in konstruktiver Form und in zeitlicher Begrenzung gemeinsam zu lösen. Hierbei sollte man nicht in den Fehler verfallen, sich in viele auf jeder Ebene einzeln tätigen Arbeitsgruppen ohne gegenseitigen Informationsfluß zu verlieren. Nur in Gemeinsamkeit lassen sich diese Ländergrenzen übergreifenden Probleme lösen.

In der Bundesrepublik Deutschland steht u. a. mit der „Störfall-Verordnung“, die vor allem materielle Pflichten zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen begründet, ein gesetzliches Instrumentarium zum Schutz vor Industrieunfällen zur Verfügung. Die Auswertung der Unglücksfälle der letzten Monate zeigt jedoch, daß dieses Gesetz dringend ergänzungsbedürftig ist. Die Bundesregierung hat dieses schnell erkannt und zu Beginn des Jahres einen Entwurf zur Änderung der „Störfall-Verordnung“ vorgelegt und dabei u. a. auch geplant, das Gesetz in „Störfallvorsorge-Verordnung“ umzubenennen. Neben der Konkretisierung der Verordnung hält es die

Bundesregierung für erforderlich, auch den Anwendungsbereich der Verordnung zu erweitern sowie die in der Verordnung ausgesprochenen Pflichten und Anforderungen an den Anlagenbetreiber näher zu bestimmen und auszuweiten, so daß der Anwendungsbereich grundsätzlich auf alle nach dem „Bundes-Immissionsschutzgesetz“ genehmigungsbedürftigen Anlagen ausgedehnt wird.

Gegenüber dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat der Deutsche Feuerwehrverband mit Schreiben vom 13. 4. 1987 zum Entwurf der Änderung der „Störfall-Verordnung“ wie folgt Stellung genommen:

Betr.: Entwurf einer Verordnung zur Änderung der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung)

In Ergänzung unserer Aussagen in der Anhörung am 25. 3. 87 nehmen wir in obiger Angelegenheit wie folgt Stellung, ohne dabei auf die einzelnen Paragraphen und den Gesetzesanhang im Detail einzugehen:

1. Aus der Sicht der öffentlichen Feuerwehren als unmittelbar berührte Behörde der Gefahrenabwehr ist die mit dem Entwurf vorgeschlagene Erweiterung des Anwendungsbereichs der Störfallverordnung grundsätzlich zu begrüßen.
2. Es bestehen bei uns aber erhebliche Bedenken, ob die vielfach notwendige Senkung der Grenzwerte für das Fassungsvermögen der genehmigungspflichtigen Anlagen wie vorgesehen ausreicht und ob die festgelegten Grenzwerte in ihrer Relation zwischen den einzelnen genannten Stoffen richtig sind.
3. Die Störfallverordnung mit den geplanten Änderungen kann nach unserer Einschätzung von den derzeitigen Vor-

schriften ausgehend nicht das politisch angestrebte Gesetzesziel erreichen. Die gesetzlichen Regelungen müssen künftig mehr berücksichtigen, daß die Gefahrenabwehrseite nur begrenzte Möglichkeiten bei der Bekämpfung von Gefahren hat, die aus der Herstellung, der Lagerung und dem Transport gefährlicher Güter resultieren können.

Eine Bestandsaufnahme der personellen und materiellen Ressourcen der Einheiten der kommunalen Gefahrenabwehr zeigt auf, daß zur Bekämpfung von Gefahren gefährlicher Stoffe lediglich in geringem Umfang Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Sie sind allenfalls geeignet, den Anforderungen kleiner bis höchstens mittlerer Gefahrenlagen zu genügen. Dies entspricht andererseits aber der Aufgabenstellung der Einheiten der kommunalen Gefahrenabwehr, die darauf ausgerichtet ist und sein muß, eine aus den örtlichen Verhältnissen resultierende Grundlast möglicher Gefahren abzudecken und einer Reihe von potentiellen Sondergefahren durch eine breit angelegte, notwendigerweise einfache bis mittlere Spezialisierung von Hilfsmitteln begegnen zu können. Mit Recht sehen deshalb auch die meisten Feuerschutzgesetze der Länder die Einrichtung von Betriebs-/Werkfeuerwehren in Betrieben mit speziellem Sondergefahrenpotential vor.

4. Eine Überforderung der kommunalen Einheiten der Gefahrenabwehr im Bereich der Bekämpfung von Gefahren gefährlicher Stoffe kann nur dadurch vermieden werden, daß im Bereich der Herstellung, Lagerung und des Transportes gefährlicher Stoffe eine ähnliche Entwicklung betrieben wird wie im Bereich des baulichen Brandschutzes. Ohne den in den letzten Jahrzehnten ganz erheblich verstärkten vorbeugenden baulichen Brandschutz wären die Gefahrenlagen, die aus der Bebauung resultieren können, bei weitem nicht so

beherrschbar, wie sie es gegenwärtig sind.

Deshalb ist es geboten, den vorbeugenden Gefahrenschutz in den Bereichen Herstellung, Lagerung und Transport gefährlicher Stoffe vergleichbar zu intensivieren. Daneben ist sicherzustellen, daß eine verstärkte Verzahnung zwischen dem vorbeugenden Schutz vor Gefahren gefährlicher Güter und den Einheiten der kommunalen Gefahrenabwehr erfolgt. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich daraus, daß den kommunalen Einheiten der Gefahrenabwehr wegen ihrer breit gefächerten Aufgabenteilung nur ein Grundwissen über gefährliche Stoffe verfügbar gemacht werden kann, Spezialwissen in diesem Bereich deshalb vom Verursacher potentieller Gefahren gefährlicher Stoffe vorab oder im Einsatz bereitzustellen ist.

5. Demgemäß sind nach unserer Meinung unsere nachfolgenden Anforderungen an den vorbeugenden Schutz vor Gefahren bei der Herstellung, Lagerung und dem Transport gefährlicher Stoffe auf Straße, Schiene und Wasserwegen bei gesetzlichen Regelungen künftig mit zu berücksichtigen.

6. Wir regen an, die vorgesehene Gesetzesänderung unter Einbeziehung unserer Anregungen nochmals gründlich zu überprüfen.

Unser Vorschlag hierzu ist, die Vertreter der kommunalen Gefahrenabwehr (Innenminister/-senatoren der Länder, Kommunale Spitzenverbände, Deutscher Feuerwehrverband) zu einem separaten Gespräch einzuladen, bevor ein kabinettreifer Entwurf erstellt und weitergeleitet wird. Bei dieser Besprechung könnten auch die übrigen vom Deutschen Städtetag angesprochenen Änderungsvorschläge – die uns bekannt sind – zur Diskussion gestellt werden.

Anhang zur DFV-Stellungnahme:

Anforderungen an den vorbeugenden Gefahrenschutz

1. Herstellung gefährlicher Stoffe

a) Zur Bekämpfung der Gefahren, die durch ein unkontrolliertes Freiwerden eines gefährlichen Stoffes in fester, flüssiger oder gasförmiger Form aufkommen können, müssen in jedem Falle zwei Voraussetzungen bestehen. Zum einen muß der gefährliche Stoff bekannt sein, zum anderen müssen die richtigen Bekämpfungsmaßnahmen mit entsprechendem Gerät erfolgen.

Wie aus der Bestandsaufnahme der personellen und materiellen Ressourcen der kommunalen Einheiten der Gefah-

renabwehr (Feuerwehr/Katastrophenschutz) ersichtlich ist, können die Kenntnisse der Kräfte der Gefahrenabwehr über das Wesen gefährlicher Stoffe aufgrund der breit gefächerten Aufgabenstellung von Feuerwehr/Katastrophenschutz und unzumutbarer zusätzlicher Belastung (dies gilt vor allem für freiwillige Kräfte in Feuerwehren und Katastrophenschutz) nicht beliebig erweitert werden. Daneben ist festzustellen, daß für die Bekämpfung der Gefahren fester und flüssiger Stoffe zwar in begrenztem Maße die vorhandenen Geräte ausreichen. Die Einsetzbarkeit dieser Ressourcen hängt aber ab von der Menge des gefährlichen Stoffes und seiner Eigenschaft. Bei frei gewordenen gasförmigen Stoffen sind dagegen Bekämpfungsmaßnahmen kaum aussichtsreich. Diese Stoffe sind lediglich in Ausnahmefällen beherrschbar, falls nämlich ihre Ausdehnung den Aktionsradius der Gegenmaßnahme nicht überschreitet.

b) Als Konsequenz aus der zuvor geschilderten Sachlage ergeben sich nachfolgende Anforderungen an einen vorbeugenden Gefahrenschutz, der durch den Bund (möglichst schon im Rahmen der anstehenden Änderung der Störfall-Verordnung) und die Länder zu realisieren wäre:

aa) Bund:

- Der Betreiber einer Anlage, mit der gefährliche Stoffe hergestellt werden, hat die für die Anlage erstellte Sicherheitsanalyse den kommunalen Einheiten der Gefahrenabwehr (Feuerwehr/Katastrophenschutz) zur Verfügung zu stellen und zu erläutern.
- Der Betreiber hat einen Beauftragten für die Bekämpfung von Störfällen einzusetzen und ihn der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz zu benennen.
- Der Betreiber hat bei Eintritt eines Störfalles, durch den Gefahr für das arbeitende Personal, die Bevölkerung und die Umwelt droht, unverzüglich Feuerwehr/Katastrophenschutz zu informieren.
- Der Betreiber hat die Produktpalette gefährlicher Stoffe präventiv Feuerwehr/Katastrophenschutz zu offenbaren.
- Der Betreiber hat vorsorglich die Verträglichkeit von Löschwasser/Sonderlöschmittel mit den gefährlichen Produkten festzustellen. Daneben sind auch möglichst Feststellungen zu treffen, ob und ggf. welche Veränderungen der Eigenschaft des gefährlichen Stoffes durch die Berührung mit Löschwasser/Sonderlöschmitteln und durch physikalische (z. B. Erwärmung) oder chemische Prozesse (Verbrennung) eintreten können.

- Der Betreiber hat eine Bestimmung des am besten geeigneten Löschmittels zumindest für Gruppen von gefährlichen Stoffen nachzuweisen.
 - Der Betreiber hat vorsorglich die Verträglichkeit gefährlicher Stoffe mit den materiellen Ressourcen der Feuerwehr/Katastrophenschutz (Verwendungsmöglichkeit der Geräte von Feuerwehr/Katastrophenschutz) festzustellen.
 - Der Betreiber hat die gefährlichen Stoffe auf gesundheitsschädigende Wirkungen gegenüber den Einsatzkräften zu bestimmen. Hieran gemessen hat er speziellen Atemschutz (spezielle Atemfilter/Langzeitemschutzgerät) und spezielle Schutzkleidung unter Berücksichtigung der möglichen Einsatzdauer vorzuhalten (Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft über den ersten Zugriff hinaus).
 - Der Betreiber hat spezielle Meßgeräte für gefährliche Stoffe bereitzuhalten.
 - Betreiber und Feuerwehr/Katastrophenschutz haben zum Schutze der Bevölkerung Gefahrenzonen für den Fall festzulegen, daß gefährliche Stoffe gasförmig freierwerden können. Hierfür ist die Bestimmung der maximalen Quellstärke gasförmiger gefährlicher Stoffe erforderlich.
 - Der Betreiber hat die Produktionsstätten gefährlicher Stoffe, die Orte ihrer Lagerung und die Orte der Lagerung der von ihm vorzuhaltenden Gefahrenbekämpfungsmittel innerhalb des Betriebes auszuweisen.
 - Der Betreiber hat Vorsorge zur Rückhaltung von gefährlichen Stoffen und kontaminierten Löschmitteln zu treffen. Falls erforderlich, hat er Beobachtungsbrunnen einzurichten, um schädliche Stoffe/kontaminierte Löschmittel wieder auffangen und bergen zu können.
- bb) Von den Ländern zu realisierende bzw. eingehend zu prüfende Maßnahmen:
- Die vorhandenen Defizite in der Überprüfung der von Betreibern seit 1976 gem. der Störfall-Verordnung vorzuhaltenden Sicherheitsanalysen sind unverzüglich zu beheben.
 - Die bislang verwendeten Kriterien, nach denen Betrieben die Einrichtung von Betriebs-/Werkfeuerwehren auferlegt werden kann, sollten eingehend überprüft werden. Ferner sollten die Anforderungen an Betriebsfeuerwehren/Werkfeuerwehren nur bedingt an Aufbau, Ausstattung und Ausbildung öffentlicher Feuerwehren orientiert werden. Bei der Festlegung der Anforderungen für Betriebsfeuerwehren/Werkfeuerwehren sollte in

erster Linie das betriebliche Risiko maßgebend sein.

- Sofern die Zuständigkeit für die Durchführung der Störfall-Verordnung bei staatlichen Behörden angesiedelt ist, sollte zwischen diesen und den kommunalen Einheiten der Gefahrenabwehr Feuerwehr/Katastrophenschutz ein sicherer Informationsfluß hergestellt werden.
- Es sollte sorgfältig geprüft werden, ob und welche Belastungen den Kräften der kommunalen Einheiten der Gefahrenabwehr Feuerwehr/Katastrophenschutz durch die Vermittlung zusätzlicher Kenntnisse auf dem Gebiete der gefährlichen Stoffe noch zugemutet werden können.

2. Lagerung gefährlicher Stoffe

Von Bund und Ländern je nach Zuständigkeit durchzuführende Maßnahmen:

In Abhängigkeit zu Art und Menge der gelagerten gefährlichen Stoffe sollte vorsehen werden

- die Bildung von Brandabschnittsgrößen entsprechend der Gefährlichkeit der Stoffe,
- Verbote der gemeinsamen Lagerung gefährlicher Stoffe; Entwicklung einschlägiger praxisgerechter Regelungen,
- die Möglichkeit, am Einzelfall orientiert die Einrichtung von automatischen Frühwarnsystemen aufzuerlegen (Brand- und Leckageerkennung),
- die Verpflichtung zur Vorhaltung ausreichender Löschmittel,
- die Verpflichtung zum Bau von Auffangeinrichtungen für ausgetretene gefährliche Stoffe und für kontaminierte Löschmittel,
- die Verpflichtung zur Deponierung von Alarm- und Einsatzplänen,
- die Verpflichtung zur Schaffung von Einrichtungen, die es ermöglichen, die betriebliche Kanalisation von der kommunalen Kanalisation abzutrennen,
- die Verpflichtung zum Schutz oberirdischer Gewässer und Grundwasser beispielsweise durch Versiegelung der Erdoberfläche,
- die Verpflichtung zum Nachweis der Verträglichkeit ausfließender gefährlicher Stoffe mit den Klärstufen kommunaler Kläranlagen,
- die Berücksichtigung möglicher Gefährdungen baulicher Konstruktionen durch gefährliche Stoffe,
- die Verpflichtung, die Standortwahl von Lagerstätten danach auszurichten, daß Gefährdungen der angrenzenden Bebauung auszuschließen sind,

- die Schaffung eines eigenen Zutrittsrechts der Feuerwehren zu Lagerstätten, um Informationen über vorhandene bzw. nicht vorhandene Einrichtungen des vorbeugenden und abwehrenden Gefahrenschutzes erlangen zu können.

3. Transport gefährlicher Stoffe auf Straße, Schiene und Wasserwegen

a) Vom Bund sollten selbst oder qua Initiative auf EG-Ebene folgende Maßnahmen für die Verkehrsträger auf Straße, Schiene und Wasserwegen in Angriff genommen werden:

- Transporte gefährlicher Stoffe sind bei allen Verkehrsträgern gleichartig zu deklarieren.
- Transportierte gefährliche Stoffe sind wie folgt zu kennzeichnen:
Bei homogenen Ladungen:
Kennzeichnung des Transportmittels durch orangefarbene, geprägte, nicht brennbare Tafel mit Kemlerzahl (Kennziffer zur Kennzeichnung der Gefahr) und UN-Nr. (Stoffidentifikations-Ziffer), wie dies heute bereits z. B. für Tankwagen auf Straße und Eisenbahn vorgeschrieben ist.
Bei Stückgutverkehr:
Kennzeichnung des Transportmittels mit orangefarbener Tafel und Kennzeichnung jeden Gebindes mit UN-Nummer. Übersteigt der gefährliche Stoff bei der Stückgutladung bestimmte festzulegende Gewichtsgrenzen, so ist wie bei homogenen Ladungen zu kennzeichnen.
- Über die UN-Nummer muß ein Zugriff auf Datenbanken mit Stoffmerkblättern gegeben sein. Stoffmerkblätter müssen detaillierte Stoffinformationen und Maßnahmekataloge für Schadensfälle liefern.
- Die vorhandenen Datenbanken müssen umgehend vervollständigt werden. Die Zahl der erfaßten Stoffe und damit der Stoffmerkblätter muß der Zahl der transportierten und gelagerten Stoffe entsprechen.
- Für die Datenbanken muß eine öffentlich-rechtliche Institution verantwortlich zeichnen. Die Daten müssen rund um die Uhr entsprechend den Bedürfnissen der Feuerwehr/Katastrophenschutz (schnell, einheitlich aufbereitet, nicht umfangreicher als nötig) zur Verfügung stehen.
- Die bei einem Gefahrguttransport mitzuführenden Unfallmerkblätter müssen auf die Hilfsmöglichkeiten von Feuerwehr/Katastrophenschutz abgestimmt werden. Da die Hilfsmöglichkeiten von Feuerwehr/Katastrophenschutz begrenzt sind, ist auch die Zahl der Unfallmerkblätter zu begrenzen.

Die Unfallmerkblätter sind in einer Broschüre zusammenzufassen und bei allen Hilfskräften und allen Gefahrguttransporten vorzuhalten. Eine Zuordnung zwischen gefährlichem Stoff und Unfallmerkblatt erfolgt über die UN-Nummer. Die Unfallmerkblätter sollten nur Maßnahmen für den Soforteinsatz, dagegen keine Stoffinformation enthalten.

- Die Lagerung der Frachtbriefe und Begleitpapiere hat einheitlich für nationalen und internationalen Verkehr im Fahrerhaus des Lkw, der Lokomotive und im Steuerhaus des Binnenschiffes in einem feuerhemmenden, besonders gekennzeichneten Behältnis zu erfolgen. Die Frachtbriefe müssen die UN-Nummern enthalten.
- Für den Fall, daß bei Unfällen und Bränden die Identifikation gefährlicher Stoffe über die UN-Nummer nicht mehr möglich ist, sollte ein einfaches, mobiles Meßgerät zur Erfassung des Gefahrenpotentials entwickelt werden.

Die einheitliche Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen im Transportsystem sollte aus Gründen der Sicherheit grundsätzlich auch in den Bereich der Lagerung gefährlicher Stoffe übertragen werden. Falls dies vorerst nicht möglich erscheint, sollte die einheitliche Kennzeichnung zumindest auf solche Lagerstätten ausgedehnt werden, die Feuerwehr/Katastrophenschutz nicht rund um die Uhr unverzüglich entsprechende Informationen über gefährliche Stoffe liefern können. Dabei könnte eine Beschränkung der einheitlichen Kennzeichnung im Hinblick auf gefährliche Stoffe erfolgen, die regelmäßig in einer bestimmten Menge (diese wäre festzulegen) gelagert werden.

Darüber hinaus sollte vorgesehen werden, den Transport bestimmter hochgefährlicher Stoffe (die Arten der Stoffe müßten noch bestimmt werden) nur auf dafür besonders geeigneten Verkehrslinien zuzulassen, um Bedrohungen großer Bevölkerungsteile und der Umwelt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen. In Betracht käme insbesondere ein Verbot des Transports von hochgiftigen Stoffen auf Wasserlinien, die der Trinkwassergewinnung dienen, sowie, wenn die Möglichkeit besteht, ein Verbot des Transports von großen Mengen hochgiftiger oder sonst hochgefährlicher Stoffe auf Straße und Schiene unmittelbar durch Räume mit einer hohen Verdichtung der Bevölkerung.

b) Besondere Anforderungen an den Transport gefährlicher Stoffe auf der Straße:

Die Technik der Kraftfahrzeuge, die zum Transport gefährlicher Stoffe bestimmt sind, ist erheblich zu verbessern. Als vordringliche Verbesserungsmaßnahmen sind anzusehen: Erhöhung des Seitenschutzes und der Stabilität der Fahrzeuge (Tieferlegung des Schwerpunktes) sowie die Ausstattung mit einem Bremssystem nach dem letzten Stand der Technik (ABS).

An die Fahrer von Transportfahrzeugen sind erhöhte Anforderungen an Geeignetheit und Ausbildung zu stellen. Schulungsinhalte sollten insbesondere dem Ziel dienen, das Bewußtsein für die Gefahr im Umgang mit gefährlichen Stoffen stärker ausprägen und das Niveau des fahrerischen Könnens zu heben.

Die Überwachung der Lenkzeiten der Fahrer ist erheblich strenger als bisher zu kontrollieren. An den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland müssen einreisende ausländische Kraftfahrzeuge, die gefährliche Stoffe transportieren, eingehend auf Sicherheitsmängel über-

prüft werden. Daneben sind auch die Lenkzeiten der Fahrer zu überprüfen.

c) Besondere Anforderungen an den Transport gefährlicher Stoffe auf der Schiene:

Die Deutsche Bundesbahn ist zu verpflichten, regelmäßig verkehrende Transporte von großen Mengen gefährlicher Stoffe, sofern diese durch Räume mit hoher Einwohnerdichte erfolgen, den zuständigen Einheiten der kommunalen Gefahrenabwehr Feuerwehr/Katastrophenschutz zu melden, um ihnen Kenntnisse über das verkehrende Gefahrenpotential zu vermitteln.

d) Besondere Anforderungen an den Transport gefährlicher Stoffe auf Wasserwegen:

Da die Ressourcen von Feuerwehr/Katastrophenschutz zur Bekämpfung der Gefahren gefährlicher Stoffe, die auf Wasserwegen transportiert werden, äußerst begrenzt sind, ist es erforderlich, die technische Sicherheit der Transportmittel gefährlicher Stoffe erheblich zu erhöhen.

Neben den Hilfsorganisationen hat besonders die Feuerwehr in den letzten Jahren mit ihrer ständigen Forderung nach einer der Aufgabe entsprechenden Ausrüstung einen großen Schritt nach vorne getan.

Die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen haben in dieser Hinsicht gegenüber dem Senat und den Fraktionen in der Bremer Bürgerschaft

— dem Landesparlament — ihre Wünsche artikuliert und letztlich auch durchsetzen können.

Daß hierbei der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes mit BOI Rolf Tiemann, BOI Willi Hilke und BOI Wilfried Schleaf eine besondere Hartnäckigkeit gegenüber den Entscheidungsgremien gezeigt haben, darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

Nach Jahren der Benachteiligung gegenüber den hauptamtlichen Brandschützern haben nun auch die „Freiwilligen“ ihren Platz innerhalb des Dienstbereiches des Senator für Inneres neben der Polizei und den Hilfsorganisationen einnehmen können.

Bis auf wenige Ausnahmen konnten inzwischen alle Wehren von kommunaler Seite mit neuen Löschfahrzeugen ausgerüstet werden. Eine starke Fahrzeugzuweisung des Bundes hat dazu bewirkt, daß die Ausstattung fast als optimal bezeichnet werden kann. In der Regel hat eine Freiwillige Feuerwehr in Zwei-Gruppen-Stärke ein TLF 16, ein LF 16/TS und einen RW 1. Die Ausstattung mit Fahrzeugen ist dabei weitgehend auf den Ausrückebezirk und die damit verbundenen besonderen Einsatzaufgaben zugeschnitten. Daneben gibt es in den einzelnen Feuerwehrbereitschaften eine Reihe von Sonderfahrzeugen, Booten mit Außenbordmotoren und Feldkochherde.

Natürlich sind auch die Kommunikationsmittel in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. In erster Linie stehen dabei die Funkmeldeempfänger,

Im Blickpunkt: BREMEN

Wehren mit guter Ausrüstung

Der Zwang zur Sparsamkeit im öffentlichen Dienst ist in den letzten Jahren besonders auffällig in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven hervorgetreten. Diese Tatsache hat in der gesamten Bundesrepublik dafür gesorgt, daß von einem verarmten „Zwei-Städte-Staat“ gesprochen wurde, der kurz vor dem Konkurs stünde.

Finanzsenator Claus Grobecker und Innensenator Volker Kröning haben trotz dieser angespannten Haushaltssituation nicht außer acht gelassen, daß eine optimale Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren für den Brandschutz in beiden Städten als Ergänzung zur Berufsfeuerwehr notwendig ist.



TLF 16 der Hansestadt Bremen. Fahrzeug Daimler-Benz Typ 1113 mit Metz-Aufbauten, Staffelsatzung.

die von der Einsatzleitzentrale gesteuert und ausgelöst werden und eine „stille Alarmierung“ ermöglichen. Ein großer Teil aller aktiven Feuerwehrleute ist inzwischen mit den sogenannten „Pieppern“ ausgestattet.

Auch die Ausrüstung mit stationären Funkgeräten des Typs FuG 7 in den Fahrzeugen und FuG 8 als mobile Stationen konnte so verbessert werden, daß zumindest zwei Fahrzeuge in jeder Wehr mit Funk bestückt sind. Daneben läuft die Beschaffung von Handsprechfunkgeräten vom Typ FuG 10 weiter, so daß in naher Zukunft in jeder Wehr mindestens drei Geräte zur Verfügung stehen. Für die Zugführer (Wehrführer) soll dann ein weiteres Gerät beschafft werden.

Der Nachholbedarf im Bereich der Ausrüstung ist ermittelt und soll unter ständiger Fortschreibung gedeckt werden. Die Ausrüstung der Feuerschutzhelme mit Sicherheitsvisieren ist abgeschlossen und die Bestückung der Löschfahrzeuge mit sogenannten Fluchthauben ist erfolgt. Daß die Löschfahrzeuge mit Atemschutzgeräten ausgestattet sind, ist inzwischen eine Selbstverständlichkeit.

In früheren Jahren gab es immer wieder erhebliche Meinungsverschiedenheiten mit dem Chef des Hauptamtes (in Bremen die Senatskommission für das Personalwesen) über die Frage der persönlichen Ausrüstung der Männer der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Deputation für Inneres (in Bremen der Feuerwehrausschuß), der Senator für Inneres als Dienstvorgesetzter und der Landesfeuerwehrverband blieben standhaft und letztlich erfolgreich in ihren Begründungen und erreichten, daß neben den Beamten der Berufsfeuerwehr auch die Männer der Freiwilligen Feuerwehren mit Lederschutzjacken eingekleidet wurden. Die bisher verwendeten Vystram-Jacken haben den Anforderungen im Einsatz nicht genügt. Wegen des finanziellen Umfangs dieser Beschaffungen werden allerdings noch einige Jahre vergehen, bis auch der letzte Mann diese Sicherheitsbekleidung erhalten hat.

Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften können nicht auf der grünen Wiese „abgestellt“ werden. Die Einsicht, der ständigen Anpassung an die Technik Rechnung zu tragen, hatte zur Folge, daß auch die Unterbringungsmöglichkeiten geändert werden mußten. Waren es früher die „Spritzenhäuser“, in denen die Fahrzeuge und Geräte untergestellt wurden, so gehören heute zumindest in Bremen Unterrichtsräume, sanitäre Anlagen mit Duschen oder anderen Waschgelegenheiten zu den selbstverständlichen Voraussetzungen.

Daß in einigen wenigen Fällen immer noch von „Provisorien“ gesprochen werden muß, hat etwas mit der Finanzlage der Stadt zu tun. Dennoch werden bald alle Wehren ein ansprechendes Domizil haben. Daß dabei der Einsatz der „Freiwilligen“ bei den Bauarbeiten eine nicht zu bezahlende Rolle spielt, ist den Verantwortlichen nicht verborgen geblieben. Bremen ist stolz auf seine Feuerwehren — und darf es trotz mancher offener Wünsche auch sein!

Das letzte Glied in der Kette ist geschlossen

Als letztes Glied in der Kette der Jugendfeuerwehren in der Bundesrepublik hat die Feuerwehr in Bremen vor fast einem Jahr eine Jugendfeuerwehr ins Leben gerufen. Wenn der alte Spruch, daß eine Kette nur so stark sein kann wie ihr schwächstes Glied, noch gültig ist, dann müssen sich die Bremer Jungen und Mädchen schon sehr anstrengen, damit es nicht zu einem Bruch kommt.

Die Voraussetzungen sind günstig, denn der Senat und der Landesfeuerwehrverband Bremen stehen mit großem Engagement hinter der Jugendfeuerwehr.

Welche Bedeutung dieser „Indienststellung“ beigemessen wurde, drückte sich darin aus, daß der Festakt in der altherwürdigen oberen Halle des alten Rathauses zu Bremen vorgenommen wur-

de, in dem sonst nur die fast fünfhundert Jahre alte „Schaffermahlzeit“ mit Wirtschaftskapitänen, richtigen Kapitänen zu Wasser und zur Luft und Politikern veranstaltet wird. Wo früher sich Senat, Bürgerschaft und Kaufleute versammelten, waren es über 400 Ehrengäste, die zur Gründungsversammlung dabei sein wollten.

Als Gastgeber war es Innensenator Volker Kröning vorbehalten, den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, und Bundesjugendleiter Johann Kroboth zu begrüßen. Aber auch Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, der Deputationen für Inneres und für Jugend und Soziales waren ebenso vertreten, wie Eltern und Freunde der Jugendfeuerwehr. Den Gruß aller Bremer Bürger überbrachte der 1. Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, BOI Rolf Tiemann.

In einer der ersten Reihen saß aber der Mann, dem die Mädchen und Jungen diesen Tag eigentlich zu verdanken hatten: Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Seesentham, BOI Wilfried Schleaf. Er hat über Jahre hinaus an der Verwirklichung seines Planes, die Jugendfeuerwehr auch in Bremen zum Leben zu erwecken, gearbeitet und dafür einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Freizeit geopfert. Sicherlich waren auch die anderen Mitglieder des Landesvorstandes tätig, aber bei ihm lag die Federführung und damit die Hauptlast.

In Bremen ist eben alles anders. Man ist bedächtig und vor der ausführenden Tat kommt die Überlegung. Dieser Grundsatz gilt leider auch in den Amtsstuben und den Regierungsetagen. Bis eine



Festakt in der oberen Halle des alten Rathauses zu Bremen zur Gründung der Jugendfeuerwehr mit über 400 Ehrengästen. In der vordersten Reihe von rechts nach links BOI Wilfried Schleaf, Bundesjugendleiter Johann Kroboth, BOI Willi Hilke, 2. Vorsitzender des LfV Bremen, Ldt. Branddirektor Jörn Braun, Senatsdirektor Dr. Hans-Jürgen Kahrs, Frau Anneliese Leinemann, Sprecherin der Deputation für Inneres, Präsident Hinrich Struve (DFV).



Zwei Gruppen der neugegründeten Jugendfeuerwehr Bremen stellen sich vor. (Fotos: Gütersloh)

Entscheidung getroffen wird, bedarf es unzähliger Sitzungen, seitenlanger Schreiben, der Fürsprache von einflussreichen Menschen aus Politik und Verwaltung und der Einsicht, daß junge Menschen in der Jugendfeuerwehr einen besonderen Ort der persönlichen und geistigen Entwicklung finden.

Trotz aller Sparzwänge wurden dann doch 30 000, — DM bereitgestellt, um die Erstausrüstung des Feuerwehrynachwuchses finanzieren zu können. Vom Turnschuh über Schutzkleidung, Anorak, Käppi und Schutzhelm bis zur Ausstattung mit Sport- und Spielgeräten konnte für die Jugendfeuerwehren Bremen-Huchting, Lehesterdeich und Oberneuland alles angeschafft werden, was als dringend notwendig erachtet wurde.

Eines aber scheint in der ersten Phase der Planung nicht den richtigen Stellenwert erhalten zu haben. Nämlich, daß die Arbeit in und mit der Jugendfeuerwehr sich nicht auf wöchentliche Brandschutzübungen beschränken darf, sondern daß auch die Jugendförderung (Jugendschutz und Jugendpflege) gerade in der angesprochenen Altersgruppe mit im Vordergrund stehen muß.

Erst so nach und nach sind sich die verantwortlichen Führungskräfte in den beteiligten Freiwilligen Feuerwehren bewußt geworden, daß die Jugendfeuerwehr nicht ein Aushängeschild, sondern ein sehr zeitintensiver Arbeitsbereich ist. Erfreulich ist daher die Zusammenarbeit mit den Jugendleitern aus den niedersächsischen Umlandgemeinden, die den Anfängern aus Bremen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Erste Kontakte gab es bei Kreis-Zeltlagern und Kreis-Wettbewerben in der näheren Umgebung und in der Begegnung mit anderen Jugendorganisationen. Der Landesjugendleiter und gleichzeitige Wehrführer der Freiwilligen Feu-

erwehr Bremen-Oberneuland, BOI Lutz Howald, wird noch eine Weile brauchen, um seine Jugendfeuerwehr auch in anderen Bundesländern in geeigneter Weise zu präsentieren.

Bremen ist das letzte Glied in der Kette gewesen. Hoffen wir mit allen anderen Jugendfeuerwehren in den Bundesländern, daß dieses Glied im Laufe der Jahre stark genug sein wird, um ein Reißen der großen gemeinsamen Kette von Nord bis Süd zu verhindern.

Amtswechsel ist vorprogrammiert

Seit vielen Jahren steht BOI Rolf Tiemann an der Spitze des Landesfeuerwehrverbandes Bremen. Genauer gesagt ist es der Verband der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Bremen, denn Werkfeuerwehren, die Flughafenfeuerwehr und die Berufsfeuerwehr gehören dem Verband nicht an. Dennoch spricht der Vorstand für die Mehrheit der freiwilligen Helfer in Bremen und Bremerhaven.

Nun hat Vorsitzender Tiemann signalisiert, daß er aus gesundheitlichen, beruflichen und auch persönlichen Gründen diese Belastung nicht mehr ertragen könne. Auch in weiteren Funktionen des Landesvorstandes bahnen sich, vornehmlich aus Altersgründen, Veränderungen an. In absehbarer Zeit werden weitere Mitglieder des Vorstandes ihren Platz räumen. Ein Amtswechsel ist vorprogrammiert.

Die Delegiertenversammlung des kommenden Jahres wird daher entscheiden müssen, wer künftig die Geschicke des

kleinsten Landesverbandes innerhalb des Deutschen Feuerwehrverbandes in die Hand nehmen wird. Eines steht allerdings jetzt schon fest. In der an maritime Notwendigkeiten gewohnten Hafenstadt Bremen wird das Ruder nicht herumgerissen, sondern der Kurs mit allen Hilfsmitteln der „Navigation“ gesteckt und „angelegt“.

Nicht nur der Vorstand des LfV, sondern auch die etwa 630 aktiven Feuerwehrmänner legen großen Wert auf Kontinuität und Verlässlichkeit. Selbst der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist darauf bedacht, erfahrene Führungskräfte zu behalten, die gemeinsam mit den Beamten der Berufsfeuerwehr den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sicherstellen. Der Chef der Bremer Feuerwehr, Ltd. Branddirektor Jörn Braun — auch er erreicht in absehbarer Zeit die Altersgrenze — möchte seinem Nachfolger eine stets einsatzbereite Feuerwehr übergeben.

Landesfeuerwehrverband fordert Anhebung der Aufwandsentschädigung

Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Bremen hat kürzlich in einem Gespräch im Hause des Senator für Inneres mit Abteilungsleiter Senatsrat Dr. Engelmann die Forderung aufgestellt, die Aufwandsentschädigungen für Wehrführer, deren Stellvertreter und für Gerätewarte dem gestiegenen Index anzupassen und die Zuwendungen anzuhängen. Bisher erhielten die Wehrführer jährlich DM 500, die Stellvertreter DM 120 und die Gerätewarte DM 300 für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Für aktive Feuerwehrmänner wurden jährlich DM 120 als Aufwandsentschädigung gezahlt. Für die Teilnahme an einer festgelegten Anzahl von Übungsdiensten und für Einsätze wurde außerdem Fahrgehalt erstattung vorgenommen.

Der Vorstand des LfV ist der Auffassung, daß in einem überschaubaren Rahmen eine Anhebung der Aufwandsentschädigung trotz der angespannten Haushaltslage möglich sein muß, weil durch die ehrenamtliche Tätigkeit — insbesondere bei der Bewirtschaftung der Unterkünfte und bei der Pflege der Fahrzeuge und Geräteschaften — der Stadtgemeinde Bremen erhebliche Summen erspart werden. Die Verhandlungen sollen auch über die politischen Gremien weitergeführt werden. Eine Entscheidung wird noch vor der Delegiertenversammlung des Jahres 1988 erwartet.

„Freizeit und Gesundheit“ – Erfolgreiches Animateur-Seminar in Tauberbischofsheim

Gemeinsames Programm der DLRG und der Barmer Ersatzkasse

In Tauberbischofsheim fand das zweite Seminar Zusatzausbildung für Animatoure statt.

Der Ausschreibung zu diesem Seminar folgte eine wahre Flut von Anmeldungen, so daß einige Interessenten auf den nächsten Lehrgang in Lüneburg vertröstet werden mußten.

Friedrich und Annegret Marona begrüßten die Lehrgangsteilnehmer im Bundesleistungszentrum des Fechtsports. Nach einem gemeinsamen Abendessen konnte unter sachkundiger Führung auch ein Blick in die Fechthalle geworfen werden – leider viel zu kurz, da Friedrich Marona und ein dichtgedrängtes Lehrgangsprogramm zum Beginn mahnten.

Jeder Teilnehmer erhielt das gemeinsam von der DLRG und der BEK erarbeitete Animations-Handbuch als Arbeitsunterlage. Unter dem Hauptthema **Breitensport als Aufgabe der DLRG** wurden folgende Themenkreise gebildet:

- Gymnastik am und im Wasser
- Animationstechniken zur allgemeinen Fitneßgymnastik
- Ausdauertraining zur Gesundheitsvorsorge
- Badepartys, Spielaktionen, Trimm-tanz im Freibadbereich.

Anhand dieses Programms läßt sich schon erahnen, daß die Teilnehmer von Friedrich und Annegret Marona sowie deren Helfer ganz schön in Bewegung

gehalten wurden, sei es im Wasser oder an Land. Nach einigen Stunden in der Turnhalle und im Schwimmbecken heg- te so mancher den Wunsch nach einem stillen Eckchen zum Ausruhen. Erstaunlich aber die Energie der Eheleute Marona, die durch ihre Animation und flotten Sprüche auch die Müdesten immer wieder mitrissen. Ansonsten schien der Umgang mit dem Mikrofon für alle Teil- nehmer die schwierigste Übung zu sein; doch auch hier schubste Friedrich Ma- rona einen jeden über seine Hemm- schwelle.



Am Schwungtuch lösen die Teilnehmer ge-
meinsam eine Aufgabe.

In der Schlußbilanz sprachen die Teil- nehmer Friedrich Marona und seinem Team für den ausgezeichnet geführten Lehrgang ihren Dank und ihre Anerken- nung aus. Mit der Qualifikation zum DLRG-Animateur und einer Arbeitsaus- stattung traten dann die Teilnehmer ihre Heimreise an.
Susanne Mey



Kurze „Manöverkritik“ zwischen den Übungen.

Viele Einsätze im vergangenen Jahr

Bilanz der
DLRG-Katastrophenschutz-
Einheiten des
Landesverbandes Berlin

Der DLRG-LV Berlin wirkt im erweiterten Katastrophenschutz des Landes Berlin mit einem ABC-Zug und zwei Verpfle- gungstrupps mit. Im Jahr 1986 wurden im Rahmen der Ausbildungs- und Übungstätigkeit zahlreiche Dienste gelei- stet.

Bei vielen DLRG-Veranstaltungen sind die Feldküchen anzutreffen. Durch das große Engagement des TL Herbert Stahr konnten wieder Stationsneubau- ten eröffnet werden. Die Feldküchen sorgten hier, wie auch bei der Saison- eröffnenng der Arbeitsgemeinschaft Was- serrettung und des Tages der offenen Tür, für das leibliche Wohl.

Warnung vor Kohlendioxyd

Oft wurden die technische Ausstattung und die Helfer in Anspruch genommen. Die Halle des DLRG-Landesverbandes mußte geheizt werden, weil die erforder- lichen Verarbeitungstemperaturen der Bootsacke nicht erreicht wurden. Für die Kameraden war es natürlich auch zu kalt zum Arbeiten.

Als die Berliner Wasserwerke vor ge- fährlichem Kohlendioxyd warnten, konn- te von den Helfern der DLRG durch entsprechende Kontrollmessungen dies bestätigt und die erforderlichen Arbeiten in den Wasserzählerschächten der Was- serrettungsstationen (ggf. auch unter Atemschutz) durchgeführt werden.

Auch bei der Reinigung der Boote erin- nern sich die Kameraden gern an den Hochdruckreiniger des ABC-Zuges. Ei- nige Reparaturen an den Steganlagen vor den Rettungsstationen konnten mit der technischen Unterstützung des ABC-Zuges durchgeführt werden.

Auch außerhalb des Verbandes spre- chen sich die Möglichkeiten der DLRG



Wasserspiele und Wassergymnastik mit dem
altbewährten Schwimmbrett.



Ein Teil der technischen Dienste beim Berliner Marathon: Wasserversorgung durch die DLRG mit Trinkwasser und kochendem Wasser für die Verpflegung der Läufer.

schnell herum: Die Teilnehmer eines Buggy-Treffens in Berlin konnten in ihrem Zeltlager warm duschen, ein Motorsportclub hatte ein Unterstellzelt während einer Veranstaltung auf dem Flughafen Tempelhof, und die Taucher konnten während ihres BubbleMaker-Balls in einem Schwimmbecken warm baden.

Duschen für 13 000 Athleten

Die ca. 13 000 Teilnehmer des Berlin-Marathons konnten nach dem anstrengenden 42-km-Lauf warm duschen. Aus diesem Grund wurden von den ABC-Zügen in Berlin mitten auf der Tauenzienstraße, gleich am Ende des Kurfürstendamms, Duschzelte aufgebaut. Gemeinsam mit dem Technischen Hilfswerk und dem DRK konnte diese umfangreiche Duschanlage betrieben werden. Ein Tankwagen mit Heizöl stand an den Duschzeiten bereit, um genügend Betriebsstoff zu liefern. Ein 120-kVA-Stromerzeuger des THW versorgte mit dem erforderlichen Strom.

Die diesjährige Werbeveranstaltung aller im Katastrophen-Hilfsdienst (KatHD) zusammengeschlossenen Hilfsorganisationen wurde in der Form einer Inspektion aller Berliner Einheiten des KatHD durchgeführt. Alle Einheiten des Berliner KatHD mit deren Fahrzeugen und Helfern stellten sich auf dem Vorplatz des Reichstagsgebäudes auf. Hierbei sollten der Berliner Bevölkerung und auch den Politikern das doch recht erhebliche Potential und auch deren Probleme dargestellt werden. Der DLRG fiel es zu, eine komplette Dekontaminationsstelle (z. B. für Maßnahmen nach einem radioaktiven oder chemischen Unfall) aufzubauen und zu betreiben.

Ausbildung in Schleswig-Holstein

Zum Abschluß des Jahres wurde eine verlagerte Standortausbildung an der Katastrophenschutzschule des Landes

Schleswig-Holstein in Schönböken vorgenommen. Bedingt durch die besonderen Probleme in einem Stadtgebiet ohne Umland als auch wegen der besonderen politischen Lage der Stadt Berlin kann eine umfassende Ausbildung im Katastrophenschutz nicht in vollem Umfang in einem so dicht besiedelten Gebiet durchgeführt werden. An einem Freitag trafen sich alle Helfer des ABC-Zuges und der beiden Verpflegungstrupps nach Dienstschluß an der DLRG-Unterkunft, verlasteten die Ausstattung und fuhren los.

Anleihen bei befreundeten Organisationen

Als Kombis, für den Transport aller Helfer, konnten ABC-Erkundungs-Kraftfahrzeuge der anderen ABC-Züge bei der Berliner Feuerwehr besorgt werden. Als Zugtrupp-Kraftwagen konnte ebenfalls ein Führungs-Kraftwagen einer Techni-

schen Einsatzleitung (TEL) ausgeliehen werden.

Für den Transport durch die Transitstrecke wurden die Funkgeräte ausgebaut und in einem unter Zollverschluß fahrenden Miet-Lkw transportiert.

Zivilschutz und Katastrophenabwehr helfen

Besonders muß die ausgezeichnete Verpflegung gelobt werden. Von großem Übungswert im Rahmen dieser Ausbildungsveranstaltung waren die Ausbildungs- und Übungsabschnitte der Karten- und Geländekunde, der Erkundungsaufgaben und der Kraftfahrerschulung unter den Besonderheiten des Marsches. Die Durchführung der Übung wurde durch die besondere Unterstützung des Amtes für Zivilschutz und Katastrophenabwehr in Kiel und den Feuerwehren befreundeter Einheiten der Landkreise Rendsburg und Herzogtum Lauenburg ermöglicht.

Insgesamt wurden von den zur Zeit 47 Helfern im Katastrophen-Hilfsdienst in der Berliner DLRG 6 144 Dienststunden (4 310 ABCZ und 1 834 VpTr) im Jahr 1986 geleistet. Neben der Ausbildung am Standort wurden auch diverse Arbeiten der Materialerhaltung und -pflege, technische Dienste und Teilnahme an Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonderlehrgängen an den Katastrophenschutzschulen der Länder Niedersachsen (in Bad Nenndorf), Schleswig-Holstein (in Schönböken) und der des Bundes (in Ahrweiler) geleistet.



Eintreffende Helfer passieren die Stationen einer Dekontaminationsstelle.



Das Herrenhaus der Katastrophenschutzschule des Landes Schleswig-Holstein: Berliner DLRG-Helfer ließen sich hier ausbilden.

DLRG-Techniker-Fachtagung erarbeitete neue Richtlinien

Die Herz-Lungen-Wiederbelebung, erst kürzlich bei der Präsidialratstagung der Öffentlichkeit vorgestellt, war eines der zentralen Themen der Frühjahrs-Techniker-Fachtagung. Etwa hundert Teilnehmer waren der Einladung der technischen Leitung des Präsidiums nach Wermelskirchen gefolgt.

Ideale Möglichkeiten boten sich den Seminarteilnehmern an. In landschaftlich reizvoller Lage, von Wald umgeben, ist das moderne Seminarzentrum optimal eingerichtet. In einer ruhigen Atmosphäre und mit dem richtigen Service stellt sich bald das rechte Arbeitsklima ein.

Sieben Arbeitskreise beschäftigten sich intensiv mit verschiedenen Themen. Vom Schwimmen über das Rettungsschwimmen, die Lehrschein-Aus- und Weiterbildung, das Tauchen, den Rettungssport und den Rettungswachdienst wurde intensiv diskutiert.

Einen breiten Raum nahm die Breitenaktion „Herz-Lungen-Wiederbelebung“ ein. Für sie wurden Richtlinien ausgearbeitet, nach denen die Gliederungen bald arbeiten können. Die Taucher be-

schäftigten sich mit wichtigen Fragen der Produkthaftung. Eine Neuorientierung des Rettungswachdienstes wird 1988 erforderlich. Hierzu wird das nordrheinische Modell bundesweit übernommen. Eine einheitliche Dokumentation soll eine genaue Ursachenforschung ermöglichen, aus der sich Konsequenzen für die Verhütung von Unfällen im Wasser herleiten lassen. Die technischen Leiter der Landesverbände erledigten ihr Arbeitspensum reihum in allen Arbeitskreisen.

Die gemeinsame Tagung bietet große Vorteile für alle Teilnehmer. Durch die Rückkopplung wird eine effiziente Information aller Arbeitskreismitglieder gewährleistet. Der Kostenrahmen gestaltet sich günstig und der Kontakt untereinander wird intensiver.

Die Kernmannschaft der DLRG, so bezeichnete Günter Scheerer, Präsident des Landesverbandes Nordrhein, in seiner Begrüßung die Teilnehmer, setzte wieder einmal bedeutende Maßstäbe für Ausbildung und Einsatz der gesamten DLRG. Günter Jagenburg

sterin Cornelia Hanisch, Vertreter der Dresdner Bank ist Peter Gattineau, Mitleiter der Niederlassung Wiesbaden.

In der Begründung zur Preisverleihung an die DLRG-OG Bad Homburg heißt es:

„Von Kindesbeinen an zum Lebensretter erziehen! Unter dieser Devise wirkt der 280-Mitglieder-Verein, wovon 160 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. Alles, was getan wird, ist auf Gemeinschaftsarbeit ausgerichtet – das Sportprogramm, das allgemeine Angebot mit Jugendfahrten und der gemeinsame Rettungseinsatz. Mitbestimmung, Selbständigkeit und Gemeinschaftssinn sind dabei wichtige soziale und pädagogische Komponenten. Das Bild wird durch ausgezeichnete (rettungs-)sportliche Erfolge abgerundet.“

Die Dresdner Bank wird den ausgezeichneten Vereinen eine Skulptur des GRÜNEN BANDES sowie die Förderprämie von je 10 000 DM überreichen. Die Preise werden in den nächsten Wochen von Repräsentanten des jeweiligen Landessportbundes und der Spitzenverbände verliehen. Etwa 25 weitere Vereine wird die Jury bei ihren Sitzungen im September und November dieses Jahres prämiieren. Der zweite und letzte Bewerbungstermin um das diesjährige GRÜNE BAND ist der 31. August 1987. Die ersten fünf der im März ausgezeichneten 13 Vereine haben ihre Preise bereits erhalten.

DLRG Bad Homburg erhielt das grüne Band

10 000 DM für Jugendarbeit übergeben – „Vorbildliche Talentförderung“

Die Gewinner der zweiten Runde im Wettbewerb um „Das grüne Band für vorbildliche Talentförderung im Verein“ stehen fest. Unter Vorsitz des Generalsekretärs des Deutschen Sport-Bundes, Karlheinz Gieseler, ermittelte die Jury in Wiesbaden weitere 13 Vereine. Im März 1987 hatte sie bereits Preise an 13 Vereine verliehen.

Eine Förderungsprämie von 10 000 Mark für ihre Jugendarbeit erhält neben zwölf weiteren Vereinen die DLRG-Ortsgruppe Bad Homburg.

Für die Jury zeigt sich deutlich, daß vorbildliche Talentförderung nicht nur eine Sache von Großvereinen ist. Gerade kleine und mittlere Vereine leisten oft eine hervorragende Jugendarbeit.

Jährlich zeichnet die Dresdner Bank gemeinsam mit dem Deutschen Sport-Bund 50 bis 60 Vereine fast aller im DSB vertretenen Sportarten für hervor-

ragende Initiativen und Leistungen in der Jugendarbeit aus.

Kriterien bei der Auswahl im GRÜNEN BAND sind eine vorbildliche Leistungsförderung der jugendlichen Mitglieder auch im Hinblick auf soziale und pädagogische Aspekte; eine systematische Talentfindung und -förderung sowie nationale und internationale Erfolge der Vereinsjugend, etwa bei Meisterschaften, Pokalwettbewerben und Turnieren.

Die jeweiligen Spitzenverbände treffen unter den Bewerbungen eine Vorauswahl und schlagen der Jury bis zu drei Vereine für die Prämierung vor. Der Jury gehören neben Karlheinz Gieseler an: der Generalsekretär des Deutschen Turner-Bundes, Karl-Heinz Schwirtz, für die Fachverbände und das Präsidiumsmitglied des LSB Rheinland-Pfalz, Willi Klein, für die Landessportbünde. Die Aktiven repräsentiert die Fechtweltmei-

Wettbewerb „Schwimmen und Retten“

10. Bundeswehrwettkampf der Einheiten um die beste DLRG-Arbeit im Wettbewerb der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und des Deutschen Bundeswehrverbandes

Für das Jahr 1986 hatten der Deutsche Bundeswehrverband e. V. (DBwV) und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zum zehnten Male diesen Wettbewerb für die beste Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung im Sinne der DLRG innerhalb der Bundeswehr ausgeschrieben.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Siegerehrung beim III. und II. Korps stattfand, wurden 1987 die Siegereinheiten im Standortoffizierheim Hanno-



Anwesend bei der Preisverleihung: DLRG-Landesverbands-Präsident Bremen Ulrich Hickstein (3. v. l.).

ver-Bothfeld für ihre erfolgreiche Ausbildung ausgezeichnet.

Als Vertreter des DBwV begrüßte zunächst Kapitänleutnant Bierwirth die Gäste aus dem zivilen und militärischen Bereich. Er überbrachte die Grüße und die Glückwünsche an die Siegereinheiten im Namen des gesamten Bundesvorstandes des Bundeswehrverbandes. Er hob hervor, daß dieser gemeinsame Wettbewerb in wechselnden Formen seit 1963 innerhalb der Bundeswehr ausgeschrieben wurde und sich immer noch steigender Beliebtheit erfreue.

Nach ihm begrüßte der Präsident der DLRG, Hans-Joachim Bartholdt, Gäste und Vertreter der Sieger. In seiner Ansprache betonte er, daß der zehnte Wettbewerb zwar eigentlich ein kleines Jubiläum bedeutete, weil jedoch der Wettbewerb bereits seit mehr als zehn Jahren veranstaltet werde, sei kein besonderer Anlaß zu feiern. Er zollte Dank und Respekt an die vielen Vorgesetzten der Bundeswehr, die sich als hervorragende Förderer des Rettungsschwimmens in der Bundeswehr erwiesen haben. Als Anerkennung für die gemeinsamen Bemühungen um die Förderung der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung wertete er, daß die Ehrung der Sieger nun in allen Korpsbereichen der Bundeswehr stattfand und bedankte sich besonders im Bereich des I. Korps für die Gastfreundschaft des Wehrbereichskommandos II.

Sein Dank galt besonders den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, die diese Feier vorbereiteten und zum guten Gelingen dieses Tages beitrugen. Eingehend auf den Wert des Wettbewerbs für das Schwimmen und Rettungsschwimmen, bezeichnete er den Sport als hervorragendes Mittel für Erziehung und Ausbildung der Soldaten. Die Teilnahme am Wettbewerb als Anreiz zur Verstärkung der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung mit dem gleichzeitigen rettungssportlichen Charakter haben einen tieferen Sinn: Wer den Auftrag hat, junge Männer als Soldaten zur Verteidigung unseres freiheitlich-demokratischen Staates auszubilden und ihnen zu helfen, als Staatsbürger in Uniform den Sinn und die Notwendigkeit ihres Dienstes für Frieden,



Verleiht Preise an die Sieger: Generalmajor Hans-Wilhelm von Bornstaedt (2. v. l.).

Freiheit und Recht zu begreifen und anzuerkennen, der müsse sich darüber ebenfalls im klaren sein, wie er die Soldaten gewinnen wolle, auch den Sport in und außer Dienst engagiert mitzumachen, sich fordern und fördern zu lassen und selbst herausfordern zu wollen.

Er erwähnte besonders die große Zahl von 191 Lehrscheinhabern, die bereit sind, sich für die Soldaten in und außer Dienst zur Verfügung zu stellen. Diese hatten im vergangenen Ausbildungsjahr 13 955 Prüfungen für den Deutschen Schwimmpaß vorbereitet und abgenommen und 6 758 Prüfungen für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen erfolgreich abgeschlossen, wobei hier eine mehrwöchige Ausbildung vorausgehen mußte.

Der Präsident der DLRG schloß mit der Zusage, daß sich die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft auch in Zukunft bemühen werde, den Soldaten ein sinnvolles Freizeitangebot zu machen, das hoffentlich von den Vorgesetzten aller Ebenen Unterstützung erfahren werde. Er wies darauf hin, daß ein Faltblatt vorbereitet werde, das gemeinsam mit einem Plakat in Kürze der Truppe zur Verfügung stehen werde. In diesem Faltblatt wird auf das gemeinsame Anliegen hingewiesen, der Wettbewerb beschrieben und die übrigen Möglichkeiten der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung in der DLRG dargestellt.

Der Befehlshaber im Wehrbereich II, Generalmajor Hans-Wilhelm von Bornstaedt, hielt die Festansprache dieser Siegerehrung. Er überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Inspektors des Heeres. In seiner Rede wies er auf die Bedeutung der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung innerhalb der Bundeswehr hin: Keine Schwimmbildung kann stattfinden, wenn nicht Rettungsschwimmer in genügender Zahl zur Stelle sind. Der Einsatz der Soldaten — bei der Ausbildung im Gefechtsdienst, in Manövern und im Verteidigungsfall in allen Gefechtsarten — muß häufig an und auf Gewässern stattfinden. Auch dazu sind gute Fähigkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen erforderlich. Aus Unfällen durch Ertrinken in den Anfangsjahren der Bundeswehr, er wies dabei auf das Iller-



DLRG-Verantwortlicher für den Bundeswettbewerb: DLRG-Präsident Hans-Joachim Bartholdt (2. v. l.).

unglück im Jahre 1957 hin, wurden Lehren gezogen und die Schwimmbildung intensiviert.

Als weiteren Gesichtspunkt für die Schwimmbildung der Soldaten verwies er auf den Auftrag, den das Grundgesetz vorschreibt. Es verpflichtet den Soldaten, treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Dies beginne schon mit der Bereitschaft, andere Menschen aus Lebensgefahr zu retten und dabei notfalls unter bestimmten Umständen sein eigenes Leben und seine Gesundheit einzusetzen. Als Beispiele nannte General von Bornstaedt Bismarck, der das bescheidene gelbe Bändchen der Lebensrettungsmedaille, die er als Leutnant für die Rettung eines Soldaten erhielt und die er mit mehr Stolz trug als alle anderen Orden und Ehrungen, die er als Staatsmann erhielt. Er erwähnte auch die Taucher der Marine bei der Bergung von Verunglückten bei dem Fährunfall vor Zeebrügge.

Die Zusammenarbeit ehrenamtlicher ziviler Ausbilder der DLRG in der Ausbildung der Soldaten im Schwimmen und Retten, besonders in der Anfangszeit der Bundeswehr, und der heutige Einsatz von Soldaten als Helfer und Ausbilder in der DLRG bezeichnete er abschließend als gutes Beispiel für die Integration unserer Bundeswehr in die Gesellschaft. Er dankte der DLRG und dem DBwV für die Initiative zu diesem Wettbewerb und beglückwünschte die Siegereinheiten zu ihrem Erfolg.

Danach erfolgte die Ehrung der drei erstplatzierten Einheiten in den vier Wettbewerbsklassen für Einsatzeinheiten, Ausbildungseinheiten, Ämtern und vergleichbaren Dienststellen und die in der DLRG organisierten Ortsgruppen und Stützpunkte der Bundeswehr.

Nach der Siegerehrung bedankte sich der Präsident der DLRG bei Generalmajor von Bornstaedt und den Organisatoren der Veranstaltung, Oberleutnant Fischer und Oberleutnant Kendel, durch die Auszeichnung mit Gedenkmedaillen für die 100 000. und 40 000. Rettung.

Die Siegerehrung wurde durch eine kleine Besetzung des Heeresmusikkorps 1 musikalisch umrahmt. H. Weichert

Presseschau des Inlands

Berlin erhält Rettungshubschrauber

Unter dem Funkrufnamen „Christoph 31“ wird in Berlin (West) ein Rettungshubschrauber seinen Betrieb aufnehmen. Mit dieser Zielsetzung traf Anfang des Jahres der Senat eine wichtige Entscheidung über die Weiterentwicklung und Optimierung der notfallmedizinischen Versorgung der Berliner Bevölkerung. Die Vorbereitungen zu einer baldigen Realisierung dieses Projekts sind bereits in vollem Gang.

Der Rettungshubschrauber wird von der ADAC-Luftrettung GmbH beschafft und an das Universitätsklinikum Steglitz als künftiges Standortkrankenhaus angebunden. Die Flugärzte stellt die Anästhesieabteilung des Klinikums (Leitung Professor Dr. Eyrich), den Rettungssanitäter als drittes Besatzungsmitglied hält das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Berlin, bereit. Die Einsatzkoordination soll die Berufsfeuerwehr übernehmen. Senat und ADAC verständigten sich darüber zunächst in einer einjährigen Vorlaufphase, die notwendige Grundlagenarbeit zur Untersuchung der wirkungsvollsten Einsatzbedingungen zu leisten.

Die Rettungshubschrauber-Pläne sind in den vergangenen Jahren immer wieder mit Initiativen des ADAC verbunden gewesen. Schon Anfang der 70er Jahre war der ADAC-Berlin bei den amerikanischen Militärbehörden vorstellig geworden und hatte unter Hinweis auf die damals vorliegenden ersten positiven Erfahrungen mit dem Luftrettungsdienst im übrigen Bundesgebiet die Verfügbarkeit von Militär-Hubschraubern für den Rettungsdienst in Berlin angeregt. Im Sommer 1976 demonstrierten ADAC und DRK mit einem Hubschrauber der britischen Schutzmacht die Einsatzmöglichkeiten für den Rettungsdienst. Eine weitere RTH-Demo organisierte der ADAC am Berliner Funkturm 1980. Als 1984 der Senat aufgrund der Bedarfsentwicklung in die Prüfung einer Kapazitätserweiterung auf dem Gebiet der

Notfallrettung eintrat, bot sofort der ADAC seine Unterstützung an.

Mit der Stationierung eines Ambulanzflugzeuges auf dem Flughafen Tempelhof, das mit finanzieller Hilfestellung des Berliner Senats und mit der Aufgabensstellung, primär für das Berliner Herzzentrum bereitzustehen, von der Deutschen Rettungsflugwacht 1986 nach Berlin gebracht wurde, erhielten die Sondierungen für den Einsatz eines Rettungshubschraubers einen weiteren Anstoß. Auch die DRF bot dem Senat ihre Bereitschaft an, einen RTH-Stützpunkt in Berlin zu verwirklichen.

Inzwischen hatte sich die politische Willensbildung im Bewußtsein bestehender Lücken im Notarztsystem in der konkreten Forderung artikuliert, Berlin (West) an den Standard des bundesdeutschen Luftrettungswesens anzupassen. Die ADAC-Luftrettung erhielt ebenso wie die DRF durch den für den Rettungsdienst zuständigen Senator für Inneres die offizielle Aufforderung, ihre Vorstellungen für ein Berliner RTH-Projekt zu unterbreiten. Über diese Konzepte hat der Senator für Inneres Ende Februar seine Entscheidung getroffen. Danach wird die Senatsverwaltung mit der ADAC-Luftrettung einen Vertrag über die Durchführung des Luftrettungsdienstes in Berlin schließen.

(„RTH-Intern“, München)

Das Leben ist sicherer geworden

Die Bilanz ist erschreckend, die Tendenz indes ist erfreulich. Zwar starben im vergangenen Jahr 16 191 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland an den Folgen eines Unfalls im Straßenverkehr, im Haushalt oder am Arbeitsplatz. Das waren aber 12 876 weniger als zehn Jahre zuvor. Ihren bisher niedrigsten Stand erreichte die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle. Sie sank gegenüber 1975 um 43 Prozent auf nunmehr 1 795. Die verstärkten Bemühungen um mehr Sicherheit in den Betrieben haben sich also ausgezahlt. Kräftig zurückgegangen ist auch die Zahl der Straßenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Verschärfte Verkehrssicherheitsvorschriften, vor allem die Gurtpflicht, haben dazu beigetragen, daß die Zahl der Verkehrstoten 1985 um 6 474 geringer war als

1975. Zurückgegangen sind auch die Unfälle im häuslichen Bereich, und zwar von 11 060 auf etwa 6 000. Alles in allem hat sich das Unfallrisiko spürbar verringert. Mit anderen Worten: Das Leben in der Bundesrepublik Deutschland ist sicherer geworden.

(„Sicherheit in Heim und Freizeit“, München)

„Uschi“ ist Umweltsündern auf der Spur

„Uschi“ ist die Abkürzung für ein neu entwickeltes „Umweltschutz-Informationssystem“, das gegenwärtig als Pilotprojekt des amerikanischen Luft- und Raumfahrtkonzerns McDonnell Douglas im westfälischen Bielefeld mit Daten gefüttert und getestet wird. Mit Hilfe von „Uschi“ sollen zukünftig Umweltsünder und deren lebensgefährliche Hinterlassenschaften schneller ermittelt und sich anbahnende Giftmüll-Skandale wie die Rhein-Katastrophe bei Basel beizeiten erkannt werden.

Gemeinsam mit den durch gefährliche Umweltbelastungen aus Altdeponien besonders stark gebeutelten Beamten der Bielefelder Stadtverwaltung haben die amerikanischen Flugzeugbauer eine neue Datenbank hergestellt, für die gegenwärtig die Programme geschrieben werden. Alle greifbaren Daten der Umwelt-Meßdienste aus neun Umweltschutzbereichen über die Beschaffenheit der Luft, des Wassers, der Abwässer, der Abfälle, von Altdeponien, der Lärmursachen, von Strahlen sowie aller anderen Emissionen und Immissionen sollen bei „Uschi“ gespeichert und im Klartext geordnet abrufbar gemacht werden.

Erklärtes Ziel des gerade erst begonnenen Bielefelder Modellversuchs ist es nach Angaben von McDonnell Douglas, die mit Hilfe von „Uschi“ regional erfaßbaren Umweltbelastungen in ein mindestens bundesweites Informations- und Kommunikationssystem einzubringen und damit milliardenteure Schäden von vornherein zu vermeiden. Jede Behörde könne bei Vergehen wider die Umwelt die Verursacher innerhalb kürzester Zeit ermitteln und daraus sofort Konsequenzen ziehen. Das System „Uschi“ kann auch an Großrechner angeschlossen werden.

(„Die Welt“, Bonn)

Presseschau des Auslands

Notarzdienst für Kernkraftwerke geplant

Knapp ein Jahr nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat der amerikanische Knochenmarkspezialist Robert Gale die Einrichtung eines Notarzdienstes für Unfälle in Kernkraftwerken bekanntgegeben. Vorbild sei die auf der ganzen Welt eingesetzte Ölfirewehr des amerikanischen Brandbekämpfungsspezialisten Red Adair, sagte Gale am Montag in Los Angeles. Dem Notarzdienst sollen laut Gale fünf Ärzte angehören, die Erfahrungen mit Strahlenunfällen haben. Darunter seien ein amerikanischer, ein sowjetischer, ein französischer und ein japanischer Arzt. Einsatzzentrale für das Ärzteteam sei das Armand Hammer Zentrum für Kernenergie und Gesundheit in Los Angeles, dessen Leiter Gale ist. Dort werde der Aufenthaltsort der Ärzte und ihrer Vertreter hinterlassen. Ein Flugzeug werde bereitgestellt, um sie im Notfall zu einem Reaktorunfall zu fliegen. Gale fliegt jeden Monat in die Sowjetunion, um dort 470 Tschernobyl-Patienten zu behandeln. Gale hatte kurz nach den Ereignissen in Tschernobyl Strahlenopfern durch die Übertragung von Knochenmark zu helfen versucht.

(„Frankfurter Allgemeine Zeitung“)

Zivilschutz ist sinnvoll

Zivilschutz ist sinnvoll. Das ist gar keine Frage. Nur, es liegt im Interesse seiner Gegner, ihn immer wieder als sinnlos zu verdammern und Maßnahmen, die als wirksam und lebensrettend erprobt wurden, unter den Teppich zu kehren. Damit wird Zivilschutz als Alibihandlung abqualifiziert. Und alle jene, die ihre Freizeit bei den Einsatzorganisationen zubringen und sich bei der Katastrophenhilfe oft unter Einsatz ihres Lebens für ihre Mitmenschen einsetzen, werden schlichtweg diskreditiert.

Die Propaganda von der Sinnlosigkeit des Zivilschutzes geht ins Leere. Sie

zieht sich auf den Standpunkt zurück, daß man Katastrophen verhindern müsse, nicht aber sich mit ihnen abfinden dürfe. Man soll die Tagespolitik aus dem Zivilschutz heraushalten, weil es hier um humanitäre Aufgaben geht. Trotzdem muß man ein wenig auf Grundsatzpolitisches eingehen.

Die Polemiker argumentieren immer mit der stehenden Phrase, Zivilschutz könne Katastrophen nicht verhindern. Sie meinen damit Nuklearunfälle, Atomkrieg, Luft- und Umweltverschmutzung.

Das sind sicher heute die lebensbedrohendsten Gefahrenherde für die Menschheit. Aber ist es nicht gerade Innenminister Blecha, der mit seiner Neudefinition des Zivilschutzes immer wieder erklärt, daß man gegen einen Atomkrieg nicht ankämpfen kann, daß er vielmehr von vornherein verhindert werden muß. Ob er vermieden werden kann, hängt vom Grad der Vernunft ab, den die Supermächte in ihre Politik einbringen.

Zugegeben, gegen die lebensbedrohende Umweltbelastung gibt es schon andere Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen. Aber auch nur in einem Staat mit demokratischer Gesellschaftsordnung. Das „Verhindern“, das übrigens nicht nur die Zivilschutzgegner für sich gepachtet haben, sondern im Interesse aller Menschen liegt, ist jedoch in einem freien Land wie Österreich ausschließlich mit demokratischen Mitteln möglich.

Auf dem außergesetzlichen Weg des Konsenses zwischen Interessen- und Bevölkerungsgruppen oder auf dem Gesetzesweg im Parlament. Wir können nicht hergehen und die Industrie ganz einfach abschaffen. Ohne Anhörung der Beteiligten wird der totale Verordnungsweg weder gegen Umweltschützer und Atomgegner noch gegen produzierende Wirtschaft vom Staat beschritten werden können. Die Gesellschaft braucht beide Gruppen. Es bedarf des Kompromisses. Ein „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß“ gibt es nicht. Der Zivilschutz übernimmt es, den „Pelz wieder zu trocknen“ . . .

Oder will man Ver- und Unterordnung wie in den osteuropäischen Staaten, wo man über Tschernobyl nur etwa durch den Druck der Weltöffentlichkeit, über den Umweltunfall in Bulgarien jedoch nichts Näheres erfuhr. Da wirkt es geradezu befreiend, als Hunderttausende in Basel wegen eines folgenschweren Chemieunfalls gegen eine Schweizer Firma demonstrierten.

Zivilschutz kann niemals sinnlos sein. Es gibt ja auch Naturkatastrophen: Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche etc. Hier zu helfen soll wirklich sinnlos sein? — Jede Nachbarschaftshilfe wäre dann ja wohl auch sinnlos, — wenn ein Feuer ausbricht etwa . . .

(Anton Gaal in „Zivilschutz“, Österreich)

Umweltschutzbunker bei Lyon

Die südfranzösische Gemeinde Rillieux-la-Pape bei Lyon will in den nächsten fünf Jahren unterirdische Umweltschutzbunker bauen, in denen 10 000 Personen Zuflucht vor „chemischen Wolken und vor Atomkraftwerken“ finden können. Wie der Bürgermeister des Ortes, Marcel Andre, jetzt mitteilte, sollen die ersten 500 Plätze bereits in diesem Sommer im Keller des geplanten Gendarmerie-Neubaus entstehen. Das Projekt wird vom Verteidigungsministerium in Paris finanziell unterstützt.

Weitere Bunker sind unter einem geplanten Einkaufs- und Freizeitzentrum vorgesehen. Die Bevölkerung habe das Projekt „ziemlich positiv“ aufgenommen, sagte der Bürgermeister. Bei der Abstimmung im Gemeinderat habe es keine Gegenstimmen gegeben.

Das Rhonetal zählt zu den Gebieten Frankreichs, die am dichtesten mit verschiedenen Atomanlagen bestückt sind. Lyon ist außerdem ein Mittelpunkt für die chemische Industrie des Landes.

(„Frankfurter Rundschau“)

Wissenschaft & Technik

Lichtstark und handlich

Eine interessante Alternative zum bei Feuerwehr und Hilfsorganisationen weitverbreiteten Handscheinwerfer bietet die Stablampe eines Schweizer Anbieters. Überraschend ist die Intensität des Lichtes der handlichen Lampe, das durch eine spezielle Halogenlampe und eine optisch geschliffene Linse erreicht wird.

Die Lampe unterscheidet sich von herkömmlichen Taschenlampen auch durch die Qualität ihres Materials und der Verarbeitung. So ist die gesamte Lampe aus massivem Flugzeugaluminium gefertigt und zum Schutz vor Oxidation innen und außen eloxiert. Die Lampe hat eine Länge von 320 mm und wiegt komplett 860 g.



Mit einer Lichtleistung von ca. 20 000 Candela reicht der Lichtstrahl über 300 Meter weit. Die Lampe ist fokussierbar. Durch Drehen des Lampenkopfes läßt sich der Lichtstrahl zu breitem Flutlicht oder engem Punktlicht verändern.

Für den Einsatzwert der Lampe ist von besonderer Bedeutung, daß sie der strengsten internationalen Norm entsprechend explosionsgeschützt ist, darüber hinaus ist sie spritzwassergeschützt.

Der aufladbare Akku, bestehend aus 5 Zellen je 1,2 Volt, sorgt für die ständige Einsatzbereitschaft der Lampe. Der Akku ist für etwa 1'000 Aufladungen geeignet. Die Leuchtzeit der Lampe beträgt etwa 1,5 Stunden pro Aufladung.

Das Aufladen erfolgt ohne Demontage des Akkus durch Einlegen der komplet-

ten Lampe in die Ladeeinheit. Beim Einlegen rasten zwei kräftige Klemmen ein und geben der Lampe auch im Fahrzeug einen sicheren Halt. Der Aufladevorgang geschieht über zwei Kontakte in der Ladeeinheit, die sich an zwei Metallringe an der Außenseite der Lampe anlegen, wodurch keine bestimmte Ladeposition notwendig ist.

Die Ladeeinheit kann an der Wand angebracht und mit der Steckdose verbunden werden oder im Fahrzeug montiert sein, wobei die Stromversorgung über den Zigarrenanzünder erfolgt.

Für das Aufladen von zwei bis fünf Lampen ist die Ladeeinheit auch als Set lieferbar. Die Ladeeinheit bietet Schutz gegen Überlastung, Kurzschluß, Spannungsspitzen sowie gegen Entladung bei falschem Einlegen des Akkus.

(Foto: City-Licht AG)

Technische Hilfe auch im Wasser

Nicht nur zu Lande sondern auch im Wasser zeigen Schneidgerät, Spreizer, Rettungszylinder und Kombiwerkzeug ihre vielseitige Verwendbarkeit. Ein Hersteller hat sein Rettungssystem im Unterwassereinsatz auf Herz und Nieren geprüft. Und das nicht nur unter „künst-



lichen“ Bedingungen im Tauchbecken, sondern auch in freien Gewässern wie im Starnberger See und in der Ostsee.

Bei einer Wassertiefe bis zu 40 m wurden sie entweder unter Wasser direkt mit Handpumpen oder über beliebig lange Hydraulikschläuche vom Ufer oder schwimmenden Versorgungsinseln aus durch Hydroaggregate betrieben. Die Schläuche können ohne Gefahr für das Hydrauliksystem unter Wasser an- und abgekuppelt werden. Die Geräte selbst sind mit ihren Dichtungen gegen eindringendes Wasser geschützt.

Genauso vielseitig wie an Land ist das Rettungssystem auch unter Wasser einsetzbar. Hier einige typische Beispiele:

— Hat sich beim Ablegen eines Schiffes eine Stahltrosse um den Propeller gewickelt, so kann sie mit dem Schneidgerät unter geringem Zeit-

aufwand gekappt werden, ohne daß dabei Welle und Propeller beschädigt werden.

- Sollen bei Abbruch- oder Instandsetzungsarbeiten in Hafenanlagen Moniereisen durchtrennt oder Betonplatten gehoben oder weggedrückt werden, kommen Schneidgerät, Spreizer, Rettungszylinder und Kombiwerkzeug zum Einsatz.
- Wollen Taucher bei Rettungs- und Bergungsarbeiten in gesunkene Schiffe eindringen, können sie sich ihren Weg mit den Geräten bahnen.
- Und auch beim Heben gesunkener Schiffe und bei Havarien leistet das Rettungssystem wertvolle Hilfe.

(Foto: FAG Kugelfischer)

Sicherheit durch Rückschauanlage

Aus Kamera und Monitor besteht eine Rückschauanlage, die den gefürchteten „toten Winkel“ hinter dem Fahrzeug bei schwierigen Fahrmanövern beseitigt und damit die Unfallgefahr erheblich mindert.

Die am Heck des Fahrzeugs angebrachte Kamera mit 90°-Weitwinkelobjektiv ist stoßgelagert und gegen alle Unwettereinflüsse geschützt in einem stabilen Aluguß-Gehäuse untergebracht. Der Motorantrieb ermöglicht ein ferngesteuertes Kameraschwenken. Verschiedene Kameraversionen stehen für die unterschiedlichen Anforderungen, z. B. Tag/Nacht-Einsatz, zur Verfügung.

Der Bildschirm im Führerhaus gibt dem Fahrer stets einen Überblick über das, was am Fahrzeugende vor sich geht. Der 4"-Monitor mit Weichgummifront verfügt über eine Steuerungseinrichtung für das Kameraschwenken und hat eine integrierte Heizung. Der Monitor ist in Auf- und Einbauversion lieferbar.

(Foto: Elbex)



Neue Bücher

Handbuch der Sicherheitstechnik

Von Olaf H. Peters und Arno Meyna
Ausgabe in 2 Bänden
Carl Hauser Verlag,
8000 München 86

Die Sicherheitstechnik ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, deren Schwerpunkt traditionell die Ingenieurwissenschaften bilden. Aber auch die Human- und Sozialwissenschaften, Recht, Ökonomie, Management, Personen- und Objektschutz, Rettungswesen, Umweltschutz, Datenschutz u. a., leisten heute einen nicht unerheblichen Beitrag zur Reduzierung und Bewertung des Risikos und der sicheren Nutzung eines Mensch-Maschine-Umwelt-Systems.

Für jeden, der sich über die Erkenntnisse, Methoden und Verfahrensweisen der sicherheitsrelevanten Fachdisziplinen schnell und zuverlässig informieren möchte, ist das Handbuch konzipiert worden. Es stellt das umfangreiche Gebiet der Sicherheitswissenschaft geschlossen dar und ermöglicht einen schnellen Einstieg in die einzelnen Fachgebiete.

Band 1 behandelt die klassischen sicherheitstechnischen Verfahren in den Bereichen des Maschinenbaus, der Elektro- und Energietechnik, des Bauwesens und Verkehrs und Gebieten wie z. B. Medizintechnik und Verfahrenstechnik.

In der Technik und den Naturwissenschaften spielen probabilistische Verfahren, welche quantitative Maßzahlen für Sicherheit und Zuverlässigkeit liefern, eine besonders wichtige Rolle. Diese werden im zweiten Teil von Band 1 unter der Überschrift „Sicherheitsanalyseverfahren“ ausführlich behandelt.

Sicherheit als Qualitätsmerkmal technischer Systeme sowie rechtliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte stehen am Anfang von Band 2. In diesem Band werden auch die sozial- und humanwis-

senschaftlichen Bereiche der Sicherheitswissenschaft, wie Psychologie, Medizin und Ergonomie, Didaktik und Training, dargestellt.

Sicherheit wird teilweise als Schutz gegen beabsichtigte, unerwünschte Ereignisse verstanden (Einbruch, Sabotage), auch hierzu ist ein Beitrag in Band 2 enthalten, ebenso wie zum Rettungswesen. Auch der Darstellung des Katastrophen- und Zivilschutzes ist ein Kapitel gewidmet.

Das Handbuch der Sicherheitstechnik entstand im Zusammenwirken der verschiedensten Fachleute und Spezialisten. Es will Ingenieure in der Praxis, Wissenschaftler, Verwaltungsbeamte, Unternehmensleitungen, Politiker, Juristen, kurz jeden, der mit Sicherheitstechnik befaßt ist, schnell und zuverlässig informieren.

Es ermöglicht einen relativ schnellen Einstieg in die einzelnen Fachgebiete und eröffnet über das umfangreiche Literaturverzeichnis zu jedem Kapitel dem Leser die Möglichkeit zu weitergehenden, vertiefenden Studien der ihn speziell interessierenden Fragen.

Postkarten-Sets „Moderne Feuerwehrfahrzeuge“

A. Scholz-Verlag, 3003 Ronnenberg

Die neu vorgestellten Postkarten-Sets sprechen durch ihre interessante Motivwahl und die farbliche Wiedergabe die Sammler an. Im einzelnen werden mit sechs Sets zu je acht Postkarten jeweils Feuerwehrfahrzeuge der Fabrikate IVECO-Magirus, Daimler-Benz, MAN und Bedford-Blitz sowie geländegängige Feuerwehrfahrzeuge und 86er Daimler-Benz-Fahrzeuge dargestellt. Ein weiteres Set mit sechs Karten befaßt sich mit Modellfeuerwehren.

Ärzte, die Geschichte machten

Von Eugen Koch
Verlag Hofmann-Druck KG,
8900 Augsburg 41

Die Entwicklung der Medizin ist vor allem auch die Geschichte großer Ärzte, die der Heilkunde wichtige, oftmals entscheidende Impulse gaben. Diese Pioniere hoben sich weit aus dem Geist ihrer Zeit hervor und leisteten für die Menschheit Gewaltiges.

Gerade unsere Zeit, die weitgehend immer noch von reinem Fortschrittsglau-

ben geprägt ist, übersieht leicht, daß Wissen auf jahrtausendelangen Erfahrungen und Wahrheiten aufbaut.

Von diesen historischen Entwicklungslinien der Medizin, die heutige Erfolge überhaupt erst möglich machten, berichtet dieses Buch.

An dreißig ausgewählten Lebensbildern beschreibt es den Weg der Medizin von den uns bekannten Anfängen der Heilkunde altägyptischer Dynastien bis zu dem heute schon legendären Professor Sauerbruch. Dem Autor Eugen Koch, einem bekannten Schweizer Arzt, gelang es dabei, den schwierigen und umfangreichen Stoff kenntnisreich und spannend darzustellen.

Veranlagung landwirtschaftlicher Erzeuger zur Ablieferung bewirtschafteter Erzeugnisse

Von J. Pfeiffer u.
Dr. U. Werschnitzky
Schriftenreihe Zivile Verteidigung,
Band 2
Walhalla u. Praetoria Verlag,
8400 Regensburg

Die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, insbesondere Nahrungsmitteln, gehört zu den unabdingbaren Aufgaben der Daseinsfürsorge eines verantwortungsbewußten Staates. Während sich in Friedenszeiten der Staat darauf beschränkt, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beeinflussen, muß er in Krisenzeiten und im Verteidigungsfall rechtzeitig lenkend eingreifen, um Warenverknappungen entgegenzuwirken und die Verteilung der lebensnotwendigen Güter gleichmäßig für alle sozialen Schichten zu sichern. Hierfür ist auf der Grundlage des Ernährungssicherstellungsgesetzes ein Bewirtschaftungssystem entwickelt worden, das die Nahrungsmittelversorgung von der Erzeugung bis hin zum Verbrauch regelt.

Die im Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft mit der Materie befaßten Verfasser behandeln eingehend die Grundlagen und die Durchführung der Veranlagung anhand einer praktischen Berechnung und Festsetzung der Ablieferungsmengen an pflanzlichen und tierischen Nahrungsgütern. Außerdem wird ein Überblick über das Aufbringungs- und Kontrollsystem gegeben. Die maßgebenden Verordnungstexte und Formblätter sind abgedruckt. Die Broschüre dient als Handbuch für die Sachbearbeiter der Behörden, die Vorsorgemaßnahmen vorbereiten und durchführen müssen.

W. Such

Günter Lämmel

Das Minimagazin

Allgemeines

Das RHG gehört zur Geräte-Ausstattung der HDA des ABC-Dienstes und kann für den mobilen und stationären Betrieb eingesetzt werden.

Aufgabenbereich

Im Aufgabenbereich des ABC-Dienstes wird das RHG für die Trocknung der naß dekontaminierten ABC-Schutzausstattung und für das Beheizen der Zelte bei der Personen-Dekontamination eingesetzt.

Als weitere Anwendungsbereiche bietet sich der Einsatz für die Austrocknung von nassen Räumen, die Beheizung von Großräumen und Großzelt-Anlagen an. An warmen bzw. heißen Tagen kann das RHG auch zur Kühlung der Lufttemperatur (Reduzierung bis zu 10 °C) eingesetzt werden.

Das durch die Wärmetauscherschlangen geführte Heißwasser (bei Kühlung kaltes Wasser) gibt seine Energie über ein Lamellensystem an den durch einen Axialventilator erzeugten Luftstrom ab. Der Luftstrom kann je nach Bedarf über eine verstellbare Schwenkjalousie gesteuert werden. Der Axialventilator hat Lüfterflügel aus Aluminiumdruckguß und wird durch einen wartungsfreien Außenläufermotor zweistufig angetrieben. Als Wasseranschlüsse sind genormte D-Kupplungen gewählt worden.

Technische Beschreibungen/ Technische Daten

Das RHG arbeitet nach dem Wasser-Luft-Wärmetauscherprinzip. Es kann leicht an jeden Heißwassererzeuger angeschlossen werden. Um die Funktionsbereitschaft herzustellen, ist weiterhin eine heißwasserbeständige Umwälzpumpe erforderlich, mit der im Umlaufverfahren das heiße Wasser durch das RHG und den Heißwassererzeuger gepumpt wird.

Wärmeleistung:
75 kW bei 0 °C Lufttemperatur
54 kW bei 20 °C Lufttemperatur

Wasservor- und -rücklauf:
90/70 °C

Luftleistung am Austritt:
Stufe 1 3 300 m³/h
Stufe 2 4 200 m³/h

Lüftermotor:
Drehstrom 380 V, 50 Hz
zweistufig 900/700 U/min.
Nennstromaufnahme max. 400 Watt
Schutzart I P 44
Schutzgitter als Berührungsschutz mit max. Maschenbreite von 8 mm

Betriebsdruck: 9 bar

Prüfdruck: 15 bar

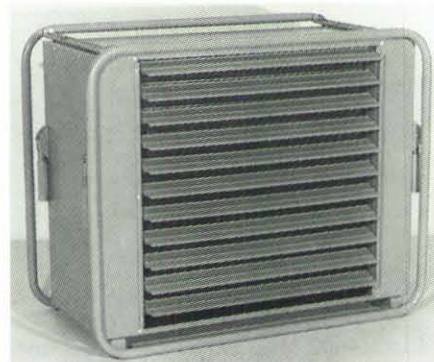
Sicherheitseinrichtungen:
Motorvollschutz
Thermokontakte
Steuerstromsicherung
Schmelzeinsatz 250 V/1 A
Entlüftungsventil am oberen Wasseranschluß

Maße und Gewicht:
Länge 920 mm, Tiefe 500 mm, Höhe 750 mm
ca. 78 kg

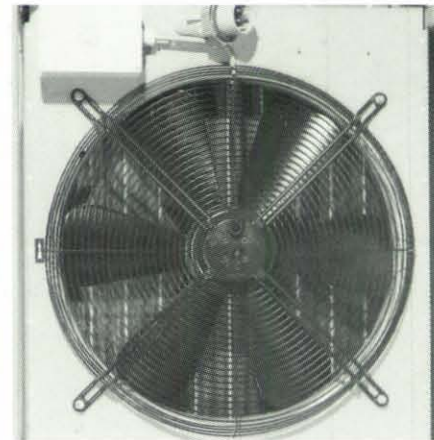
Anlagen und Geräte des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

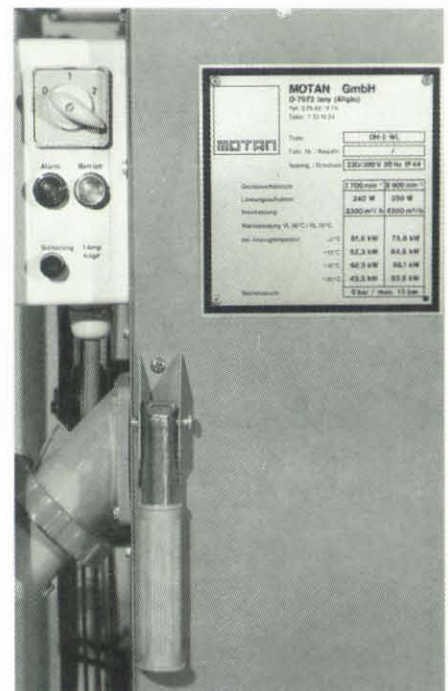
Raumheizgerät (RHG)



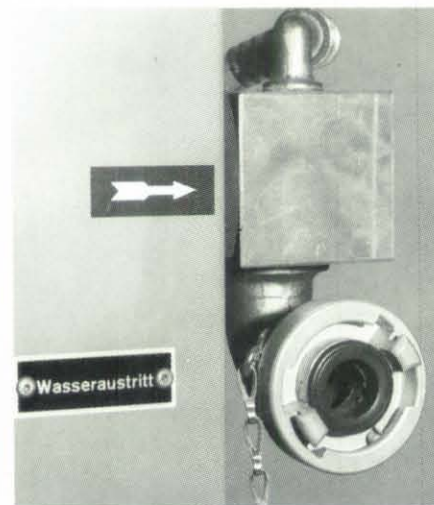
links unten: Geräterückseite mit Axialventilator und Berührungsschutz



links unten: D-Kupplung mit Sicherheitsverriegelung



rechts unten: Jalousie mit Parallelverstellung an der Gerätefront



Der BVS schlägt seine Zelte auf



Auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen hebt sich das orangefarbene Rundzelt des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) ab von historisch bedeutsamen Fassaden, von Geschäften und Lokalen. Interessierte Bürger kommen zielstrebig zu den Mitarbeitern der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung (FZA) des BVS, um sich zu informieren über Vorsorge und Eigenhilfe. Der BVS hat seine Zelte aufgeschlagen, er kommt zu den Bürgern.

Wie auf dem Titelbild in Einbeck, so sind die Mitarbeiter der FZA auch in vielen anderen Städten innerhalb der Bundesrepublik im Einsatz. Im Rundzelt ist die Ausstellung des BVS aufgebaut: „Zivilschutz — mit dem Bürger — für den Bürger“. Mit moderner Technik wie z. B. Videoturm oder Frage-Antwort-Gerät ausgestattet, bietet die Schau dem Bürger auch einen optischen Anreiz, sich mit dem Thema Zivilschutz zu befassen.

Im Innenteil dieser Ausgabe wird die Arbeit der FZA in Niedersachsen am Beispiel eines Einsatzes in Hameln vorgestellt.